

# MASTERARBEIT

Zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts in Business

am Masterstudiengang Rechnungswesen & Controlling

der FH CAMPUS 02

## **Konzeption eines nicht verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichtes der BG&P Holding GmbH im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive**

Betreuerin:

Mag. Maria Lipp

vorgelegt von:

Kathrin Sauer, BA 51907075

Graz, 22.04.2024

# Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich

- die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst,
- andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt,
- die den Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht,
- den Einsatz von generativen KI-Modellen (z.B. ChatGPT) kenntlich gemacht
- und mich sonst keiner unerlaubten Hilfsmittel bedient habe.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht. Die vorliegende Fassung entspricht der eingereichten elektronischen Version.

Graz, 22.04.2024

Unterschrift

Sauer Mathin

# Kurzfassung

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ist am 05. Jänner 2023 in Kraft getreten und umfasst zehn European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Diese sind von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) erstellt worden.

Diese Masterarbeit zeigt die Konzeption eines nicht verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichtes für die BG&P Holding GmbH.

Die Resultate der Masterarbeit sind eine Wesentlichkeitsanalyse der ESRS, sowie eine Erarbeitung der ESRS für KMUs (VSME) und eine Darstellung der Principal Adverse Impact Indicators (PAI).

Um dieses Ziel zu erreichen, sind Literaturrecherchen, Benchmarking und die Analyse der Nachhaltigkeitsberichte von vier Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erarbeitet worden. Weiters sind ein Workshop, ein Experteninterviews und eine Erstellung von Excel-Listen durchgeführt worden.

E4 Biologische Vielfalt und Ökosystem und S2 Arbeitskräfte Wertschöpfungskette sind nicht anwendbar für die BG&P Holding GmbH. Die restlichen acht ESRS sind anwendungsfähig.

Die ESRS können in Sub-Themen unterteilt werden, von denen insgesamt zehn Sub-Themen nicht relevant für das Unternehmen sind. Bei weiterer Prüfung der zu berichtenden Fragestellungen wurden weitere sechs Sub-Themen als nicht anwendbar identifiziert. Letztendlich sind vierzehn Sub-Themen relevant und anwendbar für das Unternehmen.

Die VSME sind im Januar 2024 veröffentlicht worden und umfassen zehn Standards. Ein VSME-Standard ist nicht auf das Unternehmen anwendbar, dies betrifft S2 Arbeitskräfte Wertschöpfungskette. Von den verbleibenden neun VSME sind 7 Fragestellungen nicht relevant und 21 Fragestellungen sind anwendbar für die BG&P Holding GmbH.

Von den 14 PAI sind 7 nicht auf die BG&P Holding GmbH anwendbar, was zu 7 anwendbaren PAI führt.

Für jedes anwendbare ESRS, VSME und PAI gibt es eine Orientierung bezüglich der Datenerhebung, wo diese in der BG&P Holding GmbH bezogen werden können.

Das Thema der Nachhaltigkeit wird in Zukunft immer mehr Herausforderungen innehaben. Jedoch soll diese Masterarbeit eine Hilfestellung für das Unternehmen BG&P Holding GmbH sein, um den Nachhaltigkeitsbericht erstellen zu können.

# Abstract

The Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) came into effect on January 5, 2023, encompassing ten European Sustainability Reporting Standards (ESRS) developed by the European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG).

This master's thesis demonstrates the conception of a voluntary sustainability report for BG&P Holding GmbH. The outcomes of the thesis include a materiality analysis of the ESRS, as well as the development of ESRS for SMEs (VSME) and a presentation of the Principal Adverse Impact Indicators (PAI).

To achieve this goal, literature reviews, benchmarking, and analysis of sustainability reports from four auditing firms were conducted. Additionally, a workshop, expert interviews, and the creation of Excel lists were carried out.

Two ESRS, namely E4 Biodiversity and Ecosystem, and S2 Workforce Value Chain, are not applicable to BG&P Holding GmbH. The remaining eight ESRS are applicable for use.

The ESRS can be divided into sub-themes, of which a total of ten are not relevant to the company. Upon further examination of the reporting questions, an additional six sub-themes were identified as not applicable. Ultimately, fourteen sub-themes are relevant and applicable to the company.

The VSME were published in January 2024, comprising ten standards. One VSME-standard, namely S2 Workforce Value Chain, is not applicable to the company. Out of the remaining nine VSME, 7 questions are not relevant, and 21 questions are applicable to BG&P Holding GmbH.

Out of the 14 PAI, 7 are not applicable to BG&P Holding GmbH, resulting in 7 applicable PAI.

For each applicable ESRS, VSME, and PAI, there is guidance provided for data collection, indicating where these can be sourced within BG&P Holding GmbH.

Sustainability will pose increasing challenges in the future. However, this master's thesis aims to provide guidance for BG&P Holding GmbH in creating its sustainability report.

# Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	1
1.1	Ausgangssituation .....	1
1.2	Spezifische Ausgangssituation .....	2
1.3	Praxisoutput.....	3
1.4	Problemstellung.....	4
1.5	Detaillierte Fragestellungen .....	5
1.6	Aufbau der Masterarbeit.....	5
1.7	Methoden.....	6
1.8	Abgrenzung des Themengebietes/ Nicht-Ziel.....	7
2.	Aufarbeitung von Nachhaltigkeitsrichtlinien, -verordnungen und -standards .....	8
2.1	Non-Financial Reporting Directive .....	8
2.2	Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz .....	9
2.3	EU-Taxonomie-Verordnung .....	11
2.4	Global Reporting Initiative.....	12
2.5	Corporate Sustainability Reporting Directive .....	15
3.	Analyse der Nachhaltigkeitsberichte.....	20
3.1	Zusammenfassung der Nachhaltigkeitsberichte.....	21
3.1.1	BDO Austria GmbH.....	21
3.1.2	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.....	23
3.1.3	KPMG Austria GmbH.....	27
3.1.4	PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft .....	29
3.2	Analyse der Nachhaltigkeitsberichte.....	30
3.2.1	BDO Austria GmbH.....	31
3.2.2	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.....	32
3.2.3	KPMG Austria GmbH.....	33
3.2.4	PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft .....	34
3.3	Zusammenfassung der Analyse.....	34
3.4	Entscheidung für eine Benchmark .....	35
4.	Aufarbeitung der Doppelte Wesentlichkeit bzw. der Wesentlichkeitsanalyse .....	37
4.1	Workshop Wesentlichkeitsanalyse.....	39
4.2	Wesentlichkeitsanalyse inkl. theoretischer Aufarbeitung .....	39
4.2.1	ESRS übergreifende Standards .....	41
4.2.2	ESRS Environment .....	42

4.2.3	ESRS Social .....	46
4.2.4	ESRS Governance .....	49
4.3	Bereits erhobene Daten in der BG&P .....	50
4.4	Experteninterview mit Herrn Matthias Hrinkow (BDO) .....	59
4.4.1	Erklärung der Fragen.....	60
4.4.2	Zusammenfassung des Experteninterviews .....	60
5.	Stakeholderanalyse für den Nachhaltigkeitsbericht .....	64
6.	Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes.....	67
6.1	ESRS Übergreifende Standards .....	67
6.1.1	1 Allgemeine Anforderungen.....	67
6.1.2	2 Allgemeine Angaben.....	68
6.2	ESRS Environment .....	69
6.2.1	E1 Klimawandel.....	69
6.2.2	E2 Umweltverschmutzung .....	72
6.2.3	E3 Wasser- und Meeresressourcen .....	74
6.2.4	E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme .....	75
6.2.5	E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft .....	76
6.3	ESRS Social .....	78
6.3.1	S1 Eigene Arbeitskräfte .....	79
6.3.2	S3 Betroffene Gemeinschaften.....	82
6.3.3	S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen .....	83
6.4	ESRS Government .....	84
6.4.1	G1 Unternehmenspolitik .....	84
7.	Zusammenfassung.....	87
	Literaturverzeichnis.....	94

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: bearbeitete SDGs der BDO Austria GmbH, Quelle in Anlehnung an Balla/Wieser (2022), S. 16ff. ....	22
Tabelle 2: angewendete GRIs der BDO Austria GmbH, Quelle in Anlehnung an Balla/Wieser (2022), S. 16ff. ....	23
Tabelle 3: angewendete GRIs der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Quelle in Anlehnung GEHMAYR (2023), S. 52ff.....	27
Tabelle 4: angewendete GRIs der KPMG Austria GmbH, Quelle in Anlehnung an o.V. (2023g), S. 12ff. ....	28
Tabelle 5: angewendete GRIs der PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Quelle in Anlehnung an Steinbauer (2022), S. 3ff. ....	30

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: GRI Standards: Universelle, Branchen- und Themenstandards GRI, o.V. (2023), S. 9.....	13
Abbildung 2: Erstbewertung: Sub-Themen Environment, Quelle: eigene Darstellung.....	43
Abbildung 3: Erstbewertung: Sub-Themen Social, Quelle: eigene Darstellung.....	46
Abbildung 4: Erstbewertung: Sub- Thema Governance, Quelle: eigene Darstellung .....	49
Abbildung 5: Status Umwelt, Quelle: eigene Darstellung .....	51
Abbildung 6: Status Soziales, Quelle: eigene Darstellung.....	56
Abbildung 7: Erstbewertung: Sub-Thema Environment inkl. Input Herr Matthias Hrinkow, Quelle: eigene Darstellung .....	61
Abbildung 8: Erstbewertung: Sub-Themen Social inkl. Input Herrn Hrinkow, Quelle: eigene Darstellung .....	62
Abbildung 9: Erstbewertung: Sub-Thema Governance inkl. Input Herr Hrinkow, Quelle: eigene Darstellung.....	63

Abbildung 10: Stakeholdergruppen lt. ESRS, Relevanz für Moore BG&P: Quelle: eigene Darstellung .....	65
Abbildung 11: Stakeholdergruppen lt. ESRS, Relevanz für Moore BG&P inkl. Abänderungen durch Herrn Hrinkow: Quelle: eigene Darstellung .....	66

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
BG&P	Binder Grosseck & Partner Holding GmbH
BDO	BDO Austria GmbH
CapEx	Capital Expenditures bzw. Anteil der Umsatzerlöse der Investitionsausgaben
CERES	Coalition for Environmentally Responsible Economies
CSDDD	Corporate Sustainability Due Diligence Directive
CSR	Corporate Sustainability Reporting
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
EY	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
ESG	Environment, Social, Government
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EU	Europäische Union
EUTAX	EU-Taxonomie
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRI	Global Reporting Initiative
KPMG	KPMG Austria GmbH

KSW	Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
MDGs	Millennium Development Goals
MDR	Mindestangabepflichten
NaDiVeG	Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
OpEx	Operational Expenditures bzw. Betriebsausgaben
ÖSTRAT	Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung
PAI	Principal Adverse Impact Indicators
PwC	PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
SDGs	Sustainability Development Goals
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
THG	Treibhausgas
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UNEP	Umweltprogramm der Vereinten Nationen
VSME	Voluntary ESRS for Non-Listed Small- and Medium-Sized Enterprises
Gov	Governance
SBM	Strategie
IRO	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
MT	Parameter und Ziele

## Anhangsverzeichnis:

Anhang 1: Analysenbesprechung der Nachhaltigkeitsberichte mit Frau Pscheider .....	2
Anhang 2: Mitschrift Workshop Wesentlichkeitsanalyse .....	3
Anhang 3: Leitfragebogen Experteninterview Matthias Hrinkow .....	6
Anhang 4: Transkribiertes qualitatives Experteninterview vom 02.01.2024 mit Herrn Matthias Hrinkow.....	9
Anhang 5: Gespräch mit Frau Pscheider bzgl. Stakeholder Analyse und Stakeholder Befragung am 29.01.2024 .....	22
Anhang 6: Checkliste für den Nachhaltigkeitsbericht - Environment .....	23
Anhang 7: Checkliste für den Nachhaltigkeitsbericht - Social .....	32
Anhang 8: Checkliste für den Nachhaltigkeitsbericht - Governance .....	39

# 1. Einleitung

## 1.1 Ausgangssituation

Im Jahr 2010 ist vom Ministerrat die Nachhaltigkeitsstrategie für Österreich beschlossen worden. Die Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT) gilt als Ergänzung zu Nachhaltigkeits-Aktivitäten. Dabei soll ÖSTRAT ein integrativer, moderner gesellschaftlicher Prozess sein. Zentrale Herausforderungen hierbei stellen die Bewahrung der naturräumlichen und ökologischen Lebensgrundlage, Prävention und Bekämpfung der Armut und die Gender Mainstreaming-Streaming-Strategie in allen Themenfelder umzusetzen.

Seit dem Jahr 2014 gibt es die erste Nachhaltigkeits-Verordnung auf EU-Ebene die Non-Financial Reporting Directive (NFRD). Diese Verordnung für und zur Erstellung für Nachhaltigkeitsberichterstattung gilt für große kapitalmarktorientierte Unternehmen. Seit dieser Gültigkeit der NFRD ist die nachhaltige Berichterstattung für große Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union nicht mehr nur optional, sondern laut der Verordnung verpflichtend. Die NFRD wurde in österreichisches Gesetz implantiert. Hierbei entstand das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG), dieses Gesetz greift seit 2017 und Unternehmen müssen deswegen über „nichtfinanzielle Belange“ berichten.

Der nächste Schritt der Nachhaltigkeit auf EU-Ebene besteht seit dem Jahr 2019, der Green Deal der Europäischen Union. Der Green Deal soll den Kontinent Europa zu einer modernen ressourceneffizienten, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaft entwickeln. Dazu soll die Wirtschaft bis 2050 keine Netto-Treibhausgase mehr ausstoßen, zudem das Wachstum der Ressourcennutzung abkoppeln und weder ein Mensch noch eine Region vernachlässigt werden. Dies umzusetzen, stellt eine große klima- und umweltpolitische Herausforderung dar.

Die EU-Taxonomie-Verordnung wurde im Jahr 2020 veröffentlicht und greift ab dem Jahr 2022. Diese Taxonomie stellt ein Klassifikationssystem für nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten dar. Durch die EU-Taxonomie Verordnung möchte die EU klimaneutral bis 2050 werden.

Im Jänner 2023 ist auf EU-Ebene die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) veröffentlicht worden und in Kraft gesetzt. Um diese Richtlinie anwenden zu können, gibt es die European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Diese ESRS sind von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) im Auftrag der Europäischen Kommission

erstellt worden. Die CSRD löst die NFRD ab 2024 schrittweise ab. Durch die CSRD wird der Green-Deal zusätzlich weiterentwickelt. Die ESRS werden nun einzeln in die jeweiligen nationalen Gesetze eingegliedert.

## 1.2 Spezifische Ausgangssituation

Das Unternehmen BG&P Holding GmbH, in folgenden Kapiteln BG&P genannt, möchte für das Jahr 2023 den ersten nicht verpflichtenden Nachhaltigkeitsbericht erstellen. Der nicht verpflichtende Nachhaltigkeitsbericht hat einen Eigennutzen für das Unternehmen.

Der Nachhaltigkeitsbericht soll nicht nur neue Mitarbeiter:innen anwerben, sondern auch neue Klient:innen anlocken. Da im Nachhaltigkeitsbericht unter anderem Rücksicht auf die Mitarbeiter:innen genommen wird, können hier alle Vorteile für Mitarbeiter:innen der BG&P aufgelistet werden. Neue Klient:innen sollen Berührungspunkte durch den Nachhaltigkeitsbericht mit dem Unternehmen BG&P bekommen.

Große Kapitalgesellschaften und börsennotierte Unternehmen müssen ab dem Jahr 2025 einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen und diesen im Jahr 2026 veröffentlichen, weshalb viel Wissen in diesem Gebiet für das Unternehmen BG&P Holding GmbH erarbeitet werden muss. Dadurch das Unternehmen BG&P zu diesem Zeitpunkt schon Wissen generiert hat und ein durch diese Masterarbeit erarbeitetes Konzept existiert, können neuen, sowie alten, Klient:innen bei der Erst- sowie Folgeerstellung der Nachhaltigkeitsberichte helfend und federführend agieren.

Das Unternehmen BG&P hat zudem eine Arbeitsgruppe, welche sich mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigt. Diese Arbeitsgruppe ist der erste Schritt im Unternehmen für nachhaltiges Denken. Die Gruppe setzt sich Ziele, die nach der Umsetzung im monatlichen Gesamt-Jourfix ( ein Gesamtes Zoom-Meeting der drei Teilbereiche der BG&P (Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Unternehmensberatung)) vorgestellt werden.

Outputs dieser Vorgehensweise der Arbeitsgruppe war ein Vortrag über Blackout oder ein Online-Vortrag über SAFER Internet für Eltern und deren Kindern, welche jeweils von Experten aus dem jeweiligen Umfeld vorgetragen worden sind.

Ein weiterer Output ist im Jänner 2023 präsentiert worden, und zwar eine Mitarbeiter:innen App. In dieser wird nachhaltige Aktivität mit Punkten belohnt. Punkte können erhalten werden, indem man zB. eine Fahrgemeinschaft für die Fahrt in die Arbeit bildet. Durch den Erwerb der Punkte kann ein Mitarbeiter:innen kostenlose Benefits erhalten. Nachhaltigkeit wird bereits im

Unternehmen gelebt und mit diesem Konzept (Arbeitsgruppe und Mitarbeiter:innen App) teilweise umgesetzt, jedoch noch nicht im Sinne der CSRD.

Zusammenfassend gibt es ein Bewusstsein und eine Bereitschaft für Nachhaltigkeit in dem Unternehmen BG&P, bis dato gibt es jedoch noch kein Berichtswesen im Sinne der CSRD. Dieser Bericht ist daraufhin ein weiteres Aushängeschild für das Unternehmen und fasst die bisherigen Leistungen im Sinne der CSRD zusammen.

### 1.3 Praxisoutput

Der Praxisoutput ist ein Konzept für das Berichtswesen und ein Prozess für den nicht verpflichtenden Nachhaltigkeitsbericht. Das Konzept soll entstehen durch Checklisten, Interviews und Analyse von drei der Big Four, sowie der BDO Austria GmbH. Die Big Four sind die vier größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften weltweit.

Der Nachhaltigkeitsbericht muss spätestens mit 31.12.2024 veröffentlicht werden, weshalb das Konzept vor diesem Zeitpunkt konzipiert sein muss. Das Konzept des Bericht wird die drei Teilbereiche: Environmental (Umweltfaktoren), Social (Sozial- und Menschenrechtsfaktoren), Governance (Regierungsfaktoren) betreffen. Die Datenbasis wird vom Jahr 2023 erhoben, weshalb der Nachhaltigkeitsbericht für 2023 im Jahr 2024 erstellt wird. Dieser Bericht wird der Probelauf für die tatsächliche Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes für das Berichtsjahr 2024 sein.

Um den Praxisoutput generieren zu können, wird zu Beginn eine Analyse drei der vier Big Four und der BDO Austria GmbH durchgeführt, um Inspiration für den eigenen Bericht zu erhalten. Die Big Four sind jeweils in Österreich und auch in anderen Ländern der Europäischen Union aufgestellt. Deshalb berichten diese Unternehmen nach der europäischen Verordnung.

Für die Wesentlichkeitsanalyse wird ein Workshop und ein Experteninterview durchgeführt. Das Interview wird mit einem externen Experten, Herrn Matthias Hrinkow, welcher im Konzern der BDO Austria GmbH arbeitet, vollzogen. Durch den Workshop und das Experteninterview soll geklärt werden, welche Informationen für die Wesentlichkeitsanalyse, wo im Unternehmen oder extern zu finden oder zu erarbeiten sind. Die Checklisten erfüllen den Part der Überprüfbarkeit, sie sind die Evidenz und die Dokumentation des Nachhaltigkeitsberichtes. Die Checklisten werden aufgeteilt auf die drei Teilbereiche: Umwelt, Soziales, Regierung.

Falls der Bericht geprüft wird, kann dieser durch die Checklisten und deren Dokumentation übergeprüft werden. Außerdem sollen die Checklisten ein erleichtertes Arbeiten für die

Folgejahre sein, weshalb diese wiederverwendbar sind, wenn Richtlinien nichtzutreffend sind, müssen diese laut der CSRD berichtet werden und als nichtzutreffend deklariert werden, jedoch werden keine weiteren Informationen für diese European Sustainability Reporting Standards (ESRS) benötigt.

Die Checklisten geben unter anderem einen Beitrag zu der Überprüfbarkeit des Nachhaltigkeitsberichtes. Der überprüfbare Faktor ist deshalb essenziell, da die BG&P eine Wirtschaftsprüfung hält. Aus diesem Grund ist ein überprüfender Faktor für die Partner:innen der Wirtschaftsprüfung wichtig, da die Partner:innen täglich auf diese nachweisbaren Faktoren achten müssen.

Die Checklisten sollen auf Excel basieren, und zudem für nicht Excel-versierte Personen eine ausdrückbare Version geben.

Dieses Konzept der Erstellung und der Folgerstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes soll auf andere Kanzleien der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung übertragbar sein. Jedoch müssen für andere Kanzleien der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung Änderungen an Checklisten vollzogen werden, da jede Kanzlei individuelle interne Informationen bereitstellt. Hierzu müsste man interne Experten der Kanzleien einschulen.

## 1.4 Problemstellung

Im Unternehmen BG&P Holding GmbH gibt es Ansätze der Nachhaltigkeit, allerdings ist kein Nachhaltigkeitsbericht vorhanden. Die BG&P ist laut den Standards nicht verpflichtet zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes.

Das Unternehmen Binder Grosse und Partner prüft, als Wirtschaftsprüfer und erstellt Unternehmensabschlüsse, als Steuerberater. Einige dieser Unternehmen werden staffelartig ab dem Jahr 2024 verpflichtet Nachhaltigkeitsberichte erstellen müssen. Deshalb, und um mit dem Klient:innen gleichgestellt zu sein, möchte die BG&P den Nachhaltigkeitsbericht und den Prozess zum Nachhaltigkeitsbericht in das Unternehmen integrieren.

Des Weiteren ist ein Nachhaltigkeitsbericht über die Teilgebiete Environment, Social und Government (ESG) interessant für die Anwerbung neuer Mitarbeiter:innen und Klient:innen. So ist der Nachhaltigkeitsbericht ein Marketinginstrument für die BG&P.

## 1.5 Detaillierte Fragestellungen

Die erste Fragestellung behandelt die Literaturrecherche der CSR-Directive. Hierbei soll die Theorie der Masterarbeit aufbereitet werden. Dabei werden die Begriffe Non-Financial Reporting Directive (NFRD), Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG), EU-Taxonomie-Verordnung (EUTAX), Global Reporting Initiative (GRI), Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) behandelt und erklärt, damit diese Begriffe für das weitere Vorgehen definiert sind.

Die zweite Fragestellung behandelt das Thema der Analyse. Hierbei wird eine Analyse, sowie ein Benchmarking, der Big Four durchgeführt und Informationen erarbeitet, welche für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes helfen sollen. Dazu werden die bereits erarbeiteten Nachhaltigkeitsberichte der Unternehmen BDO Austria GmbH (BDO), Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. (EY), KPMG Austria GmbH (KPMG) und PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), durchgesehen.

Die dritte Fragestellung beschäftigt sich mit der Erstkonzeption eines Nachhaltigkeitsberichtes im Sinne der Corporate Sustainability Reporting Directive. Dies bezieht sich auf die erstmalige Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes bzw. handelt es sich hierbei um die Wesentlichkeitsanalyse für die einzelnen ESRS. Die Ersterstellung des Nachhaltigkeitsberichts 2023 ist ein Probelauf für das Berichtsjahr 2024, welcher am Ende des Jahres 2024 veröffentlicht werden soll.

Für das Konzept wird ein Interview mit einem externen Experten und ein Workshop mit zwei Expertinnen, sowie ausgewählten Mitarbeiter:innen der BG&P durchgeführt, welcher Input für das Konzept des Nachhaltigkeitsberichtes einbringen sollen. Mit diesen Inputs werden anschließend die Checklisten erstellt.

## 1.6 Aufbau der Masterarbeit

Im ersten Kapitel werden auf die Ausgangssituation, die Problemstellung, den Praxisoutput, die detaillierten Fragestellungen, den Aufbau, die Methoden und die Abgrenzung eingegangen.

Im zweiten Kapitel: „Aufarbeitung von Nachhaltigkeitsrichtlinien, -verordnungen und -standards“ wird auf die NFRD, auf das NaDiVeG, auf die EUTAX, auf die GRI und auf die CSRD eingegangen und einen Überblick gegeben. Hierbei wird auf die Methode der Literaturrecherche zurückgegriffen.

Das dritte Kapitel befasst sich mit der Analyse von den Nachhaltigkeitsberichten der BDO Austria GmbH, der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., der KPMG Austria GmbH und der PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Hierzu werden die jeweils aktuellen Berichte herangezogen, welche öffentlich bis zum Oktober 2023 erhältlich waren. Die Nachhaltigkeitsberichte der Big Four werden zuerst kurz zusammengefasst. Daraufhin wird eine Analyse mit Hilfe von Fragestellungen und ein Benchmarking durchgeführt.

Im vierten Kapitel wird sich auf die Doppelte Wesentlichkeit bzw. die Wesentlichkeitsanalyse bezogen. Dabei wird zuerst die Doppelte Wesentlichkeit beschrieben und eine kurze Zusammenfassung des Workshops dargestellt. Am 21.11.2023 ist ein Workshop mit zwei externen Expertinnen durchgeführt worden. Die Ergebnisse dieses Workshops werden am 02.01.2024 mittels eines weiteren externen Experten besprochen und die neuen Sichtweisen mit eingearbeitet.

Im darauffolgenden Kapitel wird auf die Stakeholderanalyse eingegangen, und die Stakeholder:innen, welche durch den Workshop und das Interview analysiert wurden, aufgelistet. Jedoch wird nicht weiter auf diese in der Masterarbeit eingegangen.

Im Kapitel „Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes“ wird die erstmalige Konzeption des Nachhaltigkeitsberichts bearbeitet. Hierbei wird ein Konzept der einzelnen drei Teilbereiche erstellt. Es wird die Erstellung der Erstkonzeption des Nachhaltigkeitsberichtes näher erläutert. Dieses Konzept wird im Jahr 2024 dafür genutzt, einen Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2023 zu erstellen. Auf diese Basis der methodisch generierten Antworten werden anschließend Checklisten im Excel erstellt. Diese Checklisten sollen übersichtlich und leicht zu be- und erarbeiten sein.

Mit dem letzten Kapitel wird das Ergebnis deutlich dargestellt und zusammengefasst.

## 1.7 Methoden

Die Methoden dieser Masterarbeit sind eine Analyse und Benchmarking der Nachhaltigkeitsberichte, ein Experteninterview, Checklisten, ein Workshop und eine Literaturrecherche der Nachhaltigkeitsrichtlinien.

Zuerst wird es eine Literaturrecherche bezüglich der Nachhaltigkeitsdirektiven dargelegt.

Die Analyse wird mit den Kanzleien: BDO Austria GmbH, Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., KPMG Austria GmbH und der PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, durchgeführt.

Daraufhin wird für die Wesentlichkeitsanalyse ein unternehmensinterner Workshop durchgeführt. Dieser Workshop sollte eine erste Eingliederung bezüglich der Wesentlichkeit der einzelnen ESRS darstellen. Daraufhin wird ein unternehmensexterner Experte befragt und die Wesentlichkeitsanalyse wird neu durch diesen Experten beurteilt.

Diese Evaluation identifiziert und dokumentiert die Nachhaltigkeitsrichtlinien, die in einem Bericht berücksichtigt werden sollen. Sie spezifiziert die erforderlichen Daten und ihre Bezugsquellen. Die Checklisten fungieren als verifizierbare Evidenz und dokumentieren präzise die durchgeführten Maßnahmen.

## 1.8 Abgrenzung des Themengebietes/ Nicht-Ziel

Nicht-Ziel der Arbeit ist es, Handlungsempfehlungen der Nachhaltigkeit für die BG&P GmbH zu erstellen. Es handelt sich bei dieser Arbeit rein um ein Konzept für einen Nachhaltigkeitsbericht.

In dieser Arbeit werden keine zusätzlichen Richtlinien bearbeitet, bis auf jene, welche sich auf die CSRD beziehen, so werden nur die ESRS bearbeitet. Im Theoriebereich wird kurz auf die EU-Taxonomie-Verordnung eingegangen. Es werden zudem keine SDGs oder MDGs beleuchtet und erarbeitet, der Nachhaltigkeitsbericht soll mit den ESRS erstellt werden. Es wird weiters keine Stakeholderbefragungen geben.

Auf die Corporate Sustainability Due Diligence Directive wird nicht eingegangen.

## 2. Aufarbeitung von Nachhaltigkeitsrichtlinien, -verordnungen und -standards

In diesem Kapitel liegt der Fokus auf diverse Nachhaltigkeitsrichtlinien, -verordnungen und -standards. Zudem wird auf den zeitlichen Ablauf der einzelnen Bestimmungen eingegangen. Es wird auf die Non-Financial Reporting Directive (NFRD), die Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG), die EU-Taxonomie (EUTAX), die Global Reporting Initiative (GRI) und die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) inklusive der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) behandelt.

Das Ziel dieses Kapitel ist es, die einzelnen Bestimmungen aufzuzeigen.

### 2.1 Non-Financial Reporting Directive

Die Richtlinie 2013/34/EU ist am 22. Oktober 2014 vom Europäischen Parlament und des Rates beschlossen worden.<sup>1</sup>

Große Unternehmen sind laut dem Unternehmensgesetzbuch § 221 Abs. 3 UGB Unternehmen, welche zwei von drei Merkmalen überschreiten. Die Merkmale sind unter §221 Abs. 2 UGB aufgelistet:

1. 20 Millionen Euro Bilanzsumme
2. 40 Millionen Euro Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag
3. Im Jahresdurchschnitt 250 Arbeitnehmer.

Zusätzlich sind Unternehmen des öffentlichen Interesses im Sinne des § 189a Ziffer 1 UGB stets als große Kapitalgesellschaft zu listen.

Der Prozess der Erstellung der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) ist mit einer Mitteilung der Kommission am 13. April 2011 gestartet. Der Bedarf der Nichtfinanziellen Berichterstattung ist mit der Vorlage eines Gesetzvorschlags der Kommission am 25. Oktober 2011 bekräftigt worden.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> S. RL 2014/95/EU des EU Parlaments und des Rates vom 22.10.2014 zu Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen (2014), S. 1.

<sup>2</sup> S. RL 2014/95/EU des EU Parlaments und des Rates vom 22.10.2014 zu Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen (2014), S. 1.

Am 6. Februar 2013 beschließt das Europäische Parlament die Non-Financial Reporting Directive anzuerkennen. Um die Verordnung ansprechend für Unternehmen zu gestalten und um Aspekte der Verantwortung von Unternehmen darstellen zu können, sollen die Angaben der nichtfinanziellen Informationen Handlungsflexibilität zulassen.<sup>3</sup>

## 2.2 Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz

Am 17. Jänner 2017 gibt die Republik Österreich die Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) bekannt.<sup>4</sup>

Dieses Gesetz hat zur Folge, dass sich das UGB, AG-Gesetzbuch und das GmbH-Gesetzbuch Gesetze geändert haben. Im Unternehmensgesetzbuch wurde der Paragraph 242 Abs. 4 geändert und die Paragraphen 243 Abs. 5, 243c und 243d eingefügt.<sup>5</sup>

Die Änderung im Paragraphen 243b UGB besagt, dass die NaDiVeG für große Kapitalgesellschaften und Unternehmen von öffentlichem Interesse gilt, die an den Abschlussstichtagen im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, gemäß § 221 Abs. 6 UGB. Diese Unternehmen müssen anstelle der Angaben nach § 243 Abs. 5 UGB eine nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht aufnehmen.

Der Paragraph 276a betrifft die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung und Bericht. Dieser wiederholt den oben erwähnten Absatz und fügt hinzu:

*„..., wenn sie nicht von der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach §246 Abs. 1 befreit sind, in den Konzernlagebericht an Stelle der Analyse der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren nach § 267 Abs. 2 eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung aufzunehmen.“<sup>6</sup>*

---

<sup>3</sup> S. 20. Bundesgesetz, mit dem zur Verbesserung der Nachhaltigkeits- und Diversitätsberichterstattung das Unternehmensgesetzbuch, das Aktiengesetz und das GmbH-Gesetz geändert werden (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz, NaDiVeG) (2017), S. 1ff.

<sup>4</sup> S. 20. Bundesgesetz, mit dem zur Verbesserung der Nachhaltigkeits- und Diversitätsberichterstattung das Unternehmensgesetzbuch, das Aktiengesetz und das GmbH-Gesetz geändert werden (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz, NaDiVeG) (2017), S. 1ff.

<sup>5</sup> S. 20. Bundesgesetz, mit dem zur Verbesserung der Nachhaltigkeits- und Diversitätsberichterstattung das Unternehmensgesetzbuch, das Aktiengesetz und das GmbH-Gesetz geändert werden (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz, NaDiVeG) (2017), S. 1ff.

<sup>6</sup> § 267a (1) UGB.

Im Artikel 3 des Paragraphen 267a sind die Angaben zur konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung zusammengefasst:

1. *„eine kurze Beschreibung des Geschäftsmodells des Konzerns;*
2. *eine Beschreibung der vom Konzern in Bezug auf diese Belange verfolgten Konzepte;*
3. *die Ergebnisse dieser Konzepte;*
4. *die angewandten Due-Diligence-Prozesse;*
5. *die wesentlichen Risiken, die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf diese Belange haben werden, und die Handhabung dieser Risiken durch den Konzern, und zwar*
  - a. *soweit sie aus der eigenen Geschäftstätigkeit des Konzerns entstehen und,*
  - b. *wenn dies relevant und verhältnismäßig ist, soweit sie aus seinen Geschäftsbeziehungen, seinen Erzeugnissen oder seinen Dienstleistungen entstehen;*
6. *die wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für die konkrete Geschäftstätigkeit von Bedeutung sind.“<sup>7</sup>*

Im Aktiengesetzbuch wurde einerseits im Paragraphen 96 Abs. 1 von „wird die Wendung „und, wenn der Jahresabschluss einen Bilanzgewinn ausweist, einen Vorschlag für die Gewinnverwendung“ ersetzt durch „gegebenenfalls einen Vorschlag für die Gewinnverwendung sowie einen allfälligen gesonderten nichtfinanziellen Bericht“. Andererseits wurden die Abs. 2, 3 im Paragraphen 96 eingefügt. Im Paragraphen 104 Abs 1 wurde zusätzlich eine Wortfolge eingefügt. Zuletzt wurde dem Paragraphen 262 der Abs. 37 angefügt.<sup>8</sup>

Im GmbH-Gesetz ist im Paragraph 30k Abs 1, und 2 ersetzt und im Abs 3 angefügt. Im Paragraph 127 ist der Abs. 21 angefügt worden.<sup>9</sup>

---

<sup>7</sup> S. § 267a (3) UGB.

<sup>8</sup> S. 20. Bundesgesetz, mit dem zur Verbesserung der Nachhaltigkeits- und Diversitätsberichterstattung das Unternehmensgesetzbuch, das Aktiengesetz und das GmbH-Gesetz geändert werden (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz, NaDiVeG) (2017), S. 1ff.

<sup>9</sup> S. 20. Bundesgesetz, mit dem zur Verbesserung der Nachhaltigkeits- und Diversitätsberichterstattung das Unternehmensgesetzbuch, das Aktiengesetz und das GmbH-Gesetz geändert werden (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz, NaDiVeG) (2017), S. 1ff.

## 2.3 EU-Taxonomie-Verordnung

Am 18. Juni 2020 ist die Verordnung (EU) 2020/852 beschlossen worden. Infolgedessen ist die Verordnung (EU) 2019/2088 modifiziert worden. Dies wurde insbesondere gestützt durch den Artikel 114, auf den Vorschlag hin von der Europäischen Kommission.<sup>10</sup>

Empfohlen wird durch die EU-Taxonomie-Verordnung (EUTAX), dass die Verordnung für bestimmte große Unternehmen klimabezogene Leistungsindikatoren berichten. Die Berichterstattung betrifft den Ausweis der Umsatzerlöse aus Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx), welche ökologisch nachhaltig verbunden werden können. Leistungsindikatoren, welche auf Finanzunternehmen angepasst wurden, welche für Anleger von Nutzen sind und deren Verwirklichung an den Umweltzielen beitragen können. Die jährliche Veröffentlichung dieser Leistungsindikatoren durch große Unternehmen wird als angemessen erachtet.<sup>11</sup>

Daraus ergeben sich die drei Kennzahlen der Taxonomie Umsatzerlöse, CapEx und OpEx.<sup>12</sup>

Die EU-Taxonomie-Verordnung stellt Kriterien auf, um festzustellen, ob eine wirtschaftliche Aktivität ökologisch nachhaltig ist. Zweck der EU-Taxonomie ist es, den ökologischen nachhaltigen Grad einer Investition zu bemessen. Die Vorschriften der Verordnung umfassen umweltfreundliche Kriterien für Finanzmarktteilnehmer:innen oder Emittent:innen. Dies betrifft Finanzmarktteilnehmer:innen, die Finanzprodukte oder Unternehmensanleihen anbieten, sowie Unternehmen, die gemäß Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU eine nichtfinanzielle oder eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen.<sup>13</sup>

Im Artikel 2 werden Begriffsbestimmungen aufgelistet und mit gegebenenfalls mit zusätzlichen Richtlinien verknüpft.

Mit der Transparenz beschäftigt sich der Artikel 8 im Sinne der nichtfinanziellen Erklärungen bei Unternehmen.<sup>14</sup>

---

<sup>10</sup> S. VO 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (2020), S. 1.

<sup>11</sup> S. VO 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (2020), S. 5.

<sup>12</sup> Vgl. o.V. (2023f), S. 14.

<sup>13</sup> S. VO 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (2020), S.14f.

<sup>14</sup> S. VO 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (2020). S. 17.

Der Absatz (2) des Artikels 8 müssen Nicht-Finanzunternehmen folgendes angeben:

*„a) den Anteil ihrer Umsatzerlöse, der mit Produkten oder Dienstleistungen, erzielt wird, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige gemäß Artikel 3 und Artikel 9 einzustufen sind; und*

*b) den Anteil ihrer Investitionsausgaben und, soweit zutreffend, den Anteil der Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen oder Prozessen, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß Artikel 3 und Artikel 9 einzustufen sind.<sup>15</sup>“*

Durch die EU-Taxonomie-Verordnung werden unter anderem Themen wie Klimaschutz, die Vermeidung und Verringerung von Umweltverschmutzung, Wiederherstellung bzw. Schutz der Biodiversität und Ökosysteme abgedeckt.<sup>16</sup>

Am 12. Juli 2020 tritt die EU-Taxonomie Verordnung in Kraft.<sup>17</sup>

## 2.4 Global Reporting Initiative

Die Global Reporting Initiative (GRI) ist eine gemeinnützige Stiftung. Die GRI ist im Jahre 1997 durch Coalition for Environmentally Responsible Economies (CERES) und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) in den USA gegründet worden.<sup>18</sup>

Die GRI ist eine unabhängige Institution dessen Anliegen eine weltweit anwendbare Leitlinie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, dies wird mittels Multistakeholder-Prozesses entwickelt und verbreitet.<sup>19</sup>

Das Ziel der GRI ist die Unterstützung der Nachhaltigkeitsberichterstattung aller Organisationen. Dies soll ein Orientierungsleitfaden für die Berichterstattung sein. Die Anwendung der GRI-Standards wird seitens der österreichischer Gesetzgebung empfohlen. Dies wird in der

---

<sup>15</sup> VO 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (2020), S.17.

<sup>16</sup> S. VO 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (2020), S. 17.

<sup>17</sup> S. VO 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (2020), S. 31.

<sup>18</sup> Vgl. o.V. (2023h), [https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/nachhaltigkeit/unternehmen/standards/gri.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nachhaltigkeit/unternehmen/standards/gri.html) [22.04.2024].

<sup>19</sup> Vgl. Werner (2005), S. 69f.

Richtlinie „Angabe nicht-finanzieller und die Diversität betreffender Information durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen“ (EU-Richtlinie 2014/95/EU) aufgegriffen.<sup>20</sup>

Die GRI Standards teilen sich in drei überdefinierte Standards ein, diese werden in der folgenden Abbildung dargestellt.

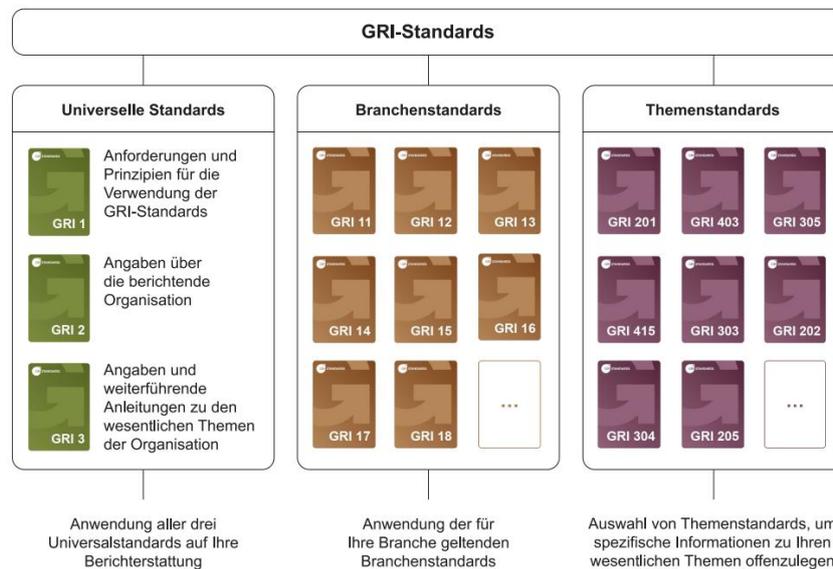


Abbildung 1: GRI Standards: Universelle, Branchen- und Themenstandards GRI, o.V. (2023), S. 9.

### Universelle Standards: GRI 1, GRI 2 und GRI 3

Die Organisation beginnt ihre Anwendung der GRI-Standards mit dem GRI 1: Grundlagen 2021. Dieser Standard führt den Zweck und das System der GRI-Standards ein und erläutert die grundlegenden Konzepte für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Er legt die Anforderungen und Prinzipien der Berichterstattung fest, die die Organisation erfüllen muss, um den GRI-Standards gerecht zu werden.<sup>21</sup>

Im Anschluss folgt GRI 2: Allgemeine Angaben 2021, der Informationen enthält, die von der Organisation genutzt werden, um ihre Berichtspraktiken sowie andere organisatorische Details wie Aktivitäten, Führung und Richtlinien offenzulegen. Diese Informationen bieten Einblicke in das Profil und den Umfang der Organisation und liefern einen Kontext für das Verständnis ihrer Auswirkungen.<sup>22</sup>

GRI 3: Wesentliche Themen 2021 bietet eine schrittweise Anleitung zur Identifizierung wesentlicher Themen. Darüber hinaus enthält GRI 3 Informationen, die von der Organisation

<sup>20</sup> Vgl. o.V. (2023h), [https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/nachhaltigkeit/unternehmen/standards/gri.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nachhaltigkeit/unternehmen/standards/gri.html) [22.04.2024].

<sup>21</sup> Vgl. o.V. (2023e), S. 8.

<sup>22</sup> Vgl. o.V. (2023e), S. 8.

verwendet werden, um ihr Verfahren zur Identifizierung wesentlicher Themen, ihre Liste wesentlicher Themen und ihre Herangehensweise an jedes Thema zu beschreiben.<sup>23</sup>

### **Branchenstandards**

Die Branchenstandards bieten Organisationen Informationen über die relevanten wesentlichen Themen in ihrer jeweiligen Branche. Bei der Festlegung ihrer wesentlichen Themen und der Bestimmung der zu berichtenden Informationen nutzen Organisationen die entsprechenden Branchenstandards.<sup>24</sup>

### **Themenstandards**

Die Themenstandards bieten der Organisation Informationen, um über ihre Auswirkungen in Bezug auf spezifische Themen zu berichten, die eine breite Palette von Bereichen abdecken. Die Organisation wendet die Themenstandards gemäß der Liste der wesentlichen Themen an, die sie durch die Anwendung von GRI 3 bestimmt hat.<sup>25</sup>

Die GRI Standards enthalten Anforderungen und führen Informationen auf, welche eine Organisation berichten muss, um eine Übereinstimmung der Standards zu haben.<sup>26</sup>

Die GRI-Standards befassen sich mit Unternehmen oder Organisationen mit den Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen, einschließlich der Menschenrechte. Diese Organisationen können eine Vielzahl von Auswirkungen identifizieren, über die im Bericht informiert werden soll. Priorität sollte dabei den Themen eingeräumt werden, die die erheblichsten Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen, einschließlich Menschenrechten, haben.<sup>27</sup>

Der Begriff "Sorgfaltspflicht" bezieht sich auf einen Prozess, bei dem die Organisationen ihre negativen Auswirkungen in den genannten Bereichen identifizieren, verhindern oder mindern und darüber Rechenschaft ablegen, wie sie damit umgehen. Die Stakeholder:innen des Berichts umfassen Geschäftspartner:innen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Konsument:innen, Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Regierungsbehörden, lokale Gemeinschaften, Nichtregierungsorganisationen, Aktionär:innen und andere Investor:innen, Lieferant:innen, Gewerkschaften sowie vulnerable Gruppen.<sup>28</sup>

---

<sup>23</sup> Vgl. o.V. (2023e), S. 8.

<sup>24</sup> Vgl. o.V. (2023e), S. 8.

<sup>25</sup> Vgl. o.V. (2023e), S. 8.

<sup>26</sup> Vgl. o.V. (2023e), S. 9.

<sup>27</sup> Vgl. o.V. (2023e), S. 9ff.

<sup>28</sup> Vgl. o.V. (2023e), S. 11ff.

Laut den GRI-Standards ist ein Interesse etwas, das für eine Person oder eine Gruppe von Wert ist und von den Aktivitäten einer Organisation beeinflusst werden kann.<sup>29</sup>

## 2.5 Corporate Sustainability Reporting Directive

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) löst die NFRD ab. Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) konkretisieren die Vorgaben der CSRD, die als Rahmenrichtlinie fungiert. Da keine weiteren nationalen Umsetzungen erforderlich sind, gilt die CSRD unmittelbar für berichtspflichtige Unternehmen.<sup>30</sup>

### Corporate Sustainability Reporting Directive

Durch die Bekanntgabe des "Europäischen Grünen Deals" am 11. Dezember 2019 hat sich die Europäische Kommission dazu verpflichtet, eine Überprüfung der Richtlinie 2013/34/EU vorzunehmen. Der europäische Grüne Deal stellt eine Wachstumsstrategie dar, die das Ziel verfolgt, bis 2050 eine moderne, ressourceneffiziente und wettbewerbsfähige Wirtschaft zu schaffen, die frei von Netto-Treibhausgasemissionen ist. Die Europäische Union setzt sich dafür ein, das Wirtschaftswachstum von der Nutzung natürlicher Ressourcen zu entkoppeln. Dies soll sicherstellen, dass niemand zurückgelassen wird und keine Regionen beim sozial gerechten Übergang benachteiligt werden.<sup>31</sup>

*„Er (Green Deal) wird zu den Zielen beitragen, eine Wirtschaft im Dienste der Menschen aufzubauen, die soziale Marktwirtschaft der Union zu stärken und sicherzustellen, dass diese zukunftsfähig ist und Stabilität, Arbeitsplätze, Wachstum und nachhaltige Investitionen schafft.“<sup>32</sup>*

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat nicht nur sozioökonomische Schäden verursacht, sondern auch die Dringlichkeit einer Erholung, die inklusiv, nachhaltig und rechtmäßig ist, hervorgehoben. Als Reaktion ist die zusätzliche Verordnung (EU) 2021/1119 durch die EU worden. Die EU setzt sich zum Ziel, die Verpflichtung zur Erreichung von Klimaneutralität bis 2050 innerhalb der Union zu verankern.

---

<sup>29</sup> Vgl. o.V. (2023e), S. 12f.

<sup>30</sup> Vgl. Lanfermann (2023), S. 18f.

<sup>31</sup> S. RL 2022/2464 des EU Parlaments und des Rates vom 14.12.2022 zu Änderung der Verordnung Nr. 537/2014 der der RL 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, S. 1.

<sup>32</sup> RL 2022/2464 des EU Parlaments und des Rates vom 14.12.2022 zu Änderung der Verordnung Nr. 537/2014 der der RL 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, S. 1.

Durch die Umsetzung der CSRD geht eine Ausweitung des Kreises der berichtspflichtigen Unternehmen einher. Die Zahl in der EU berichtspflichtigen Unternehmen steigt von ca. 11.000 auf ca. 49.000 Unternehmen. Durch die CSR-Richtlinie sind nun zusätzlich auch Unternehmen von öffentlichem Interesse mit sämtlichen großen haftungsbeschränkten Unternehmen und ihnen gleichgestellte Personengesellschaften von der Pflichtberichterstattung betroffen. Die Nachhaltigkeitsberichte sind im Lagebericht zu verordnen. Zusätzlich wird die elektronische Berichterstattung verpflichtend, Nachhaltigkeitsinformationen sollen so vergleichbar sein.<sup>33</sup>

### **European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG)**

Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) ist beauftragt worden, sich mit der CSRD zu befassen und die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zu entwickeln.<sup>34</sup>

### **European Sustainability Reporting Standards (ESRS)**

Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS), welche im November 2022 veröffentlicht worden sind, sind durch die EFRAG erstellt worden. Im Kapitel 6a, Artikel 29b stehen die Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.<sup>35</sup>

Im Absatz 2 lit. a stehen die Umweltfaktoren, diese Spalten sich wie folgt auf:

- i. *„Klimaschutz, auch in Bezug auf Scope-1-, Scope-2- und gegebenenfalls Scope-3-Treibhausgasemissionen;*
- ii. *Anpassung an den Klimawandel;*
- iii. *Wasser- und Meeresressourcen;*
- iv. *Ressourcennutzung und die Kreislaufwirtschaft;*
- v. *Verschmutzung;*
- vi. *Biodiversität und Ökosysteme“<sup>36</sup>*

---

<sup>33</sup> Vgl. Lanfermann (2023) S. 18.

<sup>34</sup> S. RL 2022/2464 des EU Parlaments und des Rates vom 14.12.2022 zu Änderung der Verordnung Nr. 537/2014 der der RL 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, S. 13.

<sup>35</sup> S. RL 2022/2464 des EU Parlaments und des Rates vom 14.12.2022 zu Änderung der Verordnung Nr. 537/2014 der der RL 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, S. 36.

<sup>36</sup> RL 2022/2464 des EU Parlaments und des Rates vom 14.12.2022 zu Änderung der Verordnung Nr. 537/2014 der der RL 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, S. 37.

Weiters sind im Absatz lit. b die Sozial- und Menschenrechtsfaktoren aufgelistet:

- i. *Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle [...]*
- ii. *Arbeitsbedingungen [...]*
- iii. *Achtung der Menschenrechte[...]*<sup>37</sup>

Die Governance-Faktoren gliedern sich wie folgt:

- i. *die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens [...]*
- ii. *die Hauptmerkmale der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme des Unternehmens [...]*
- iii. *Unternehmensethik und Unternehmenskultur, [...]*
- iv. *Tätigkeiten und Verpflichtungen des Unternehmens im Zusammenhang mit der Ausübung seines politischen Einflusses, einschließlich seiner Lobbytätigkeiten;*
- v. *die Pflege und die Qualität der Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Gemeinschaften,[...]*<sup>38</sup>

In Summe sind dies zwölf sektorübergreifende ESRS, welche am 31.07.2023 als delegierter Rechtsakt erlassen wurden.<sup>39</sup>

Die ESR-Standards legen fest, welche Informationen Unternehmen in ihren Berichten über die Zukunft und Vergangenheit, sowie über die Qualität und Quantität der Berichterstattung geben müssen. Die Standards ziehen in Betracht, dass Unternehmen nicht fähig ist, die zwölf Standards anzuwenden, insbesondere in Bezug auf die vollständige Wertschöpfungskette. Eine Ausnahme hiervon betrifft die Angaben von Lieferant:innen aus Schwellenländern und/oder aufstrebenden Märkten. Die Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung enthalten spezifische Anforderungen für die Darstellung von Wertschöpfungsketten. Es wird jedoch darauf

---

<sup>37</sup> S. RL 2022/2464 des EU Parlaments und des Rates vom 14.12.2022 zu Änderung der Verordnung Nr. 537/2014 der der RL 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, S. 37f.

<sup>38</sup> S. RL 2022/2464 des EU Parlaments und des Rates vom 14.12.2022 zu Änderung der Verordnung Nr. 537/2014 der der RL 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (2022), S. 38.

<sup>39</sup> Vgl. Lanfermann (2023), S. 19.

hingewiesen, dass kleine und mittlere Unternehmen nicht verpflichtet sind, Informationen zur Wertschöpfungskette in ihren Nachhaltigkeitsberichten offenzulegen.<sup>40</sup>

### **Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung für kleine und mittlere Unternehmen**

Die Kommission plant, bis zum 30. Juni 2024 zusätzliche Maßnahmen gemäß Artikel 49 zu erlassen. Diese Richtlinie hat Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Die Standards sollen den Bedürfnissen und Charakteristika von KMU sowie der Vielfalt und Komplexität ihrer Tätigkeiten gerecht werden.<sup>41</sup>

Im Jänner 2024 sind die „Voluntary ESRS for Non-Listed Small- and Medium-Sized Enterprises (VSME)“ veröffentlicht worden. Die Standards gelten für KMUs und sind jedoch noch bis 21. Mai 2024 offen für Kommentare.<sup>42</sup>

Die BG&P ist ein KMU und ist aus diesem Grund nicht verpflichtet den Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen. Die BG&P möchte jedoch auf freiwilliger Basis einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen.

### **Gestaffelte Einführung der Berichtspflichten**

- Geschäftsjahr 2024: bisher zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtete EU-Unternehmen
- Geschäftsjahr 2025: alle anderen großen EU-Unternehmen
- Geschäftsjahr 2026: kapitalmarktorientierte kleine und mittlere EU-Unternehmen (KMU)
- Geschäftsjahr 2028: Nicht-EU-Unternehmen mit EU-Niederlassung oder EU-Tochterunternehmen
- Opt-out-Möglichkeit für kapitalmarktorientierte KMU: Nutzung eines zweijährigen Übergangszeitraums, d.h. erstmalige Anwendung im Geschäftsjahr 2028 möglich<sup>43</sup>

---

<sup>40</sup> S. RL 2022/2464 des EU Parlaments und des Rates vom 14.12.2022 zu Änderung der Verordnung Nr. 537/2014 der der RL 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, S. 38f.

<sup>41</sup> S. RL 2022/2464 des EU Parlaments und des Rates vom 14.12.2022 zu Änderung der Verordnung Nr. 537/2014 der der RL 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, S. 40.

<sup>42</sup> S. Voluntary ESRS for non-listed small- and medium sized enterprises (VSME ESRS), S.1ff.

<sup>43</sup> Vgl. Lanfermann (2023), S.19.

## **Inkrafttreten und Anwendung**

Die Richtlinien sind mit 5. Jänner 2023 in Kraft getreten. Die EU-Mitgliedstaaten haben 18 Monate Zeit es in das nationale Recht zu implementieren.<sup>44</sup> In Österreich wirkt sich dies so aus, dass nun ca. 49.000 anstatt 11.600 Unternehmen berichtspflichtig werden.<sup>45</sup>

---

<sup>44</sup> S. RL 2022/2464 des EU Parlaments und des Rates vom 14.12.2022 zu Änderung der Verordnung Nr. 537/2014 der der RL 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, S. 65.

<sup>45</sup> S. RL 2022/2464 des EU Parlaments und des Rates vom 14.12.2022 zu Änderung der Verordnung Nr. 537/2014 der der RL 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, S.65f.

### 3. Analyse der Nachhaltigkeitsberichte

In diesem Kapitel werden die Nachhaltigkeitsberichte von ausgewählten Kanzleien näher betrachtet. Ziel dieses Kapitels ist die Nachhaltigkeitsberichte zu analysieren, sowie eine Benchmark für den Nachhaltigkeitsbericht der BG&P definiert zu können.

Die Nachhaltigkeitsberichte befassen sich mit der Global Reporting Initiative und nicht mit der Corporate Sustainability Reporting Directive, da diese bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsberichte noch nicht vollendet waren. Aus diesem Grund wird nun auf den Aufbau des Nachhaltigkeitsberichtes näher eingegangen. Die GRI und CSRD sind nicht ident, dennoch baut die ESRS auf den GRI auf, weshalb es einige Parallelen diesbezüglich gibt.

Es werden sich mit Nachhaltigkeitsberichten der folgenden Kanzleien beschäftigt:

- BDO Austria GmbH (BDO)
- Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.b (EY)
- KPMG Austria GmbH (KPMG)
- PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC)

Diese wurden von der Partnerin und Auftraggeberin der BG&P, Birgit Pscheider, gewählt. BDO Austria GmbH, Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., KPMG Austria GmbH, PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Das Unternehmen BDO Austria GmbH wurde einerseits gewählt da der Nachhaltigkeitsbericht vorab von Frau Pscheider durchgesehen wurde und als ein großer Mitbewerber der BG&P angesehen wird, möchte man sich an den Bericht der BDO ein Beispiel nehmen.<sup>46</sup>

Die Nachhaltigkeitsberichte werden einzeln analysiert, da die Nachhaltigkeitsberichte jeweils von unterschiedlichen Personen erarbeitet wurden. Einerseits gibt es Unterschiede bei der Verwendung der SDGs und GRIs. Die beiden Firmen BDO Austria GmbH und Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. haben SDGs und GRIs in ihren Berichten verwenden, wiederum andererseits haben die beiden Firmen KPMG Austria GmbH und PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nur über die GRI berichtet.

---

<sup>46</sup> Vgl. Anhang 1: Analysenbesprechung der Nachhaltigkeitsberichte mit Frau Pscheider, S. 1.

Aus diesem Grund ist eine direkte Analyse innerhalb der einzelnen Bereiche der Nachhaltigkeitsberichte nicht vergleichbar. Aus diesem Grund werden die Unternehmen kurz vorgestellt, daraufhin werden die Nachhaltigkeitsberichte analysiert.

## 3.1 Zusammenfassung der Nachhaltigkeitsberichte

In diesem Unterkapitel werden die Nachhaltigkeitsberichte kurz zusammengefasst worauf eine Analyse im nächsten Kapitel (3.2. Analyse der Nachhaltigkeitsberichte) folgt.

### 3.1.1 BDO Austria GmbH

Die BDO Austria GmbH hat über 1.000 Mitarbeiter:innen an 10 Standorten in ganz Österreich. Das Unternehmen bietet verschiedene Dienstleistungen an, darunter Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen, steuer- und wirtschaftsrechtliche Beratung oder Consulting sowie Corporate Finance und People & Organisation. Die BDO Austria GmbH ist seit 1963 Teil des internationalen BDO Netzwerks, das weltweit mehr als 111.000 Mitarbeiter:innen in 164 Ländern beschäftigt.<sup>47</sup>

Der Nachhaltigkeitsbericht der BDO umfasst 49 Seiten und betrifft das abweichende Wirtschaftsjahr 2021/22 (1.10.2021 – 30.09.2022). Die ersten Seiten des Berichts widmen sich einer Selbstbeschreibung des Unternehmens. Nach einem Vorwort von Herrn Mag. Peter Bartos, einem der Geschäftsführer, wird die BDO Austria Gruppe sowie ihr Nettoumsatz und ihre verschiedenen Leistungen aufgeführt. Anschließend erfolgt eine Definition des BDO Netzwerks, einschließlich der Leistungsstruktur, der Standorte, der Leistungen und der Lieferkette. Die Stakeholder:innen werden in extern und intern unterteilt und auf zwei Seiten näher beschrieben. Darüber hinaus enthält der Bericht einen Dialog mit den Stakeholder:innen, der zusammengefasste Aussagen zu einzelnen Stichworten der Stakeholder:innen enthält.<sup>48</sup>

Die BDO Austria GmbH betrachtet Werte und Prinzipien als Grundlage ihres Handelns. Zu den zehn Werten und Prinzipien gehören unter anderem Diversity, Sustainability, Fairness, Leadership und Teamspirit. Diese werden kurz erläutert.<sup>49</sup>

Das nächste Kapitel des Berichts behandelt den Zugang zur Nachhaltigkeit. Die BDO bietet neun Nachhaltigkeitsdienstleistungen an, die kurz im Nachhaltigkeitsbericht umrissen werden.

---

<sup>47</sup> Vgl. o.V. (2024), <https://www.bdo.at/de-at/uber-bdo> [22.04.2024].

<sup>48</sup> Vgl. Balla/Wieser (2022). S. 5ff.

<sup>49</sup> Vgl. Balla/Wieser (2022). S. 10f.

Es wird auf die Rolle der BDO als "Nachhaltiger Arbeitgeber" eingegangen. Das Unternehmen betrachtet seine Mitarbeiter:innen als Multiplikator:innen im Sinne der Environmental, Social und Government (ESG).<sup>50</sup>

Im vierten Abschnitt mit der Überschrift "Nachhaltigkeit Leben" betrachtet die BDO Nachhaltigkeit als eine Herausforderung, die vielfältigen Mehrwert für ihre Stakeholder:innen und für das Unternehmen selbst bietet. Es ist ein internes Ziel, Nachhaltigkeit in ihre Governance und Unternehmensstrategie für den Zeitraum von 2023 bis 2027 zu integrieren. Zudem werden die Sustainable Development Goals (SDGs) und die Global Reporting Initiative erläutert.<sup>51</sup>

Auf den Seiten 18 und 19 wird die Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Dabei wird eine Wesentlichkeitsmatrix zur Veranschaulichung dargestellt, in der Auswirkung und Relevanz als die beiden Achsenamen verwendet werden. Die Handlungsfelder umfassen Soziales, Governance und Umwelt, wozu auch eine Erklärung gegeben wird.<sup>52</sup>

*„Je höher die finanzielle Wesentlichkeit (= Geschäftsrelevanz) der Handlungsfelder bewertet wurde, desto größer wird die Dimension des Kreises dargestellt.“<sup>53</sup>*

Auf weiteren 13 Seiten werden SDGs erarbeitet. Es werden folgende SDGs in der jeweiligen geschriebenen Reifenfolge bearbeitet:<sup>54</sup>

SDG Kennzahl	Titel
SDG 3	Gesundheit und Wohlergehen
SDG 4	Hochwertige Bildung
SDG 5	Geschlechtergleichheit
SDG 8	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
SDG 12	Nachhaltige/r Konsum und Produktion
SDG 13	Maßnahmen zum Klimaschutz
SDG 16	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
SDG 17	Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Tabelle 1: bearbeitete SDGs der BDO Austria GmbH, Quelle in Anlehnung an Balla/Wieser (2022), S. 16ff.

Die Seiten 36 und 37 des Nachhaltigkeitsberichts mit dem Titel "Sustainability: Ziele und Maßnahmen" legen die Bereiche, Handlungsfelder, Ziele und die entsprechenden Maßnahmen fest. Die Bereiche sind in Governance, Soziales und Umwelt unterteilt. Die einzelnen Handlungsfelder umfassen: Dienstleistungsqualität und Kundenbeziehungen, Compliance und Antikorruption, Strategie und Management, attraktive und faire Arbeitsbedingungen, Gesundheit und

<sup>50</sup> Vgl. BALLA/WIESER (2022), S. 12f.

<sup>51</sup> Vgl. BALLA/WIESER (2022), S. 16ff.

<sup>52</sup> Vgl. BALLA/WIESER (2022), S. 18ff.

<sup>53</sup> BALLA/WIESER (2022), S. 18.

<sup>54</sup> Vgl. BALLA/WIESER (2022), S. 20ff.

Arbeitsschutz, Diversität und Gleichstellung, Gesellschaft und soziales Engagement, Emissionen und Ressourcenverbrauch sowie nachhaltiges Veranstaltungsmanagement und Beschaffung. Durch diese Handlungsfelder ergeben sich für die BDO Austria GmbH 26 einzelne Ziele und die entsprechenden Maßnahmen.<sup>55</sup>

Der sechste Abschnitt des Nachhaltigkeitsberichtes betrifft Kennzahlen des Wirtschaftsjahrs 2021/2022. Es werden dabei GRI 100 Grundlagen, GRI 300 Ökologie und GRI 400 Soziales bearbeitet. Die Leitlinien der GRI unterscheidet zwischen folgenden Altersgruppen: unter 30 Jahre, 30-50 Jahre und über 50 Jahre.<sup>56</sup>

Es werden auf folgende GRI Kennzahlen näher eingegangen:

GRI Kennzahlen	Titel
GRI 102-8	Informationen zu Angestellt:innen und sonstigen Mitarbeiter: innen
GRI 301-1	Materialeffizienz – Papierverbrauch
GRI 302-1	Heiz-/Kühlenergieverbrauch, GRI 303-5 Wasserverbrauch
GRI 401-1	Neu eingestellte Angestellt:innen und Angestelltenfluktuation
GRI 401-3	Elternzeit
GRI 405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellt:innen

Tabelle 2: angewendete GRIs der BDO Austria GmbH, Quelle in Anlehnung an Balla/Wieser (2022), S. 16ff.

Das letzte Kapitel für den Nachhaltigkeitsbericht ist der GRI-Index. Auf etwa vier Seiten werden die GRI-Standards mit den jeweiligen Indikatoren, Seitenverweisen und Anmerkungen dargestellt. Die Standards betreffen die Organisation, die Qualität der Dienstleistungen und Kundenbeziehungen, Compliance und Antikorruption, Strategie und Management, attraktive und faire Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Arbeitsschutz, Diversität und Inklusion, gesellschaftliches Engagement, Emissionen und Ressourcenverbrauch sowie nachhaltige Beschaffung.<sup>57</sup>

### 3.1.2 Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Der Unternehmenszweck von Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. (EY) lautet "Building a better working world". Im Vorwort des Nachhaltigkeitsberichts wird das Unternehmen kurz vorgestellt. Der Umsatz des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2021/2022

<sup>55</sup> Vgl. BALLA/WIESER (2022), S. 36f.

<sup>56</sup> Vgl. BALLA/WIESER (2022), S. 37ff.

<sup>57</sup> Vgl. BALLA/WIESER (2022), S. 43ff.

betrug 175,7 Millionen Euro. Insgesamt sind auf den vier Standorten Wien, Linz, Klagenfurt und Salzburg 1.184 Mitarbeiter:innen beschäftigt.<sup>58</sup>

Über 700 Standorte sind weltweit in über 150 Ländern vertreten, mit einer Belegschaft von mehr als 300.000 Mitarbeiter:innen.<sup>59</sup>

Im ersten Kapitel des Nachhaltigkeitsberichts wird das Unternehmen vorgestellt, seine Dienstleistungen, das Leitbild und die Werte. Neben den Kernbereichen wie Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Strategie- und Transaktionsberatung sowie Unternehmensberatung werden auch globale Branchenschwerpunkte hervorgehoben. Das Leitbild "Building a better working world" basiert auf den Überzeugungen des Unternehmens und betont seine wirtschaftliche, soziale und ökologische Verantwortung. Die Werte von EY sind Offenheit, Vielfalt, Integrität und gegenseitiger Respekt. Das Unternehmen legt Wert auf gegenseitige Wertschätzung, Integrität, Teamarbeit und einen engen Austausch über Landesgrenzen hinweg, besonders im internationalen Kontext. Seit 2009 hat EY Global den United Nations Global Compact unterzeichnet, was das internationale Engagement für Nachhaltigkeit unterstreicht. Der Nachhaltigkeitsbericht in Österreich, der eine integrierte Umwelterklärung enthält, trägt zur Transparenz bei, während der Transparenzbericht weitere Richtlinien festlegt. Die Schwerpunkte liegen auf Menschen- und Arbeitsrechten, Antikorruption, Umwelt, Klimawandel und Nachhaltigkeitsdienstleistungen. Darüber hinaus wird die GRI-Zertifizierung von EY Österreich als Trainingspartner erwähnt.<sup>60</sup>

Im darauffolgenden Kapitel wird die Einbindung der Stakeholder:innen und die Wesentlichkeitsanalyse beschrieben. Die Stakeholder:innen werden in Kund:innen, Mitarbeiter:innen und die Gesellschaft unterteilt. Es wird erläutert, wie EY mit ihren Stakeholder:innen kommuniziert und warum sie für das Unternehmen wichtig sind. Die Wesentlichkeitsanalyse von EY Österreich wurde erstmals 2014 durchgeführt. Im Sommer 2018 wurde diese Analyse im Rahmen eines Workshops aktualisiert und im Sommer 2022 erneut vom Nachhaltigkeitsboard diskutiert und auf ihre Aktualität überprüft. Für den Nachhaltigkeitsbericht 2021/2022 wurden Informationen unter anderem durch Recherchen, Analysen und die Berücksichtigung branchenspezifischer Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung erarbeitet.<sup>61</sup>

---

<sup>58</sup> Vgl. GEHMAYR (2023) S. 4.

<sup>59</sup> Vgl. o.V. (2023d), [https://www.ey.com/de\\_at/locations](https://www.ey.com/de_at/locations) [22.04.2024].

<sup>60</sup> Vgl. GEHMAYR (2023), S. 8ff.

<sup>61</sup> Vgl. GEHMAYR (2023), S. 9ff.

Die behandelten Themen umfassen wirtschaftliche Leistungen, Klimawandel und Energieeffizienz, nachhaltige Beschaffung sowie Datenschutz.<sup>62</sup>

Das nächste Kapitel des Berichtes trägt den Titel "Mehrwert durch Miteinander". Hier werden die Dienstleistungen von EY definiert und erläutert. Die Leistungen umfassen Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Beratungen, Steuerberatung, Strategie- und Transaktionsberatung, Unternehmensberatung sowie EYCarbon. EYCarbon wurde im Frühjahr 2021 von EY ins Leben gerufen und befasst sich mit den Themen Dekarbonisierung, Klimaneutralität und Nachhaltigkeit.<sup>63</sup>

Die weiteren drei Kapitel behandeln die Themen Umsetzung von Berufungsgrundsätzen, Talent-Management bei EY und gemeinsamer Einsatz für wohltätige Initiativen.<sup>64</sup>

Im Kapitel "Umsetzung von Berufsgrundsätzen" werden verschiedene Aspekte behandelt, darunter das interne Qualitätssicherungssystem, Antikorruptionsmaßnahmen von EY, Datenschutz gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), nationale und internationale Unabhängigkeitsstandards sowie der jährliche Transparenzbericht. Die Erstellung eines jährlichen Transparenzberichts erfüllt die Anforderungen der 8. EU-Richtlinie, die besagt, dass gesetzliche Abschlussprüfer von Unternehmen von öffentlichem Interesse, die in der EU tätig sind, einen solchen Bericht verfassen müssen.<sup>65</sup>

Das Talentmanagement bei EY umfasst Themenbereiche, darunter das Wachstum von EY und die Stärkung ihrer Feedbackkultur, Karriereentwicklung und Lernen sowie die Förderung von Vielfalt als unternehmerisches Leitbild. Außerdem wird die Digitalisierung des Personalmanagements und Health@EY beschrieben, wobei auch die Sustainable Development Goals (SDGs) vier (Hochwertige Bildung), fünf (Geschlechtergleichheit) und acht (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) behandelt werden. Für Health@EY wurden fünf Zertifikate verliehen, darunter das Zertifikat "the female factor", das an EY verliehen wurde.<sup>66</sup>

Der Abschnitt "Gemeinsamer Einsatz für wohltätige Initiativen" beinhaltet den Anspruch von EY, die Gesellschaft positiv mitzugestalten und zu verbessern. Das Unternehmen beschreibt sein Engagement im Kampf gegen das Bienensterben, die Unterstützung von Train of Hope für Flüchtlingshilfe, die Partnerschaft mit dem Start-up tech2people sowie die Zusammenarbeit mit der Österreichischen Krebshilfe Wien. Soziales Engagement ist für EY von großer Bedeutung,

---

<sup>62</sup> Vgl. GEHMAYR (2023), S. 15.

<sup>63</sup> Vgl. GEHMAYR (2023), S. 15ff.

<sup>64</sup> Vgl. GEHMAYR (2023), S. 21ff.

<sup>65</sup> Vgl. GEHMAYR (2023), S. 21ff.

<sup>66</sup> Vgl. GEHMAYR (2023), S 27ff.

und insgesamt wurden 229 Personenstunden für gemeinnützige und soziale Projekte geleistet. Die SDGs, die dabei adressiert wurden, sind SDG drei (Gesundheit und Wohlergehen), SDG zehn (Weniger Ungleichheit) und SDG fünfzehn (Leben an Land). Zudem widmet EY eine Seite dem EY Entrepreneur of the Year Award, der in den Kategorien "Nachhaltigkeit & Greentech" sowie "Innovation & Hightech" verliehen wird.<sup>67</sup>

Das siebte Kapitel mit dem Titel "Umweltgedanken leben" widmet sich der Umweltpolitik, nachhaltiger Beschaffung, der Messung des Carbon Footprints, Reisetätigkeit, Effizienzsteigerung und umweltfreundlichen Veranstaltungen. Dies führt zu einer Berichterstattung gemäß den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Die Kernelemente dieses Berichts umfassen Governance, Strategie, Risikomanagement, Metriken und Ziele. Dabei werden jeweils mindestens zwei Empfehlungen mit Seitenverweisen präsentiert.<sup>68</sup>

Im nächsten Abschnitt werden Ziele und Maßnahmen für das Geschäftsjahr 2022/23 festgelegt. Zunächst gibt es eine Übersicht über die Ziele und Maßnahmen sowie deren Frist. Auf den folgenden Seiten werden diese Ziele und Maßnahmen erneut aufgeführt, zusammen mit einer Bewertung der bereits erreichten Zielerreichung.<sup>69</sup>

Der nächste Teil des Berichtes gibt ein kurzes Rahmenwerk, Berichtsgrenzen und Änderungen bei der Berichterstattung bekannt.<sup>70</sup>

Im elften Kapitel wird noch auf einzelne SDGs mit deren Unterpunkte eingegangen. Dabei handelt es sich um das SDG 3, SDG 4, SDG 5, SDG 7, SDG 8, SDG 10, SDG 12, SDG 15, SDG 16, zudem werden Seitenverweise angeführt.<sup>71</sup>

Der vorletzte Abschnitt erarbeitet die Kennzahlen des Wirtschaftsjahres. Es werden dabei GRI 100 Grundlagen, GRI 300 Ökologie und GRI 400 Soziales bearbeitet. Es werden jene GRIs näher definiert.<sup>72</sup>

---

<sup>67</sup> Vgl. GEHMAYR (2023), S.31ff.

<sup>68</sup> Vgl. GEHMAYR (2023), S. 37ff.

<sup>69</sup> Vgl. GEHMAYR (2023), S. 44ff.

<sup>70</sup> Vgl. GEHMAYR (2023), S. 50f.

<sup>71</sup> Vgl. GEHMAYR (2023), S. 51.

<sup>72</sup> Vgl. GEHMAYR (2023), S. 52ff.

GRI Kennzahlen	Titel
GRI 102-41	Anteil der Mitarbeitenden, die unter Tarifverhandlungsvereinbarungen fallen
GRI 102-8	Informationen zu Angestellt:innen und sonstigen Mitarbeiter: innen
GRI 201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
GRI 205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung
GRI 301-1	Materialeffizienz – Papierverbrauch
GRI 302-1	Heiz-/Kühlenergieverbrauch, GRI 303-5 Wasserverbrauch
GRI 302-2	Stromverbrauch im Homeoffice
GRI 302-3	Stromverbrauch, Heiz-/Kühlenergieverbrauch
GRI 303-5	Wasserverbrauch
GRI 305-1	Scope 1
GRI 305-2	Scope 2
GRI 305-3	Scope 3
GRI 305-4	Gesamte Treibhausgasemissionen
GRI 306-2	Abfall
GRI 401-1	Neu eingestellte Angestellt:innen und Angestelltenfluktuation
GRI 401-3	Elternzeit
GRI 404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung
GRI 404-3	Prozentsatz der Angestellten
GRI 405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellt:innen
GRI 405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten

Tabelle 3: angewendete GRIs der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Quelle in Anlehnung an Gehmayr (2023), S. 52ff.

Das letzte inhaltlich notwendige Kapitel für den Nachhaltigkeitsbericht ist der GRI-Index. Auf drei Seiten werden die GRI-Standards mit den jeweiligen GRI-Indikatoren, Kommentaren und Seitenverweisen dargestellt. Die Standards umfassen Themen wie Organisation, Strategie, Ethik und Integrität, Unternehmensführung, Einbindung von Stakeholder:innen, Vorgehensweise bei der Berichterstattung, Wirtschaftliche Leistung, Kundenzufriedenheit, Antikorruption und Compliance, Klimawandel und Energieeffizienz, Nachhaltige Beschaffung, Veranstaltungsmanagement, Mitarbeitertraining und -entwicklung, Vielfalt & Chancengleichheit, Datenschutz, Soziales Engagement und ehrenamtliches Engagement.<sup>73</sup>

Zuletzt wird eine Erklärung des Umweltgutachters Dipl.-Ing. Peter Kroiß dargebracht.<sup>74</sup>

### 3.1.3 KPMG Austria GmbH

Im Jahr 1946 wurde die Plan WirtschaftsprüfungsgmbH gegründet, die sich im Jahr 1986 zu KPMG Austria GmbH (KPMG) entwickelte. Im Jahr 2022 verfügt KPMG über 9 Standorte und beschäftigt 1.950 Mitarbeiter:innen in Österreich.<sup>75</sup>

<sup>73</sup> Vgl. GEHMAYR (2023), S. 52ff.

<sup>74</sup> Vgl. GEHMAYR (2023), S. 61.

<sup>75</sup> Vgl. o.V. (2023b). <https://kpmg.com/at/de/home/about/kpmg-kompakt/geschichte.html>, [22.04.2024].

Der Nachhaltigkeitsbericht von KPMG ist in fünf Hauptkapitel gegliedert: Allgemeine Nachhaltigkeitsangaben, Umweltfaktoren, Sozialfaktoren, Governancefaktoren und der GRI-Index. Diese Struktur wird durch GRI-Ergänzungen unterstützt.<sup>76</sup>

Im Vorwort des Nachhaltigkeitsberichts wird betont, dass der erste veröffentlichte Bericht von KPMG Österreich bereits 2014 veröffentlicht wurde. Der Bericht für das Jahr 2021/22 wurde bereits entsprechend den zukünftigen Berichterstattungsanforderungen der ESRS gestaltet.<sup>77</sup>

Auf den folgenden Seiten wird ein Ausblick auf die neue Nachhaltigkeitsberichterstattung gegeben. Dabei wird die CSRD definiert und der zeitliche Horizont für die Berichtspflichten graphisch dargestellt. Zudem werden die Anforderungen an die Berichterstattung in allgemeine Anforderungen, generelle Offenlegungen und themenspezifische Offenlegungen unterteilt. Anschließend wird die EU-Taxonomie mit den entsprechenden KPIs erläutert. Schließlich wird darauf eingegangen, ab wann KPMG erstmals berichtspflichtig gemäß CSRD und EU-Taxonomie wird, nämlich ab dem Jahr 2025/26. Des Weiteren sind bereits Stakeholder:innen identifiziert und eine Wesentlichkeitsanalyse im Sinne der Stakeholder:innen durchgeführt worden.<sup>78</sup>

Im zweiten Kapitel wird auf die Umweltfaktoren eingegangen. Dabei werden Gesichtspunkte wie zum Beispiel die Anpassung an den Klimawandel, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Treibhausgasemissionen behandelt.<sup>79</sup>

Im dritten Kapitel wird auf die Sozialfaktoren Bezug genommen. Dabei wird auf eigene Mitarbeiter:Innen und Konsument:innen und Endnutzer:innen eingegangen. Dabei wird auf folgende GRI näher eingegangen:<sup>80</sup>

GRI Kennzahlen	Titel
GRI 401-1	Neueinstellungen und Fluktuation
GRI 405-1	Kontrollorgane nach Diversitätskategorien
GRI 404-3	Anzahl Mitarbeiter:innengespräche
GRI 404-1	Ausbildungsstunden
GRI 401-3	Elternzeit

Tabelle 4: angewendete GRIs der KPMG Austria GmbH, Quelle in Anlehnung an o.V. (2023g), S. 12ff.

Das vierte Kapitel befasst sich mit den Governancefaktoren. Der Nachhaltigkeitsbericht von KPMG behandelt dabei insbesondere Unternehmensethik und Unternehmenskultur.<sup>81</sup>

<sup>76</sup> Vgl. o.V. (2023g), S. 4.

<sup>77</sup> Vgl. o.V. (2023g), S. 2f.

<sup>78</sup> Vgl. o.V. (2023g), S. 7ff.

<sup>79</sup> Vgl. o.V. (2023g), S. 22ff.

<sup>80</sup> Vgl. o.V. (2023g), S. 29ff.

<sup>81</sup> Vgl. o.V. (2023g), S. 44ff.

Auf den Seiten 49 bis 56 wird auf die GRI-Standards eingegangen und erläutert, sowie mittels Seitenverweise gekennzeichnet auf welcher Seite des Nachhaltigkeitsberichtes der jeweilige GRI-Standard aufbereitet worden ist.<sup>82</sup>

Auf der letzten Seite befindet sich ein Impressum, das das Veröffentlichungsdatum des Berichts, den 03.07.2023, sowie die KPMG Austria GmbH als Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt angibt.<sup>83</sup>

### 3.1.4 PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) hat fünf Standorte in Österreich, nämlich in Wien, Linz, Salzburg, Graz und Klagenfurt. PwC verfügt über 55 Partner im gesamten Land.<sup>84</sup>

Die PwC hat 1.300 Mitarbeiter:innen.<sup>85</sup>

Der Nachhaltigkeitsbericht der PwC Österreich Gruppe erstreckt sich über 20 Seiten. Auf Seite zwei wird die Gruppenstruktur von PwC kurz skizziert. Diese erstmalige Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt in einer internetbasierten und öffentlich zugänglichen Form. Zusätzlich wurde der Bericht um den öffentlich zugänglichen Transparenzbericht ergänzt.<sup>86</sup>

Die Ausarbeitung der GRI beginnt auf Seite drei, wobei die GRI-Standards für die organisatorischen Profile erarbeitet werden. Die Grundlagen der GRI werden in den weiteren Teilüberschriften unterteilt: Strategie, Ethik und Integrität, Unternehmensführung, Einbindung von Stakeholder:innen und Vorgehensweise bei der Berichterstattung, was den GRI-Standard 102 betrifft.<sup>87</sup>

In den folgenden Seiten sind jeweils das GRI und die dazu passende Antwort definiert worden. Es sind nachkommende GRI im Nachhaltigkeitsbericht verarbeitet worden.<sup>88</sup>

---

<sup>82</sup> Vgl. o.V. (2023g), S. 49ff.

<sup>83</sup> Vgl. o.V. (2023g), S. 57.

<sup>84</sup> Vgl. o.V. (2023d), <https://www.pwc.at/de/ueber-uns/partner.html> [22.04.2024].

<sup>85</sup> Vgl. STEINBAUER (2022), S. 3.

<sup>86</sup> Vgl. STEINBAUER (2022), S. 3ff.

<sup>87</sup> Vgl. STEINBAUER (2022), S. 3ff.

<sup>88</sup> Vgl. STEINBAUER (2022), S. 9ff

GRI Kennzahlen	Titel
GRI 201	Wirtschaftliche Leistungen
GRI 202	Marktpräsenz
GRI 203	Indirekte ökonomische Auswirkungen
GRI 204	Beschaffungspraktiken
GRI 205	Korruptionsbekämpfung
GRI 207	Steuern
GRI 301	Materialien
GRI 302	Energie
GRI 303	Wasser und Abwasser
GRI 304	Biodiversität
GRI 305	Emissionen
GRI 306	Abfall
GRI 307	umwelt-Compliance
GRI 308	Umweltbewertung der Lieferanten
GRI 401	Beschäftigungen
GRI 402	Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis
GRI 403	Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz
GRI 404	Aus- und Weiterbildung
GRI 405	Diversität und Chancengleichheit
GRI 406	Nichtdiskriminierung
GRI 407	Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen
GRI 408	Kinderarbeit
GRI 409	Zwangs- oder Pflichtarbeit
GRI 410	Sicherheitspraktiken
GRI 411	Rechte der indigenen Völker
GRI 412	Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte
GRI 413	Lokale Gemeinschaften
GRI 414	Soziale Bewertung der Lieferant:innen
GRI 415	Politische Einflussnahme
GRI 416	Kundengesundheit und -sicherheit
GRI 417	Marketing und Kennzeichnung
GRI 418	Schutz der Kundendaten
GRI 419	Sozioökonomische Compliance

Tabelle 5: angewendete GRIs der PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Quelle in Anlehnung an Steinbauer (2022), S. 3ff.

Auf der letzten Seite des Berichtes steht der Ansprechpartner der PwC, Herr Thomas Steinbauer.<sup>89</sup>

## 3.2 Analyse der Nachhaltigkeitsberichte

Im folgenden Unterkapitel werden die Nachhaltigkeitsberichte auf folgende Fragen analysiert:

- Für welchen Zeitraum wurde der Nachhaltigkeitsbericht erstellt?

Die vorliegende Fragestellung ergibt sich aus der Notwendigkeit, den Zeitraum zu klären, für den der Nachhaltigkeitsbericht erstellt wurde. Aufgrund der Tatsache, dass die CSRD erst im

<sup>89</sup> Vgl. STEINBAUER (2022), S. 20.

Jahr 2023 in Kraft trat und frühestens ab 2024 in Anwendung genommen werden muss, ist es von Bedeutung, diesen zeitlichen Rahmen zu berücksichtigen.

- Welche Richtlinie/Richtlinien werden im Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen?

Die Intention dieser Frage besteht darin, die Richtlinien zu identifizieren, mit denen sich die einzelnen Kanzleien innerhalb ihres Berichtes befasst haben.

- Welche weiteren Inhalte hat der Nachhaltigkeitsbericht?

Diese Frage wird formuliert, um eine präzise Darstellung der diversen Themen zu erlangen, die potenziell in den Nachhaltigkeitsbericht der BG&P eingefügt werden könnten, wodurch eine umfassende Übersicht ermöglicht wird.

- Wird eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt?

Diese Frage wird aufgeworfen, um potenzielle Anregungen für eine gründliche Wesentlichkeitsanalyse der BG&P zu gewinnen und somit einen inspirierenden Ansatz für diese Bewertung zu entwickeln.

### 3.2.1 BDO Austria GmbH

- Für welchen Zeitraum wurde der Nachhaltigkeitsbericht erstellt?

Der Nachhaltigkeitsbericht ist für den Zeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2022 angefertigt worden.<sup>90</sup>

- Welche Richtlinie/Richtlinien werden im Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen?

Es werden die Richtlinien der GRI angewendet und zusätzlich auf insgesamt acht SDGs eingegangen.<sup>91</sup>

- Welche weiteren Inhalte hat der Nachhaltigkeitsbericht?

Die ersten Seiten des Berichts bieten einen umfassenden Überblick über die Organisation der BDO Austria GmbH. Anschließend wird unter dem Titel "Nachhaltigkeit leben" auf die SDGs eingegangen und eine Wesentlichkeitsanalyse für die BDO anhand der Handlungsfelder ESG durchgeführt. Es werden Ziele und Maßnahmen skizziert und Kennzahlen gemäß den GRI-

---

<sup>90</sup> Vgl. BALLA/WIESER (2022), S. 48.

<sup>91</sup> Vgl. BALLA/WIESER (2022), S. 16 u S. 38.

Standards präsentiert. Zum Schluss folgt eine Zusammenstellung des GRI-Index mit Anmerkungen und Seitenverweisen.<sup>92</sup>

- Wird eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt?

Eine Wesentlichkeitsanalyse, die dem Prinzip der doppelten Materialität folgt, ist erstellt worden. Ihr Ziel ist es, die Handlungsfelder zu identifizieren, die aus Sicht der Stakeholder:innen für das Unternehmen am bedeutendsten sind.<sup>93</sup>

### 3.2.2 Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

- Für welchen Zeitraum wurde der Nachhaltigkeitsbericht erstellt?

Der Nachhaltigkeitsbericht ist für das Geschäftsjahr 2020/21 erstellt worden.<sup>94</sup>

- Welche Richtlinie/Richtlinien werden im Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen?

Themenschwerpunkt des Nachhaltigkeitsberichtes mit 8 Seiten ist die NaDiVeG. Weiters wird über die SDGs geschrieben und eine Berichterstattung der GRI wurde erstellt.<sup>95</sup>

- Welche weiteren Inhalte hat der Nachhaltigkeitsbericht?

Weitere Inhalte des Nachhaltigkeitsberichts umfassen die aktuelle Entwicklung im Rahmen der EU-Taxonomie, die Einführung von Net-Zero Targets als neuer Standard für Klimaneutralität, sowie ein Update der Universal Standards der GRI.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse einer von Ernst & Young durchgeführten Studie präsentiert. Diese Studie analysierte Top-Unternehmen, Banken, Versicherungen, Prime-Market-Unternehmen und öffentliche Unternehmen. Dabei wurde auf die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten, der Integration von Nachhaltigkeitsberichten in den Geschäftsbericht und der Anwendung der GRI-Standards betrachtet.<sup>96</sup>

- Wird eine Wesentlichkeitsanalyse für das Unternehmen durchgeführt?

Im Bericht wird keine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, es wird lediglich auf die Wesentlichkeitsanalyse der GRI Standards eingegangen und die benötigten Schritte aufgezählt.<sup>97</sup>

---

<sup>92</sup> Vgl. BALLA/WIESER (2022), S. 5ff.

<sup>93</sup> Vgl. BALLA/WIESER (2022), S. 18f.

<sup>94</sup> Vgl. GEHMAYR (2023), S. 1.

<sup>95</sup> Vgl. GEHMAYR (2023), S. 5.

<sup>96</sup> Vgl. GEHMAYR (2023), S. 5ff.

<sup>97</sup> Vgl. GEHMAYR (2023), S. 17.

### 3.2.3 KPMG Austria GmbH

- Für welchen Zeitraum wurde der Nachhaltigkeitsbericht erstellt?

Der Nachhaltigkeitsbericht ist für das Geschäftsjahr 2021/22 erstellt und am 03.07.2023 veröffentlicht worden.<sup>98</sup>

- Welche Richtlinie/Richtlinien werden im Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen?

Im allgemeinen Teil des Nachhaltigkeitsberichts der KPMG Austria GmbH wird kurz auf die EU-Taxonomie und die CSRD eingegangen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass der Bericht von KPMG noch nicht gemäß den Richtlinien der CSRD erstellt wurde, da zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichts noch keine ESRS veröffentlicht wurden. Daher wurde der Bericht unter Verwendung der GRI-Standards erstellt.<sup>99</sup>

Es wird jedoch auf Scope 3 eingegangen und dass deswegen die CO<sup>2</sup>-Bilanz aufgrund der ESRS-Struktur neu geändert werden muss.<sup>100</sup>

Der Nachhaltigkeitsbericht der KPMG wurde auf der Grundlage der GRI erstellt.

- Welche weiteren Inhalte hat der Nachhaltigkeitsbericht?

Der Nachhaltigkeitsbericht konzentriert sich hauptsächlich auf die GRI und ergänzt diese mit zusätzlichen Informationen. Beispielsweise wird das Purpose Statement "Vertrauen durch Wissen und Handeln" vorgestellt. Dabei wird betont, dass durch das Wissen und Handeln von KPMG Chancen erkannt, Unsicherheiten reduziert und gemeinsam die besten Lösungen für komplexe Herausforderungen erarbeitet werden.<sup>101</sup>

- Wird eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt?

Es wird eine Wesentlichkeitsanalyse im Sinne der Stakeholder-Gruppen durchgeführt.<sup>102</sup>

---

<sup>98</sup> Vgl. o.V. (2023g), S. 57.

<sup>99</sup> Vgl. o.V. (2023g), S. 57.

<sup>100</sup> Vgl. o.V. (2023g), S. 13.

<sup>101</sup> Vgl. o.V. (2023g), S. 17f.

<sup>102</sup> Vgl. o.V. (2023g), S. 20.

### 3.2.4 PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Für welchen Zeitraum wurde der Nachhaltigkeitsbericht erstellt?

Der Nachhaltigkeitsbericht ist für das Geschäftsjahr von 01.07.2021 bis 30.06.2022 erstellt worden.<sup>103</sup>

- Welche Richtlinie/Richtlinien werden im Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen?

Es werden ausschließlich die Richtlinie der GRI verwendet.<sup>104</sup>

- Welche weiteren Inhalte hat der Nachhaltigkeitsbericht?

Nein, es gibt keine weiteren Inhalte im Nachhaltigkeitsbericht, bis auf eine einleitende Seite zu dem Unternehmen PwC Österreich.<sup>105</sup>

- Wird eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt?

Es gibt keine Wesentlichkeitsanalyse.<sup>106</sup>

## 3.3 Zusammenfassung der Analyse

Die Nachhaltigkeitsberichte von EY, KPMG, PwC und BDO für die Geschäftsjahre 2020/21 bzw. 2021/22 sind analysiert wurden. Für Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. ist der Bericht für 2020/21 zusammengefasst und ausgewertet worden. Die Nachhaltigkeitsberichte der Geschäftsjahre 2021/22 wurden jeweils für die Unternehmen KPMG Austria GmbH, PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und BDO Austria GmbH re-sümiert und analysiert.

In den Berichten ist hauptsächlich auf die GRI-Kennzahlen eingegangen worden. Die BDO und EY haben zusätzlich noch die SDGs in den Nachhaltigkeitsbericht integriert. Die KPMG ist zusätzlich auf die EU-Taxonomie und die CSRD eingegangen. PwC hat sich grundsätzlich nur zu den GRI geäußert.

Zusatzinformationen sind von EY, KPMG, BDO bereitgestellt worden.

---

<sup>103</sup> Vgl. STEINBAUER (2022), S. 1.

<sup>104</sup> Vgl. STEINBAUER (2022), S. 1ff.

<sup>105</sup> Vgl. STEINBAUER (2022), S. 3ff.

<sup>106</sup> Vgl. STEINBAUER (2022), S. 1ff.

Es ist bereits für die BDO Austria GmbH eine Wesentlichkeitsanalyse der doppelten Materialität erstellt worden. Dabei sind Handlungsfelder und Stakeholder:innen, welche am maßgeblichsten sind, identifiziert.

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. präsentiert in ihrem Nachhaltigkeitsbericht eine Studie über sämtliche Top-Unternehmen, Banken, Versicherungen und weitere Unternehmen. Zudem auch die aktuellen Entwicklungen im Rahmen der EU-Taxonomie und der Einführung von Net-Zero Targets als neuer Standard für die Klimaneutralität.

Im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht die KPMG außerdem ein Leitbild, in dem die Anerkennung von Chancen und die Reduzierung von Risiken betont werden, um die besten Lösungen für komplexe Herausforderungen zu entwickeln. Weiters sind interessante Entwicklungen und Interviews mit Geschäftsführern in den Nachhaltigkeitsberichten aufgezeigt worden.

Die beiden Unternehmen BDO Austria GmbH und KPMG Austria GmbH haben in den Nachhaltigkeitsberichten jeweils Wesentlichkeitsanalysen dargestellt.

Die Analyseergebnisse sind der Kooperationspartnerin Frau Birgit Pscheider mittels eines Gespräches am 20. November 2023 übermittelt und präsentiert worden. Das Gespräch ist im Anhang 1 dargestellt. Es ist auf die einzelnen Nachhaltigkeitsberichte kurz eingegangen worden und die Bestandteile erörtert worden.<sup>107</sup>

### 3.4 Entscheidung für eine Benchmark

Benchmarking bezeichnet eine gezielte Suche nach neuen Ideen für Methoden, Verfahren und Prozesse, sowohl innerhalb als auch außerhalb des eigenen Unternehmens oder der eigenen Branche. Es zielt darauf ab, Erkenntnisse zu gewinnen, die es ermöglichen, erfolgreiche Praktiken anderer Unternehmen zu übernehmen und zu integrieren, um die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.<sup>108</sup>

Der Fokus liegt dabei weniger darauf, Unterschiede aufzuzeigen, sondern vielmehr darauf, bewährte Verfahren zu identifizieren. Der Nutzen des Benchmarking liegt darin, neue Maßnahmen abzuleiten, um spezifische Unternehmensherausforderungen anzugehen und umzusetzen. Dies geschieht durch den Vergleich von Unternehmen in drei Formen des Benchmarkings: unternehmensübergreifend, branchenübergreifend und im Kontext der Rahmenbedingungen.<sup>109</sup>

---

<sup>107</sup> Vgl. Anhang 1: Analysenbesprechung der Nachhaltigkeitsberichte mit Frau Pscheider, S. 1.

<sup>108</sup> Vgl. MERTINS/KOHL (2009), in: MERTINS/KOHL (Hrsg.), S. 19ff.

<sup>109</sup> Vgl. MERTINS/KOHL (2009), in: MERTINS/KOHL (Hrsg.), S. 21ff.

Das am 20. November 2023 stattgefundenene Gespräch mit Frau Birgit Pscheider, der Auftraggeberin der Masterarbeit sind die Analyseergebnisse dargebracht worden. Dadurch ist die Entscheidung getroffen, das Unternehmen BDO Austria GmbH als Benchmark heranzuziehen.<sup>110</sup>

Einerseits ist die optische Aufarbeitung des Nachhaltigkeitsbericht für Frau Pscheider ein Kriterium gewesen. Andererseits ist auch die theoretische Aufarbeitung der Richtlinien für sie in der BDO Austria GmbH am besten gelungen.<sup>111</sup>

---

<sup>110</sup> Vgl. Anhang 1: Analysenbesprechung der Nachhaltigkeitsberichte mit Frau Pscheider, S. 1.

<sup>111</sup> Vgl. Anhang 1: Analysenbesprechung der Nachhaltigkeitsberichte mit Frau Pscheider, S. 1.

## 4. Aufarbeitung der Doppelte Wesentlichkeit bzw. der Wesentlichkeitsanalyse

In diesem Kapitel wird auf die Doppelte Wesentlichkeit eingegangen. Im ersten Schritt wird die Doppelte Wesentlichkeit bzw. die Wesentlichkeitsanalyse erklärt und definiert. Im nächsten Schritt wird auf die erstellte Wesentlichkeitsanalyse für die BG&P eingegangen. Diese Wesentlichkeitsanalyse ist mithilfe eines Workshops und einer fachlichen Expertin (Julia Fessler) durchgeführt worden.

Bei diesem Workshop sind Mitarbeiter:innen und ein Teil der Geschäftsführung anwesend gewesen, um mehrere Aspekte des Unternehmens miteinzubeziehen zu können. Nachdem der Output zusammengestellt worden ist, ist dieser gemeinsam mit einem weiteren fachlichen Experten (Matthias Hrinkow) besprochen worden. Der angepasste Output wird für die weitere Vorgehensweise und die Konzeption des Nachhaltigkeitsberichtes notwendig sein.

Ziel dieses Kapitels ist es eine Übersicht über die theoretische Aufarbeitung der Doppelte Wesentlichkeit bzw. die Wesentlichkeitsanalyse zu erhalten, sowie die Praktische Ausarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse im Sinne der CSRD mithilfe der ESRS zu erhalten. Dabei soll auf die einzelnen ESRS und ihre Sub-Themen eingegangen werden um diese als relevant oder nicht relevant für das Unternehmen BG&P einstufen zu können.

Die Doppelte Wesentlichkeit wird durch die CSRD ab dem jeweiligen Jahr für berichtspflichtige Unternehmen erforderlich sein. Dabei wird auf die Umwelt, das Soziale und die Regierung eingegangen. Der Nachhaltigkeitsbericht wird im Lagebericht veröffentlicht. Die Einführung der "Doppelten Wesentlichkeit" ist eine bedeutende Neuerung. Diese erfordert, Nachhaltigkeitsaspekte aus zwei Perspektiven zu betrachten: der Inside-Out (Auswirkungen des Unternehmens) und der Outside-In (finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen).<sup>112</sup>

Das Konzept der doppelten Wesentlichkeit, soll Unternehmen unterstützen, welche Aspekte in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen werden müssen. Das Prinzip erfordert eine Betrachtung aus zwei Perspektiven. Dabei handelt es sich um die Financial Materiality und die Impact Materiality:

---

<sup>112</sup> Vgl. PANKOV, V. (2023), <https://dfge.de/doppelte-wesentlichkeit-erklart/>, [22.04.2024].

- Outside-in Perspektive ("Financial Materiality"):
  - tatsächliche oder potenzielle Risiken oder Chancen, welche kurz-, mittel- oder langfristig in zukünftigen Cashflows und die Betriebsfähigkeit jedes Unternehmens Einfluss nehmen.
- Inside-out Perspektive ("Impact Materiality"):
  - tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen, welche negativ oder positiv sein können, der Unternehmen, welche auf Menschen oder die Umwelt auf eine kurze, mittlere oder lange Sicht verbunden ist.<sup>113</sup>

Die doppelte Wesentlichkeit unterbindet eine einseitige Nachhaltigkeit Berichterstattung. Dies impliziert, dass Betrachtungsweisen, die negative Umweltfolgen haben, jedoch keine nachteiligen finanziellen Folgen für das meldende Unternehmen mit sich bringen, nicht unter die Berichtspflicht fallen. Dies stellt eine Änderung vom bisherigen Prinzip der Relevanz in der Richtlinie über die Berichterstattung nichtfinanzieller Informationen (NFRD) dar.<sup>114</sup>

Das bisherige Relevanzprinzip konzentrierte sich ausschließlich auf die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf Finanzen und Unternehmensaktivitäten (Outside-in), was die Belange von Investoren und Stakeholdern hervorhob. Die doppelte Relevanz erweitert jedoch dieses Konzept, indem sie auch die Auswirkungen von Finanz- und Unternehmensaktivitäten auf Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt (Inside-Out). Dies verstärkt die Bedeutung der Interessen der Stakeholder und erweitert den Umfang der Faktoren, die als wesentlich für die Nachhaltigkeit betrachtet werden.<sup>115</sup>

Zusammenfassend verfolgt die doppelte Wesentlichkeitsanalyse das Ziel, Einflüsse der Umwelt auf das Unternehmen und umgekehrt zu ermitteln. Sie soll klären, ob die aufgedeckten Probleme durch eigenes Handeln gelöst werden können, um gezielte Maßnahmen einzuleiten. Die daraus resultierenden Berichte sollen prägnant sein, damit sowohl für das Unternehmen als auch für externe Leser die relevanten Themen sofort ersichtlich sind. Diese Herangehensweise ermöglicht eine effiziente und gezielte Kommunikation der wichtigsten Aspekte im Bereich Nachhaltigkeit.<sup>116</sup>

<sup>113</sup> Vgl. o.V. (2023i), <https://envoria.com/de/insights-news/what-is-double-materiality-in-the-csr>, [22.04.2024].

<sup>114</sup> Vgl. o.V. (2023i), <https://envoria.com/de/insights-news/what-is-double-materiality-in-the-csr>, [22.04.2024].

<sup>115</sup> Vgl. o.V. (2023i), <https://envoria.com/de/insights-news/what-is-double-materiality-in-the-csr>, [22.04.2024].

<sup>116</sup> Vgl. o.V. (2023a), <https://www.umweltpakt.bayern.de/management/faq/467/doppelte-wesentlichkeitsanalyse#:~:text=Die%20doppelte%20Wesentlichkeitsanalyse%20soll%20identifizieren,Umwelt%20auf%20das%20Unternehmen%20hat.,> [22.04.2024].

## 4.1 Workshop Wesentlichkeitsanalyse

Die Teilnehmer:innen des Workshops zur Wesentlichkeitsanalyse am 28. November 2023 sind Sarah Majnik, Georg Zieger, Birgit Pscheider, Christian Grosseck und Kathrin Sauer anwesend gewesen. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgte unter Berücksichtigung ihrer bisherigen Beschäftigung mit Nachhaltigkeitsthemen bis zu diesem Zeitpunkt.

Herr Christian Grosseck, als Mitglied des Geschäftsführerboards, wurde eingeladen, um eine unternehmensinterne Perspektive im Sinne der Geschäftsführung in Bezug auf Nachhaltigkeit zu erhalten.

Frau Sarah Majnik hat bereits Umfragen zum Thema Personal durchgeführt und ist aktiv in der Nachhaltigkeitsgruppe des Unternehmens BG&P tätig. Herr Georg Zieger hat seine Masterarbeit im Bereich Nachhaltigkeit verfasst und möchte sich mit dem Thema der Nachhaltigkeit in den nächsten Jahren mehr zusammensetzen. Während Frau Birgit Pscheider als Partnerin starkes Engagement für Nachhaltigkeit zeigt und zudem die Auftraggeberin der genannten Masterarbeit ist.

Zusätzlich nahmen zwei externe Expertinnen am Workshop teil: Frau Gwendolyn Eberhart, eine ehemalige Nachhaltigkeitsmanagerin von A1, sowie Frau Julia Fessler, eine ehemalige PWC Sustainability Managerin. Frau Fessler verfügt über 13 Jahre Berufserfahrung im Bereich Nachhaltigkeit und hat im Jahr 2014 ein 3-monatiges Sustainability-Programm an der Berkeley Universität absolviert.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sind in den folgenden Abbildungen ersichtlich, diese sind gemeinsam im Workshop erarbeitet worden. Es sind gemeinsam Aspekte durchbesprochen worden und über jedes Sub-Thema einzeln überlegt worden, ob dies anwendbar für das Unternehmen BG&P ist oder nicht. Dabei sind generell zwei von zehn ESRS ausgeschlossen worden.

## 4.2 Wesentlichkeitsanalyse inkl. theoretischer Aufarbeitung

Die ESRS sind von der EFRAG im Auftrag der EU-Kommission entwickelt worden. Die Anwendung ist nicht nur obligatorisch für in Europa börsennotierte Unternehmen, sondern es

besteht in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße auch eine Berichtspflicht für nicht börsennotierte Unternehmen.<sup>117</sup>

Unterschieden werden drei Ebenen der ESRS:

- Generelle Standards
- Themenbezogene Standards
- Sektorspezifische Standards<sup>118</sup>

Die generellen Standards werden im ESRS 1 und ESRS 2 behandelt. Diese Regelungen dieser Standards sind für alle Nachhaltigkeitsaspekte von Relevanz, die auf die beiden nachfolgenden Ebenen der ESRS behandelt werden.<sup>119</sup>

Die themenbezogenen Standards beinhalten die drei Dimensionen von ESG: Umweltstandards (E), Sozialstandards (S), Governancestandards (G).<sup>120</sup>

Die sektorspezifischen Standards umfassen Abgabepflichten, die einen bestimmten Sektor zuzuordnen sind, damit spezifische Sachverhalte einzelner Branchen eingehen zu können.<sup>121</sup>

Weiters wird die Struktur der Abgabepflichten in drei Ebene geteilt:

- *„Sektor-unabhängige Angabepflichten: umfassen Angabepflichten der generellen Standards und der themenbezogenen Standards, sie sind damit grundsätzlich für alle Unternehmen relevant;*
- *Sektorspezifische Angabepflichten: enthalten Angabepflichten der sektorspezifischen Standards, diese sind relevant, wenn das Unternehmen dem jeweiligen Sektor zuzurechnen ist;*
- *Unternehmensspezifische Angabepflichten: für diese Ebene liegen keine eigenen Standards in Form von ESRS vor; die Angabepflichten sind in der Wesentlichkeitsanalyse von den berichtspflichtigen Unternehmen selbst zu identifizieren und in die Berichterstattung aufzunehmen; mit ihnen soll den unternehmensindividuellen Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden.“<sup>122</sup>*

---

<sup>117</sup> Vgl. FREIBERG (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 53.

<sup>118</sup> Vgl. BAUMÜLLER/LOPATTA/HRINKOW (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 88f.

<sup>119</sup> Vgl. BAUMÜLLER/LOPATTA/HRINKOW (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 88f.

<sup>120</sup> Vgl. BAUMÜLLER/LOPATTA/HRINKOW (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 89.

<sup>121</sup> Vgl. BAUMÜLLER/LOPATTA/HRINKOW (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 89.

<sup>122</sup> BAUMÜLLER/LOPATTA/HRINKOW (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 90.

## 4.2.1 ESRS übergreifende Standards

Es gibt zwei übergreifende Standards, diese sind das ESRS 1 – Allgemeine Anforderungen und das ESRS 2 – Allgemeine Angaben. Die doppelte Wesentlichkeit wird insbesondere in den ESRS 1 und ESRS 2 thematisiert. Bei einer Wesentlichkeitsanalyse soll die vielfältigen Abgabepflichten durch die Anwendungsanforderungen präzisiert werden.<sup>123</sup>

### **ESRS 1 – Allgemeine Anforderungen**

Die ESRS 1 legt die grundlegende Struktur, Angabepflichten und den Aufbau der ESRS fest. Dabei orientiert sie sich an der Struktur, die von der TCFD eingeführt wurden.<sup>124</sup>

Demnach sind die Angabepflichten in den Standards einem der folgenden vier Kategorien zugeordnet:

- „*Governance (Gov)*: [...]
- *Strategie (SBM)*: [...]
- *Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)*: [...]
- *Parameter und Ziele (MT)*: [...]<sup>125</sup>

Die sekundäre Einteilung der Angabepflichten in vier weitere Kategorien behandelt:

- „*Strategien*: [...]
- *Maßnahmen*: [...]
- *Parameter*: [...]
- *Ziele*: [...]<sup>126</sup>

Mindestangabepflichten (MDR) gibt es für die Standards ESRS 1 und ESRS 2 für die vier Kategorien (Strategien, Maßnahmen, Parameter, Ziele). Diese MDR sind in der Verbindung mit den Angabepflichten der themenbezogenen Standards und der sektorspezifischen Standards anzugeben.<sup>127</sup>

---

<sup>123</sup> Vgl. LANFERMANN (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 32.

<sup>124</sup> Vgl. BAUMÜLLER/LOPATTA/HRINKOW (2023) in: Freiberg/Lanfermann (Hrsg.), S. 91.

<sup>125</sup> BAUMÜLLER/LOPATTA/HRINKOW (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 91f.

<sup>126</sup> BAUMÜLLER/LOPATTA/HRINKOW (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 92f.

<sup>127</sup> Vgl. BAUMÜLLER/LOPATTA/HRINKOW (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 93.

In der ESRS 1 wird weiters auf die doppelte Wesentlichkeit eingegangen und eingeführt. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung fungiert als Wesentlichkeitsanalyse und zur Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, sowie Risiken und Chancen.<sup>128</sup>

Im Workshop wurde nicht weiter auf ESRS 1 eingegangen, da es verpflichtet ist im Nachhaltigkeitsbericht anzuführen.<sup>129</sup>

## **ESRS 2 – Allgemeine Angaben**

ESRS 2 stellt verbindliche Anforderungen an die Offenlegung von Informationen, die unabhängig vom Sektor für alle berichtspflichtigen Unternehmen und alle von ESRS erfassten Betrachtungsweisen der Nachhaltigkeit gelten. Der Standard regelt insbesondere grundlegende Angaben, die für ein umfassendes Verständnis der in den Nachhaltigkeitsberichten enthaltenen Informationen von Bedeutung sind. Zusätzlich zu diesen grundlegenden Anforderungen gibt es Mindestangaben, die jedes Unternehmen melden muss. In Bezug auf die Struktur folgt ESRS 2 im Wesentlichen den primären Berichtserstattungsbereichen, die wiederum auf den Anweisungen der TCFD basieren.<sup>130</sup>

In der ESRS 2 sind Kriterien festgelegt, die die Zurverfügungstellung von Daten über den Umfang und Inhalt der Berichte umfassen. Es wird auf drei Aspekte eingegangen, Festlegung der Berichtsgrenzen, Abdeckung der Wertschöpfungskette und die Ausübung von Schutzklauseln. Es ist anzugeben, auf welcher Basis, konsolidiert oder nicht konsolidiert, die Nachhaltigkeitserklärung erstellt wird. Hierbei ist die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, sowie die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind hierzu anzugeben.<sup>131</sup>

Im Workshop wurde besprochen, dass für das erste Jahr keine vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette bearbeitet wird.<sup>132</sup>

### 4.2.2 ESRS Environment

Die themenbezogenen Standards Environment umfassen folgende ESRS: E1 Klimawandel, E2 Umweltverschmutzung, E3 Wasser- und Meeresressourcen, E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme und E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Für die jeweiligen ESRS ist es ein

---

<sup>128</sup> Vgl. BAUMÜLLER/LOPATTA/HRINKOW (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 116f.

<sup>129</sup> Vgl. Anhang 2: Mitschrift des Nachhaltigkeitsworkshops, S. 5f.

<sup>130</sup> Vgl. BAUMÜLLER/LOPATTA/MÜLLER/NEEDHAM (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 176f.

<sup>131</sup> Vgl. BAUMÜLLER/LOPATTA/MÜLLER/NEEDHAM (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 184ff.

<sup>132</sup> Vgl. Anhang 2: Mitschrift des Nachhaltigkeitsworkshops, S. 5f.

zusätzliches Ziel wesentliche Risiken, Chancen und positive Auswirkungen, sowie negative Auswirkungen und deren Verhinderung, Minderung oder Beseitigung des Unternehmens zu identifizieren.

Diese fünf Standards beinhalten die Meldepflichten, die sich mit den Bedingungen der EU-Richtlinien überschneiden. Diese inhaltlichen Überschneidungen zielen auf eine Harmonisierungsbestrebungen für die Offenlegungen auf EU-Ebene ab. Die Berichtspflichten werden mit konkreten Nachhaltigkeitsindikatoren abgestimmt.<sup>133</sup>

Erstbewertung: Sub-Themen Environment

Thema	Sub-Thema	Moore BG&P Themen
E1 Klimawandel	Klimaschutz	• relevant
	Klimawandelanpassung	• nicht relevant
	Energie	• relevant
E2 Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung, Bodenverschmutzung	• nicht relevant
	Verschmutzung von lebendigen Organismen und Lebensmitteln	• nicht relevant
	Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe	• nicht relevant
	Mikroplastik	• nicht relevant
E3 Wasser- und Meeresressourcen	Wasserverbrauch	• relevant
	Wasserentnahme	• nicht relevant
	Wasserablauf	• nicht relevant
	Wasserablauf in die Meere	• nicht relevant
	Abbau und Nutzung von Meeresressourcen	• nicht relevant
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Direkte Treiber von Biodiversitätsverlust	• nicht relevant
	Auswirkungen auf den Zustand von Arten	• nicht relevant
	Auswirkungen auf das Ausmaß und den Zustand von Ökosystemen	• nicht relevant
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenbezüge und -nutzung	• relevant
	Ressourcenabflüsse in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen	• nicht relevant
	Abfall	• relevant

Abbildung 2: Erstbewertung: Sub-Themen Environment, Quelle: eigene Darstellung

## **E1 Klimawandel**

Das ESRS E1 betrachtet die Dimensionen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Weiters wird sich mit Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energie beschäftigt. Als erneuerbarer Energie wird Energie aus den nicht fossilen Energiequellen beschrieben, dies kann Energie aus Wind, Sonne oder Meeresenergie sein. Zudem behandelt die E1 Klimawandel nicht nur physische Klimarisiken (Erhöhung des Meeresspiegels), sondern auch die Transitionsrisiken (Unternehmen kann seine Geschäftstätigkeit nicht ausüben).<sup>134</sup>

BG&P steht vor der Herausforderung, im Kontext des Klimawandels, nachhaltige Strategien für den Umgang mit Klimaschutz und Anpassung des Klimawandels zu entwickeln. Dabei wird auf die Mobilität und die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks als zwei zentrale Aspekte für das

<sup>133</sup> Vgl. SOPP (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 302f.

<sup>134</sup> Vgl. LOPATTA/SOPP (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 314ff.

Unternehmen BG&P betrachtet, für das erste Sub-Thema Klimaschutz. Während die Anpassung an die Klimaveränderungen als weniger bedeutend angesehen wird und deshalb als nicht relevant eingestuft wurde. Im Energiesektor sind Infrastruktur, Strom- und Fernwärme entscheidende Faktoren für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Trotzdem dass die BG&P kein produzierendes Unternehmen ist, wird dies als ein signifikantes Thema für den Nachhaltigkeitsbericht gesehen.

## **E2 Umweltverschmutzung**

E2 Umweltverschmutzung umfasst unter anderem Mikroplastik und Verschmutzung des Wassers, der Luft und des Bodens. Potenzielle Auswirkungen für Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung zu erfassen ist das Ziel von E2. Die abzudeckenden Unterthemen sind Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, sowie die Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen, der Erhalt bzw. die Produktion von besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe und Mikroplastik.<sup>135</sup>

Die Thematik der Umweltverschmutzung wirft die Frage auf, inwiefern BG&P Maßnahmen ergreift, um Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, sowie andere relevante Bereiche wie Verschmutzung von lebendigen Organismen und Lebensmitteln, besorgniserregende Stoffe und Mikroplastik zu minimieren. Diese Betrachtungsweisen sind jedoch im Rahmen einer Steuerberatungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Unternehmensberatungsgesellschaft nicht von Bedeutung. Laut dem Workshop sind die Einflüsse des Unternehmens BG&P zu gering, um diese zu erfassen und als relevant für den Nachhaltigkeitsbericht einzustufen.

## **E3 Wasser- und Meeresressourcen**

Positive und negative Effekte auf Wasser- und Meeresressourcen zu demaskieren ist das Ziel dieses ESRS. Dabei wird auch das Engagement des Unternehmens für die Ziele des European Green Deal hinsichtlich sauberer Luft, frischen Wassers, gesunder Biodiversität und nachhaltiger Fischerei bewertet.<sup>136</sup>

Das ESRS E3 umfasst Aspekte wie Oberflächengewässer und Grundwasser, dabei spielt die sowohl Salz-(Meerwasser), aber auch Süßwasser als eine Komponente.<sup>137</sup>

---

<sup>135</sup> Vgl. WARNKE/MÜLLER (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 426ff.

<sup>136</sup> Vgl. SOPP/ SCHEID (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 529f.

<sup>137</sup> Vgl. SOPP/ SCHEID (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 530f.

Durch den Workshop sind die Themen Wasserentnahme, Wasserablauf, sowie die beiden Sub-Themen bzgl. Meereswasser als irrelevant für das Unternehmen BG&P eingestuft worden. Diese Aspekte sind nicht relevant für das Unternehmen, da das Unternehmen kein Wasser aus Gewässern entnehmen oder Wasser abfließen lässt. Zudem hat BG&P keinen Kontakt zu Meereswasser. Das anwendbare Sub-Thema ist in diesem Fall Wasserverbrauch.

#### **E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme**

Ein gesundes Ökosystem ist für etwa die Hälfte des weltweiten Bruttoinlandsprodukts abhängig. Das Ökosystem ist ein System, das aus Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen besteht und eine Einheit bildet. Der Zweck des ESRS E4 besteht darin, dass das Unternehmen die folgenden Aspekte darlegt: wesentlichen tatsächlichen und potenziellen positiven sowie negativen Auswirkungen und auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme eingeht.<sup>138</sup>

Die Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme stellt eine zentrale Herausforderung dar. Die BG&P hat kleine Grünflächen, welche zu den gemieteten Bürogebäuden gehört. Dieses ESRS hat jedoch keine Relevanz für das Unternehmen, da es keine Berührungspunkte mit der biologischen Vielfalt oder Ökosysteme hat. Aus diesem Grund wird das ESRS E4 als nicht relevant für die BG&P betrachtet.

#### **E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Das ESRS E5 umfasst Auswirkungen der Ressourceneffizienz, Vermeidung der Erschöpfung nicht erneuerbarer Ressourcen, sowie der nachhaltigen Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen.<sup>139</sup>

Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse und Abfällen sind inbegriffen in der Offenlegungsanforderung. Dabei soll auf die Kreislaufwirtschaft eingegangen werden unter der Berücksichtigung von erneuerbaren und nicht erneuerbaren Ressourcen.<sup>140</sup>

Die nachhaltige Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft stehen im Fokus, wenn es um den Bezug und die Nutzung von Ressourcen sowie den effizienten Umgang mit Abfall geht. BG&P ist sich der Bedeutung bewusst, Ressourcenbezüge und -nutzung zu optimieren, Ressourcenabflüsse zu minimieren und verantwortungsbewusst mit Abfall umzugehen. Aus diesem Grund

---

<sup>138</sup> Vgl. LOPATTA/RUDOLF/SOPP (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 572ff.

<sup>139</sup> Vgl. SOPP/ROGLER/G. SOPP (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 624f.

<sup>140</sup> Vgl. SOPP/ROGLER/G. SOPP (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 625.

sind die beiden Sub-Themen Ressourcenbezüge und -nutzung und Abfall als relevant eingestuft worden.

### 4.2.3 ESRS Social

Die themenbezogenen Standards Environment umfassen die ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte, ESRS S2 Arbeitskräfte Wertschöpfungskette, ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften und ESRS S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen. Für die jeweiligen ESRS ist es ein zusätzliches Ziel wesentliche Risiken, Chancen und positive Auswirkungen, sowie negative Auswirkungen und deren Verhinderung, Minderung oder Beseitigung des Unternehmens zu identifizieren.

Diese Standards umfassen die Berichtspflichten Überschneidungen mit den Anforderungen anderer EU-Vorgaben auf. Durch diese inhaltlichen Überschneidungen wird versucht den Harmonisierungsbestrebungen bei den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf EU-Ebene zu genügen. Die Berichtspflichten werden mit konkreten Nachhaltigkeitsindikatoren abgestimmt.<sup>141</sup>

Erstbewertung: Sub-Themen Social

Thema	Sub-Thema	Moore BG&P Themen
S1 Eigene Arbeitskräfte	Arbeitsbedingungen	• relevant
	Gleichberechtigung	• relevant
	Achtung der Menschenrechte	• relevant
S2 Arbeitskräfte Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen	• nicht relevant
	Gleichberechtigung	• nicht relevant
	Achtung der Menschenrechte	• nicht relevant
S3 Betroffene Gemeinschaften	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte - Angemessene Unterbringung, angemessene Ernährung, Wasser und Hygiene/sanitäre Einrichtungen, landbezogene oder sicherheitsbezogene Auswirkungen	• relevant
	Zivile und politische Rechte - freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit, Auswirkungen für Verteidiger:innen der Menschenrechte	• nicht relevant
	Rechte indigener Völker - freie, vorherige und informierte Zustimmung; Selbstbestimmung, kulturelle Rechte	• nicht relevant
S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	Informationsbezogene Auswirkungen - Privatsphäre, freie Meinungsäußerung, Zugang zu (qualitativ hochwertiger Information)	• relevant
	Persönliche Sicherheit - Gesundheit und Sicherheit, Schutz von Kindern	• nicht relevant
	Soziale Inklusion - Nicht-diskriminierung, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen, verantwortungsvolles Marketing	• relevant

Abbildung 3: Erstbewertung: Sub-Themen Social, Quelle: eigene Darstellung

<sup>141</sup> Vgl. BAUMÜLLER/AUER/MÜLLER (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 699f.

## **S1 Eigene Arbeitskräfte**

S1 eigene Arbeitskräfte behandelt die Mitteilungspflicht zur eigenen Belegschaft. Die eigene Belegschaft ist ein Teil der Gruppe der „betroffenen Interessenträger“. Eigene Belegschaft subsumiert Beschäftigte, unter einem Angestelltenverhältnis und Arbeitskräfte mit Zeitarbeitsverträgen. Das Unternehmen hat im Nachhaltigkeitsbericht darzustellen, welche wesentlichen Auswirkungen es auf seine eigene Belegschaft entfaltet.<sup>142</sup>

Die Gestaltung von Arbeitsbedingungen, die Förderung von Gleichberechtigung und die Achtung der Menschenrechte innerhalb des Unternehmens sind entscheidende Faktoren für das Wohlbefinden der eigenen Arbeitskräfte. BG&P betont die Bedeutung von fairen Arbeitsverträgen, Mitarbeiterbefragungen und kollektiven Verträgen als grundlegende Säulen einer sozialverträglichen Unternehmenspolitik. Weshalb sämtliche Sub-Themen des ESRS S1 als relevant für die BG&P erachtet werden.

## **S2 Arbeitskräfte Wertschöpfungskette**

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette definiert Arbeitskräfte unter anderem wie folgt: ausgelagerten Dienstleistungen an der Betriebsstätte des Unternehmens; vom Unternehmen unter Vertrag genommen Lieferant:innen; von einem Ausrüstungslieferant:innen des Unternehmens, die an einer Betriebsstätte des Unternehmens die Ausrüstung des Lieferant:innen, gemäß einem Vertrag zwischen dem Ausrüstungslieferant:innen und dem Unternehmen regelmäßig instand halten; tiefer in der Lieferkette Rohstoffe gewinnen, die dann zu Bestandteilen verarbeitet werden, die in den Produkten des Unternehmens verwendet werden.<sup>143</sup>

Die Betrachtung der Arbeitsbedingungen, Gleichberechtigung und Achtung der Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette wirft die Frage auf, inwiefern diese Aspekte in externen Prozessen und Partnerschaften von BG&P berücksichtigt werden. Die Einschätzung der Relevanz dieser Themen wird die soziale Verantwortung von BG&P in der gesamten Wertschöpfungskette reflektieren. Da der Bericht der BG&P ein nicht verpflichtender Nachhaltigkeitsbericht ist, wird auf dieses ESRS in den ersten Jahren der Erstellung verzichtet und nicht näher auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette im Sinne des ESRS S2 eingegangen.

---

<sup>142</sup> Vgl. BAUMÜLLER/LEBEN/WIESER (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 704ff.

<sup>143</sup> Vgl. AUER (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 836.

### **S3 Betroffene Gemeinschaften**

Betroffene Gemeinschaften liegt einem weit gefassten Stakeholder-Verständnis zugrunde. Unter Betroffene Gemeinschaften werden Personen oder Gruppen verstanden, welche im Gebiet leben oder arbeiten, welche von der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens betroffen sind.<sup>144</sup>

BG&P betrachtet wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte im Zusammenhang mit angemessene Unterbringung, Ernährung, Wasser- und Hygienestandards sowie landbezogene oder sicherheitsbezogene Auswirkungen als bedeutsamen Faktor in Bezug auf die soziale Auswirkung auf die umliegenden Gemeinschaften. Aus diesem Grund ist jenes Sub-Thema relevant für das Unternehmen. Die beiden anderen Sub-Themen, welche sich auf zivile und politische Rechte und auf Rechte indigener Völker beziehen, sind jedoch nicht relevant für die BG&P.

### **S4 Verbraucher:innen und Endnutzer: innen**

Im ESRS S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen werden die Auswirkung des Unternehmenshandelns auf diese betrachtet. Verbraucher:innen sind Personen, die Waren oder Dienstleistungen nutzen und / oder diese verbrauchen für den persönlichen Gebrauch oder für Dritte erwerben. Endnutzer:innen sind Personen, die Waren oder Dienstleistungen nutzen oder dafür vorgesehen sind. Die Auslegung des Ausdruckes „Nutzung“ wird dahingehend eingegrenzt, dass es keine unrechtmäßige oder missbräuchliche Nutzung sein darf, und es damit in der Auslegungsgewalt des Unternehmens liegt, dies zu konkretisieren.<sup>145</sup>

Die Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen stehen im Fokus von informationsbezogenen Auswirkungen, persönlicher Sicherheit und sozialer Inklusion.

BG&P sieht die informationsbezogenen Auswirkungen und die soziale Inklusion als relevant für das eigene Unternehmen. Die persönliche Sicherheit in Verbindung mit Gesundheit und Sicherheit, Schutz von Kindern ist laut dem Workshop nicht relevant für den nicht verpflichtenden Nachhaltigkeitsbericht.

---

<sup>144</sup> Vgl. BAUMÜLLER (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 884.

<sup>145</sup> Vgl. MÜLLER/REINKE (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 924ff.

#### 4.2.4 ESRS Governance

Die themenbezogenen Standards Environment umfasst die ESRS G1 Unternehmenspolitik. Für den ESRS G1 ist es ein zusätzliches Ziel wesentliche Risiken, Chancen und positive Auswirkungen, sowie negative Auswirkungen und deren Verhinderung, Minderung oder Beseitigung des Unternehmens zu identifizieren.

Diese Standards umfassen die Berichtspflichten, welche Überschneidungen mit Anforderungen anderer EU-Vorgaben aufweisen. Durch diese inhaltlichen Überschneidungen wird versucht den Harmonisierungsbestrebungen bei den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf EU-Ebene zu genügen. Die Berichtspflichten werden mit konkreten Nachhaltigkeitsindikatoren abgestimmt.<sup>146</sup>

Erstbewertung: Sub-Themen Governance

Thema	Sub-Thema	Moore BG&P Themen
G1 Unternehmenspolitik	Korruption und Bestechung	• relevant
	Schutz von Whistleblowern	• nicht relevant
	Tiergesundheit	• nicht relevant
	Politisches Engagement	• relevant
	Steuerpolitik und Fairness	• relevant
	Lieferantenbeziehungen inkl. Zahlungspraktiken	• nicht relevant

Abbildung 4: Erstbewertung: Sub- Thema Governance, Quelle: eigene Darstellung

#### **G1 Unternehmenspolitik**

Dieser ESRS strebt danach, Vorgaben zu definieren, die es den Adressat:innen von Nachhaltigkeitsberichten ermöglichen, das strategische Vorgehen, die Prozesse und Methoden des Unternehmens sowie seine Leistung im Rahmen der Unternehmenspolitik zu erfassen. ESRS G1 fokussiert auf die Aspekte Korruption und Bestechung, Schutz von Whistleblowern, Politisches Engagement, Tiergesundheit, Steuerpolitik und Fairness, sowie auf Lieferantenbeziehungen inkl. Zahlungspraktiken.<sup>147</sup>

Beim Workshop sind drei der sechs Sub-Themen als nicht relevant für das Unternehmen BG&P eingestuft worden. Dabei handelt es sich um Schutz von Whistleblowern, Tiergesundheit und Lieferantenbeziehungen inkl. Zahlungspraktiken.

<sup>146</sup> Vgl. HINKROW/MÜLLER/NEEDHAM/TERKO/WIESER (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 1016f.

<sup>147</sup> Vgl. HINKROW/MÜLLER/NEEDHAM/TERKO/WIESER (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 1016f.

Das Sub-Thema Korruption und Bestechung ist relevant für das Unternehmen und es gibt bereits diesbezüglich Outputs, wie Schulungen für Compliance, Geldwäscheschulungen und Datenschutzschulungen. Das Politische Engagement kann durch den Wirtschaftsbund unterstrichen werden und ist ebenfalls mit in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen. Steuerpolitik und Fairness ist als Reputation als sicherer Partner bei der Finanzverwaltung zusätzlich notwendig in den Bericht mitaufzunehmen.

Dies bedeutet von sechs Sub-Themen sind nur drei Themen relevant für das Unternehmen BG&P.

### 4.3 Bereits erhobene Daten in der BG&P

In diesem Unterkapitel werden die bereits erhobenen Daten der BG&P, welche im Workshop zusammengestellt wurde, präsentiert.

Zum Zeitpunkt des Workshops sind bereits Datenerhebungen zu den Themengebieten E1 Klimaschutz, E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft und S1 Eigene Arbeitskräfte erfolgt. Diese sind im Rahmen des Nachhaltigkeitsteams gesammelt oder erarbeitet worden. Im Rahmen des Workshops werden diese Datenerhebungen genauer untersucht. Dabei sind sie in ihren Auswirkungen unterschieden worden, diese konnten sein: hoch, mittel und gering.

Daraufhin sind die erhobenen Daten und Kennzahlen im Workshop besprochen worden, die im Laufe der letzten zwei Jahre erhoben wurden. Diese Informationen wiederfinden sich auch in den folgenden beiden Abbildungen (Abbildung 5 und Abbildung 6).

Des Weiteren sind bereits Messbare Ziele der BG&P aufgelistet worden, dabei ist auf Erhöhungen oder Senkungen in gewissen Themen eingegangen.

Zuletzt sind Maßnahmen und Mittel, welche bereits durchgeführt worden sind, dies können umgesetzte Konzepte von Mitarbeiter:innen oder externe Vorträge sein.

Für den Status Umwelt sind E1 Klimaschutz und E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Workshop mit folgenden Output besprochen worden:

Status Umwelt

E1 Klimaschutz	Auswirkungen	Daten & Kennzahlen	Messbare Ziele	Maßnahmen & Mittel
<p>Hoch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(-) CO2 Ausstoß durch Mobilität der eigenen Mitarbeitenden am Weg zur Arbeit sowie zum Kunden</li> <li>(-) CO2 Ausstoß durch Heizung: Fernwärme</li> <li>(-) CO2 Ausstoß durch Stromverbrauch insbesondere technische Geräte, Server, Beleuchtung</li> <li>(+) Bewusstseinsbildung und Anreize zu nachhaltiger Mobilität wie Fahrradfahren und öffentlicher Verkehr Mittel</li> <li>(-) Fehlendes Bewusstsein der Umwelteinwirkungen durch Klimaauslastung durch</li> <li>(-) CO2 Ausstoß durch Verpflegung der Mitarbeitenden</li> <li>(-) CO2 Ausstoß durch Anreise der Klienten und Kunden mit dem Auto</li> </ul>	<p>Hoch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(-) Ressourcenverbrauch durch Hardware Equipment (Laptops, Handy's, Bildschirme usw.)</li> <li>(-) Ressourcenverbrauch durch Verpflegung Mitarbeitende (Mittagessen, Getränke Kasse usw.)</li> <li>(+) lange Nutzung des IT-Equipments und Weitergabe an soziale Einrichtungen</li> <li>(-) Fehlende Beschaffungsrichtlinie, die Vorgaben für den Einkauf von Material vorgibt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachhaltigkeits-Projektstunden 2022: Rd 100 Stunden</li> <li>Anzahl umgesetzter Projekte 2022: 18 Projekte</li> <li>Anzahl Mitarbeiter:innen, die sich für Nachhaltigkeit einsetzen 2022: 8 Personen</li> <li>Anzahl Mitarbeiter:innen Klima Ticket: 2022: 18 Personen</li> <li>Anzahl gefahrener Kilometer zwischen Arbeits- und Wohnort mit öffentlichen Verkehrsmittel bzw. dem Fahrrad</li> <li>Anzahl genutzter Benefits im Bereich Mobilität</li> <li>Ausmaß der Bestellungen von Papier und Toner</li> <li>Energieverbrauch gesamt in MWh aus Quellen erneuerbar und nicht erneuerbar Energie</li> <li>Monatliche Stromverbräuche</li> <li>Wärme in MWh aus Quellen erneuerbar und nicht erneuerbar Energie</li> <li>CO2-Emissionen aus der Mobilität (Firmenwagen, gefahrene Kilometer und Antriebsform Tabelle), Mobilität der eigenen MA (Erhebung wie kommen alle MA ins Büro)</li> <li>Kühlggeräte Kühlfähigkeit nachgefüllt? Menge angeben</li> <li>Was kaufen wir ein in Stückzahlen pro Jahr (Laptops, Handy's, Bildschirme)</li> <li>Büromaterial in Gewicht oder in Stück (Papier, Toner, Verpflegung) und wie viel davon ist recycelt und erneuerbar</li> <li>Abfallraten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Senkung des CO2 Verbrauchs durch</li> <li>Erhebung des Energie- und Stromverbrauchs • durch eine Co2-Befragung</li> <li>Erhebung der Anzahl der Klimatickets</li> <li>Erhebung der Anzahl der Nachhaltigkeits-Projektstunden</li> <li>Erhöhung der Anzahl umgesetzter NH-Projekte</li> <li>Erhöhung der Anzahl an Mitarbeiter:innen, die sich bei BG&amp;P für das Thema Nachhaltigkeit einsetzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmen zur eingeschränkten Verwendung fossiler Brennstoffe sowie zur Entwicklung zukunftsfähiger Energieversorgung</li> <li>Machbarkeitsstudie über elektrotechnische Maßnahmen zur Energieeinsparung und Nachhaltigkeit</li> <li>Erneuerung der Versorgung mit Heiz- und Kühlenergie, Einsparungspotential: Erneuerung der Klimaanlage, LED-Umstellung</li> <li>Mobilitätskonzept für eine umweltchonende Personennobilität (Bereitstellung fahrradfreundlicher Angebote, Ausbau der Fahrradstellplätze, Klima Ticket STK)</li> <li>Erhebung des aktuellen CO2 Verbrauchs der Beschäftigten und Setzen von Maßnahmen zur Verringerung des CO2-Fußabdrucks</li> <li>Nachhaltigkeitsideen 2022</li> <li>CO2 Projekt Mitarbeiter</li> <li>ZVE-Zertifizierung in Planung</li> <li>Nutzung Erneuerbare Energie durch PV-Anlage über E-Work-Gesüing</li> <li>Energiesparmaßnahmen: Auto, Absenkung der Heizung am Abend, Thermometer Vorgabe (zentral gesteuert), Letzte Person schaltet das Licht aus, automatisch Runderfahren der Drucker (Standby Modus)</li> <li>Verstärkte Nutzung des Elektro-Pool Autos und Fahrgemeinschaften</li> <li>Animierung der Kunden, innerstädtisch mit dem Fahrrad oder den Offis anzureisen</li> <li>Optional, da wenig praktikabel: Reise-Policy für WP einführen</li> </ul>
<p>E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</p>	<p>Hoch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(-) Ressourcenverbrauch durch Hardware Equipment (Laptops, Handy's, Bildschirme usw.)</li> <li>(-) Ressourcenverbrauch durch Verpflegung Mitarbeitende (Mittagessen, Getränke Kasse usw.)</li> <li>(+) lange Nutzung des IT-Equipments und Weitergabe an soziale Einrichtungen</li> <li>(-) Fehlende Beschaffungsrichtlinie, die Vorgaben für den Einkauf von Material vorgibt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Was kaufen wir ein in Stückzahlen pro Jahr (Laptops, Handy's, Bildschirme)</li> <li>Büromaterial in Gewicht oder in Stück (Papier, Toner, Verpflegung) und wie viel davon ist recycelt und erneuerbar</li> <li>Abfallraten</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Kost-Nix-Laden</li> <li>Waste-Management: Richtiges Mülltrennen + Online-Vortrag von Daniela Müller-Mezin</li> <li>Einsparung Papier durch Digitalisierung</li> <li>Druckvorgaben doppelseitig</li> <li>Prüfberichte kostengünstig, um Drucken zu reduzieren</li> <li>Plogging – Trendreportar „Müllsammeln“</li> </ul>

Abbildung 5: Status Umwelt, Quelle: eigene Darstellung

## **E1 Klimaschutz**

Die Auswirkungen des Klimaschutzes erstrecken sich über verschiedene Bereiche im Unternehmen BG&P. Im Workshop hat man sieben verschiedene Auswirkungen identifizieren können.

In Bezug auf die Mobilität der eigenen Mitarbeitenden, sowohl auf dem Weg zur Arbeit als auch zu den Klient:innen entsteht ein negativer CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Ähnlich verhält es sich mit der Heizung durch Fernwärme und dem Stromverbrauch, insbesondere durch technische Geräte, Server und Beleuchtung für die Mitarbeiter:innen.

Hervorzuheben sind jedoch die Bewusstseinsbildung und die Schaffung von Anreizen für nachhaltige Mobilität, wie zum Beispiel Fahrradfahren, durch ein Dienstfahrrad, und Nutzung des öffentlichen Verkehrs. Hierbei unterstützt das Unternehmen BG&P Mitarbeiter:innen und zahlt bei über 20 Stunden Arbeitszeit das gesamte Klimaticket, und bei unter 20 Stunden die Hälfte des Klimatickets. Dies soll einen Anreiz schaffen, um mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit zu fahren.

Negativen Auswirkungen gibt es durch ein fehlendes Bewusstsein für die Umweltauswirkungen der Klimaanlageennutzung, sowie durch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß durch die Verpflegung der Mitarbeitenden im Sinne des Sorger-Mittagessen, welches mit dem Transporter gebracht wird. Außerdem ist die Anreise zu Klient:innen meist nur mit dem Auto möglich, obwohl es hierbei auch Initiativen gestartet werden, dass innerhalb von Graz auf den öffentlichen Verkehr zurückgegriffen wird.

Im Jahr 2022 sind rund 100 Stunden für Nachhaltigkeitsprojekte aufgewendet worden, die zur Umsetzung von 18 internen Projekten führten. Acht Mitarbeiter:innen haben sich aktiv für Nachhaltigkeit in dem Unternehmen engagiert, während 18 Mitarbeiter:innen das Klima Ticket nutzten, um ihre Mobilität nachhaltiger zu gestalten.

Weitere Kennzahlen umfassen die Anzahl der gefahrenen Kilometer zwischen Arbeits- und Wohnort mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad sowie die Nutzung von Benefits im Bereich Mobilität. Auch der Umfang der Bestellungen von Papier und Toner, sowie der Gesamtenergieverbrauch in Megawattstunden aus erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energiequellen sind wichtige Indikatoren für die Nachhaltigkeitsleistung und sind bereits erfasst worden.

Darüber hinaus werden auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Mobilität analysiert, einschließlich der Nutzung von Firmenwägen und deren Antriebsform, sowie der Mobilität der eigenen Mitarbeiter:innen.

Abschließend werden auch spezifische Aspekte wie das Auffüllen von Kühlgeräten mit Kühlflüssigkeit erfasst, wobei die Menge angegeben wird, um eine umfassende Bewertung der Umweltauswirkungen zu ermöglichen.

Die messbaren Ziele zur Förderung der Nachhaltigkeit bei BG&P umfassen folgende Punkte:

- Senkung des CO<sub>2</sub>-Verbrauchs
- Erhebung des Energie- und Stromverbrauchs mittels einer CO<sub>2</sub>-Befragung
- Erhöhung der Anzahl der Klimatickets, um nachhaltige Mobilität zu fördern und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren.
- Steigerung der Anzahl der Nachhaltigkeits-Projektstunden, um mehr Ressourcen für die Umsetzung von nachhaltigen Maßnahmen bereitzustellen
- Erhöhung der Anzahl umgesetzter Nachhaltigkeitsprojekte, um konkrete Ergebnisse und positive Auswirkungen auf die Umwelt zu erzielen
- Steigerung der Anzahl der Mitarbeiter:innen, die sich bei BG&P aktiv für das Thema Nachhaltigkeit engagieren, um ein stärkeres Bewusstsein und Engagement in der gesamten Organisation zu schaffen

Eine Vielzahl von Maßnahmen und Mitteln wird bei BG&P implementiert, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Dazu gehören Initiativen zur Reduzierung fossiler Brennstoffe und zur Förderung zukunftsfähiger Energieversorgung. Eine Machbarkeitsstudie über elektrotechnische Maßnahmen zur Energieeinsparung und Nachhaltigkeit ist durchgeführt worden, um effektive Lösungen zu identifizieren.

Des Weiteren wird die Erneuerung der Versorgung mit Heiz- und Kühlenergie angestrebt, wobei das Potenzial zur Erneuerung der Klimaanlage und die Umstellung auf LED-Beleuchtung untersucht werden. Ein Mobilitätskonzept zur Förderung umweltschonender Personenmobilität wird entwickelt, indem fahrradfreundliche Angebote bereitgestellt und Fahrradabstellplätze ausgebaut werden, zusätzlich zur Einführung des Klima Tickets.

Eine Maßnahme umfasst die Erhebung des aktuellen CO<sub>2</sub>-Verbrauchs der Beschäftigten, um gezielte Maßnahmen zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks zu setzen. Zusätzlich sind

Nachhaltigkeitsideen für das Jahr 2022 erfasst worden und ein CO2-Projekt mit den Mitarbeiter:innen durchgeführt worden.

Die Planung einer ZVE-Zertifizierung ist ebenfalls in Gang, ebenso wie die Nutzung erneuerbarer Energie durch eine PV-Anlage über das E-Werk Gösting. Energiesparmaßnahmen wie die Absenkung der Heizung am Abend und die zentrale Steuerung von Temperaturvorgaben werden umgesetzt, ebenfalls ist das automatische Herunterfahren der Drucker im Standby-Modus eingeführt worden.

Um die Nutzung von Elektro-Pool-Autos und Fahrgemeinschaften zu verstärken, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen und Mitarbeiter:innen laufend an das Angebot erinnert. Zusätzlich werden Klient:innen dazu ermutigt, innerstädtisch mit dem Fahrrad oder den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.

Schließlich wird in Erwägung gezogen, eine Reise-Policy für Mitarbeiter im Außendienst einzuführen, obwohl dies aufgrund seiner geringen Praktikabilität als optional betrachtet wird. Durch diese umfassenden Maßnahmen und Mittel strebt BG&P eine nachhaltigere Betriebsweise und einen reduzierten ökologischen Fußabdruck an.

### **E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Die Auswirkungen auf die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft bei BG&P sind erheblich. Der Einsatz von Hardwareausstattung wie Laptops, Handys und Bildschirmen führt zu einem hohen Verbrauch an Ressourcen. Ebenso trägt die Verpflegung der Mitarbeitenden, einschließlich Mittagessen, Getränken und Snacks, zu einem bedeutenden Ressourcenverbrauch bei. Eine positive Entwicklung ist jedoch die langfristige Nutzung des IT-Equipments und dessen Weitergabe an soziale Einrichtungen oder an Mitarbeiter:innen. Dies trägt dazu bei, die Lebensdauer der Geräte zu verlängern und die Menge an Elektroschrott zu reduzieren.

Ein Punkt ist das Fehlen einer klaren Beschaffungsrichtlinie, die genaue Vorgaben für den Einkauf von Materialien festlegt. Dies kann zu ineffizienter Ressourcennutzung führen und die Bemühungen um eine Kreislaufwirtschaft beeinträchtigen. Es besteht somit ein Bedarf an einer verbesserten Strategie, um den Ressourcenverbrauch zu optimieren und die Kreislaufwirtschaft zu fördern.

Bei BG&P werden verschiedene Daten und Kennzahlen erfasst, um die Einkäufe und Ressourcennutzung zu überwachen. Dazu gehören die jährlichen Einkaufszahlen in Stück für Geräte

wie Laptops, Handys und Bildschirme. Diese Daten helfen dabei, den Verbrauch und den Bedarf an elektronischen Geräten zu quantifizieren und zu analysieren.

Des Weiteren wird das Büromaterial in Gewicht oder Stückzahlen erfasst, einschließlich Papier, Toner und Verpflegung. Ein besonderer Fokus liegt dabei darauf, wie viel davon recycelt und erneuerbar ist. Diese Informationen sind entscheidend, um die Nachhaltigkeitsbemühungen zu bewerten und zu optimieren.

Zusätzlich werden Abfalldaten erfasst, um den Abfallstrom zu analysieren und zu verfolgen. Dies umfasst die Art des Abfalls, die Menge sowie die Entsorgungsmethoden. Durch die Analyse dieser Daten können Möglichkeiten zur Reduzierung von Abfall und zur effizienteren Entsorgung identifiziert werden, um einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Betriebsweise zu leisten.

Es sind keine messbaren Ziele im Workshop definiert worden.

Bei BG&P werden verschiedene Maßnahmen und Mittel zur Förderung der Nachhaltigkeit eingesetzt. Dazu gehört die Einrichtung eines Kost-Nix-Ladens, der es den Mitarbeiter:innen ermöglicht, gebrauchte Gegenstände kostenlos zu erhalten oder abzugeben, um Ressourcen zu schonen und die Verschwendung zu reduzieren.

Ein Schwerpunkt liegt zudem auf dem Waste-Management und richtigem Mülltrennen. Hierzu ist ein Online-Vortrag von Daniela Müller-Mezin angeboten worden, um das Bewusstsein für die Bedeutung der Mülltrennung zu stärken und die Mitarbeiter:innen zu informieren. Um den Papierverbrauch zu reduzieren, wird verstärkt auf Digitalisierung gesetzt. Druckvorgaben wie das doppelseitige Drucken werden implementiert, um den Papierverbrauch zu minimieren.

Des Weiteren werden Prüfberichte kostenpflichtig gemacht, um den Druckbedarf zu verringern und die Nutzung von Papier zu reduzieren. Ein weiterer innovativer Ansatz ist das Plogging, eine Trendsportart, bei der während des Joggens Müll gesammelt wird. Diese Aktivität fördert nicht nur die körperliche Gesundheit der Mitarbeiter:innen, sondern trägt auch zur Sauberkeit der Umgebung und zur Reduzierung von Abfällen bei.

Für den Status Sozial ist S1 Eigene Arbeitskräfte im Workshop besprochen worden.

## Status Soziales

SI Eigene Arbeitskräfte	Auswirkungen	Daten & Kennzahlen	Messbare Ziele	Maßnahmen & Mittel
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsbedingungen</li> <li>Hoch:               <ul style="list-style-type: none"> <li>• (+) Im Branchenvergleich wenige Überstunden AZ-Erfassung inkl. Leistung und Stunden, keine All-In-Verträge, kann zu einer besseren Work-Life-Balance und höherer Arbeitszufriedenheit führen</li> <li>• (+) Mitarbeitende werden angemessen bezahlt, Gehälter liegen über dem KV, faires Gehaltschema führt zu Mitarbeiterzufriedenheit und geringer Fluktuation</li> <li>• (+) Betreuungsgelote führt zu kürzeren Karenzzeiten und hoher Mitarbeiterloyalität</li> <li>• (+) Hoher Mitarbeiterfokus durch breites Angebot an Gesundheitsfördernden Maßnahmen</li> </ul> </li> <li>Mittel               <ul style="list-style-type: none"> <li>• (-) kein Betriebsrat, der die Interessen der Mitarbeitenden vertritt</li> <li>• (+) hohes Diversitätsbewusstsein im Unternehmen führt zu hohem Anteil an Frauen, Nationalitäten sowie bewusste Einstellung von Menschen mit Behinderungen</li> </ul> </li> <li>Gering               <ul style="list-style-type: none"> <li>• (+) Hohe Sicherheit am Arbeitsplatz durch Einhaltung aller gesetzlichen Begehung</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgaben und Anzahl der Projekte/ Institutionen, die unterstützt wurden 2022: 3 (Ausgaben 2022 für die Zimmperatenschaft, Nachbar in Not und die Aktion #wirtsollen)</li> <li>• 2022: Gesamt 2.900 Stunden (rd. 29 Aus- und Fortbildungsstunden pro Mitarbeiter:in/Jahr), die Kosten liegen bei rd. € 175.000,00 (rd. € 1.740,00/Mitarbeiter:in/Jahr)</li> <li>• Gesundheitsmaßnahmen: 2022 3 (Impfaktionen, Employee, Wellbeing, Tennisplatz)</li> <li>• Mitarbeiter:innen Vorschläge 2022: 1 Vorschlag zur Einsparung von Wasser und Strom (heißes Wasser aus dem Wasserkocher in einer Thermokanne warmhalten)</li> <li>• HR Daten:               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtzahl der Beschäftigten</li> <li>• Gesamtzahl nach Geschlecht und Land</li> <li>• Gesamtzahl der Personenzahl oder Vollzeitäquivalenten aufgeschlüsselt nach Beschäftigung und Geschlecht</li> <li>• Gesamtzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, und die Quote der Mitarbeiterfluktuation</li> <li>• Zahl und die Quote der meldereifigen Arbeitsunfälle</li> <li>• % der Beschäftigten, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben und in Anspruch genommen haben</li> <li>• Geschlechtsspezifische Verdiensteufälle, Unterschieds Mann/Frau</li> <li>• Von Compliance und Geldwäsche Beauftragter: % Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Ausgaben für Aus- und Weiterbildungen/Mitarbeiter:in bzw. Erhöhung der Anzahl an Aus- und Weiterbildungsstunden/Mitarbeiter:in</li> <li>• Erhöhung der Anzahl an Maßnahmen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung</li> <li>• Erhöhung der Anzahl eingesetzter Vorschläge von Mitarbeiter:innen im Bereich Nachhaltigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeiter:innen Beteiligung an sozialen Projekten und Unterstützung sozialer Projekte (auch Tierschutz)</li> <li>• Unterstützung von Beschäftigten bei Moore B&amp;B, die sich in einer finanziellen Notlage befinden</li> <li>• Betriebliche Gesundheitsförderung z.B. gesunder Mittagstisch, Förderung von Bewegungsangeboten, Unterstützung und Beratung bei mentalen Herausforderungen sowie der Ausbau arbeitsmedizinischer Dienste</li> <li>• Förderung der teamübergreifenden Zusammenarbeit</li> <li>• Maßnahmen zur Förderung von Querintelligenz</li> <li>• Verbesserung der Einschulung, Aufstellen eines neuen Ausbildungskonzeptes zur Einarbeitung von Kolleg:innen mit und ohne Vorerfahrung</li> <li>• Förderung „neuer“ Karrierewege</li> <li>• Einheitsliche Genderschreibweise</li> <li>• Audioprozess berufundfamilie</li> <li>• Lunch Roulette &amp; IT-Schulungen</li> <li>• Kochkurse zum Thema „Nachhaltiges kochen“ als Team-Event</li> <li>• In-App: Kompensation von Flügen der Mitarbeiter:innen wird belohnt</li> <li>• Mitarbeiter:in (mit Behinderung) sehr erfolgreich eingesetzt</li> <li>• Möglichkeit für anonyme Meldungen in MA-App in Planung</li> <li>• Angebot betriebsinterne Kundenkrype / Tagesmutter</li> <li>• Jährliche große Mitarbeiterbefragung</li> <li>• Optional, da keine Relevanz derzeit: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz</li> <li>• Ideen Maßnahmen zu Vielfalt</li> <li>• Internationale Kochkurse</li> <li>• Ländermotto</li> </ul>

Abbildung 6: Status Soziales, Quelle: eigene Darstellung

## **S1 Eigene Arbeitskräfte**

Bei BG&P haben die Arbeitsbedingungen einen erheblichen Einfluss auf das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der eigenen Arbeitskräfte. Diese Auswirkungen sind vielfältig und lassen sich in die Kategorien hoch, mittel und gering einteilen.

Im Vergleich zur Branche hat die BG&P wenige Überstunden und die Arbeitszeit wird transparent im BMD erfasst, was eine bessere Work-Life-Balance und höhere Arbeitszufriedenheit ermöglicht.

Zudem werden die Mitarbeitenden angemessen bezahlt, wobei die Gehälter über dem kollektivvertraglichen Niveau liegen und ein faires Gehaltsschema zur Mitarbeiterzufriedenheit und geringen Fluktuation beiträgt. Die Bereitstellung von Betreuungsangeboten von Kleinkindern ab sechs Monate führt zu verkürzten Karenzzeiten und hoher Mitarbeiterloyalität, während ein breites Angebot an Gesundheitsfördermaßnahmen den Mitarbeiterfokus erhöht.

In mittlerem Maße beeinflusst das Fehlen eines Betriebsrats die Interessenvertretung der Mitarbeiter:innen. Hervorzuheben ist das hohe Diversitätsbewusstsein im Unternehmen, das zu einem hohen Anteil an Frauen, Mitarbeitenden verschiedener Nationalitäten und einer bewussten Einstellung von Menschen mit Behinderungen führt.

Als eine geringe Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte ist die hohe Sicherheit durch die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften bestimmt worden.

Die Daten und Kennzahlen bei BG&P bieten einen umfassenden Einblick in verschiedene Bereiche. Im Jahr 2022 sind insgesamt drei Projekte oder Institutionen unterstützt worden, diese Projekte sind Zimmerpatenschaft, Nachbar in Not und die Aktion #wirhelfen gewesen.

Die Ausgaben für Fortbildungen beliefen sich auf insgesamt €175.000,00, dies sind rund 1,740€ pro Mitarbeiter:in. In Summe sind im Jahr 2022 insgesamt 2.900 Stunden investiert worden, was etwa 29 Stunden pro Mitarbeiter:in entspricht.

Im Bereich Gesundheitsmaßnahmen sind im Jahr 2022 drei Maßnahmen durchgeführt worden, darunter eine Impfaktionen, ein Employee Wellbeing und eine Bereitstellung eines Tennisplatzes.

Des Weiteren ist ein Mitarbeitervorschlag im Jahr 2022 umgesetzt worden, welcher zur Einsparung von Wasser und Strom beiträgt, indem heißes Wasser aus dem Wasserkocher in einer Thermoskanne warmgehalten wird.

HR-Daten bieten Einblicke in verschiedene Aspekte der Personalstruktur und -entwicklung. Dazu gehören die Gesamtzahl der Beschäftigten nach Geschlecht und Land, die Fluktuationsrate, die Anzahl und Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle sowie geschlechtsspezifische Verdienstgefälle.

Zudem wird der Prozentsatz der Beschäftigten erfasst, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben und diesen in Anspruch genommen haben. Von Compliance- und Geldwäsche-Beauftragten wird der Anteil der risikobehafteten Funktionen erfasst, die durch Schulungsprogramme abgedeckt sind. Diese Daten dienen dazu, die Leistung und Entwicklung des Unternehmens in verschiedenen Bereichen zu bewerten und zu verbessern.

Ein primäres Ziel ist die Erhöhung der Ausgaben für Aus- und Weiterbildungen pro Mitarbeiter:in sowie die Steigerung der Anzahl an Aus- und Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiter:in. Durch diese Investitionen sollen die Kompetenzen und Fähigkeiten des Teams kontinuierlich verbessert werden. Des Weiteren strebt BG&P an, die Anzahl der Maßnahmen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung zu erhöhen. Dies umfasst Programme und Aktivitäten, die darauf abzielen, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen zu fördern und somit die Arbeitszufriedenheit und -produktivität zu steigern.

Zusätzlich ist es ein Ziel, die Anzahl eingereicherter Vorschläge von Mitarbeiter:innen im Bereich Nachhaltigkeit zu erhöhen. Diese Vorschläge sollen innovative Ideen zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks und zur Förderung nachhaltiger Praktiken im Unternehmen enthalten, was einen wichtigen Beitrag zur Umweltverträglichkeit und sozialen Verantwortung des Unternehmens leistet.

Durch die konsequente Verfolgung und Umsetzung dieser messbaren Ziele strebt BG&P eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung in den Bereichen Ausbildung, Gesundheitsförderung und Nachhaltigkeit an, um langfristig als erfolgreiches und verantwortungsbewusstes Unternehmen zu agieren.

Bezüglich den Maßnahmen und Mitteln werden Mitarbeiter:innen dazu ermutigt, sich an sozialen Projekten und Tierschutzaktivitäten zu beteiligen, um einen positiven Beitrag zur Gemeinschaft zu leisten. Es wird Unterstützung für Beschäftigte bei Moore BG&P angeboten, die sich in finanziellen Notlagen befinden, um ihnen in schwierigen Situationen beizustehen.

Betriebliche Gesundheitsförderung wird durch gesunde Mittagstische, Bewegungsangebote und Unterstützung bei mentalen Herausforderungen sowie den Ausbau arbeitsmedizinischer Dienste vorangetrieben.

Die Förderung der teamübergreifenden Zusammenarbeit wird durch verschiedene Maßnahmen unterstützt. Es werden Initiativen zur Förderung von Quereinsteiger:innen implementiert, um ein vielfältiges und kompetentes Team zu gewährleisten. Die Einschulung wird verbessert und ein neues Ausbildungskonzept eingeführt, um Kolleg:innen mit und ohne Vorerfahrung effektiv einzuarbeiten. Neue Karrierewege werden gefördert, um Entwicklungsmöglichkeiten für alle Mitarbeiter:innen zu schaffen.

Die Einführung einer einheitlichen Genderschreibweise trägt zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion bei. Ein Auditprozess zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durchgeführt, um eine familienfreundliche Arbeitsumgebung zu schaffen. Mitarbeiter:innen haben die Möglichkeit, an Lunch-Roulette und IT-Schulungen teilzunehmen, um ihre sozialen und beruflichen Fähigkeiten zu erweitern.

Kochkurse zum Thema "Nachhaltiges Kochen" sind als Team-Event angeboten worden, um das Bewusstsein für nachhaltige Ernährung zu fördern. Eine Kompensation von Flügen der Mitarbeiter:innen wird in der Unternehmens-App belohnt, um umweltbewusstes Verhalten zu fördern.

Mitarbeiter:innen mit Behinderungen werden erfolgreich eingesetzt, um eine inklusive Arbeitsumgebung zu schaffen. Die Möglichkeit für anonyme Meldungen in der Mitarbeiter-App wird geplant, um eine offene Kommunikationskultur zu fördern. Es wird die Möglichkeit einer betriebsinternen Kinderkrippe oder Tagesmütter angeboten, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen.

Eine jährliche Mitarbeiterbefragung wird durchgeführt, um Feedback zu sammeln, Verbesserungen zu identifizieren und Verbesserungsvorschläge zu generieren. Ideen und Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt, wie internationale Kochkurse und Ländermottos, werden diskutiert, um die kulturelle Vielfalt im Unternehmen darzustellen.

#### 4.4 Experteninterview mit Herrn Matthias Hrinkow (BDO)

In diesem Abschnitt werden die Fragen des Experteninterviews konkretisiert, und es erfolgt eine Zusammenfassung des transkribierten Interviews mit Herrn Matthias Hrinkow, einem Manager bei dem Unternehmen BDO Austria GmbH.

#### 4.4.1 Erklärung der Fragen

In diesem Unterkapitel werden die einzelnen Fragen des Interviews kurz erläutert, um ihre Relevanz und Notwendigkeit zu begründen.

##### **Berufliche Fragen an Herrn Matthias Hrinkow:**

- Weshalb sind Sie ein Nachhaltigkeitsexperte im Sinne der CSRD?
- Welche Ausbildungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung haben Sie besucht?

Diese Fragen zielen darauf ab, die fachlichen Hintergrundaspekte von Herrn Matthias Hrinkow erfahren zu können. Damit begründet werden kann, weshalb Herr Hrinkow ein Experte auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit und der CSRD ist.

##### **Fragebogen Experteninterview Matthias Hrinkow**

Die Fragen können im Anhang 3 begutachtet werden.<sup>148</sup> Es sind die einzelnen Sub-Themen von Umwelt, Soziales und Governance (ESG) mit Herrn Hrinkow besprochen worden und nach Relevanz oder Irrelevanz eingestuft worden. Als Beispiel werden nun die Fragen von E1 Klimawandel und dessen Sub-Themen angeführt.

- Erachten Sie den Klimaschutz als bedeutend für die Geschäftsziele und -praktiken der BG&P?
- Inwiefern betrachten Sie die Anpassung an den Klimawandel als relevant im Kontext der BG&P?
- Inwieweit sehen Sie die Bedeutung der Energie (Strom) im Rahmen der BG&P?

Nach diesem Verfahren wurden alle 10 ESRS und deren Sub-Themen mit Herrn Hrinkow besprochen und seine Meinung zu der Relevanz der einzelnen Sub-Themen und Themen eingestuft. Die Zusammenfassung des Experteninterviews und die Wesentlichkeitsanalyse inkl. Herrn Hrinkows fachlicher Expertise wird sich im nächsten Kapitel befassen.

#### 4.4.2 Zusammenfassung des Experteninterviews

Das Interview ist mit Herrn Matthias Hrinkow von der BDO Austria GmbH durchgeführt worden. Matthias Hrinkow ist ein Manager in den Bereichen Wirtschaftsprüfung und

---

<sup>148</sup> Vgl. Anhang 3: Leitfragebogen Experteninterview Matthias Hrinkow, S. 6ff.

Unternehmensberatung. Das Gespräch konzentrierte sich auf die bereits erstellte Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen des Workshops. Die Ergebnisse des Workshops hat Herr Hrinkow immer im Anschluss seiner getätigten Äußerung zu der jeweiligen Frage erhalten. Damit diese, falls die Einschätzung unterschiedlich gewesen ist, von ihm kommentiert werden konnte.

### Die Ergebnisse des Gespräches vom 02.01.2024:

Am 02.01.2024 ist ein Interview mittels Leitfragebogen mit Herrn Matthias Hrinkow durchgeführt worden. Dadurch sind weitere Aspekte für die Wesentlichkeitsanalyse durch einen Experten hinzugefügt worden.<sup>149</sup>

Generell gab es keine Änderung der Relevanz für folgende Sub-Themen jener ESRS: E3, E4, E5, S1, S2, S3, S4. Bei diesen gab es keine Anpassungen durch das Gespräch mit Herrn Hrinkow.<sup>150</sup>

Die Änderungen sind in den folgenden Abbildungen jeweils in dunkelgelb markiert.

### ESRS Environment

Erstbewertung: Sub-Themen Environment inkl. Input Herr Matthias Hrinkow

Thema	Sub-Thema	Moore BG&P Themen
E1 Klimawandel	Klimaschutz	• relevant
	Klimawandelanpassung	• relevant lt. Herrn Hrinkow
	Energie	• eher irrelevant lt. Herrn Hrinkow
E2 Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung, Bodenverschmutzung	• relevant lt. Herrn Hrinkow
	Verschmutzung von lebendigen Organismen und Lebensmitteln	• nicht relevant
	Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe	• relevant lt. Herrn Hrinkow
	Mikroplastik	• relevant lt. Herrn Hrinkow
E3 Wasser- und Meeresressourcen	Wasserverbrauch	• relevant
	Wasserentnahme	• nicht relevant
	Wasserablauf	• nicht relevant
	Wasserablauf in die Meere	• nicht relevant
	Abbau und Nutzung von Meeresressourcen	• nicht relevant
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Direkte Treiber von Biodiversitätsverlust	• nicht relevant
	Auswirkungen auf den Zustand von Arten	• nicht relevant
	Auswirkungen auf das Ausmaß und den Zustand von Ökosystemen	• nicht relevant
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenbezüge und -nutzung	• relevant
	Ressourcenabflüsse in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen	• nicht relevant
	Abfall	• relevant

Abbildung 7: Erstbewertung inkl. Abänderungen durch Herrn Hrinkow: Sub-Themen Environment, Quelle: eigene Darstellung

Bezüglich des ESRS E1 hebt Herr Hrinkow die Bedeutung der Klimawandelanpassung hervor und plädiert für deren Integration in den Nachhaltigkeitsbericht, wobei er auf Maßnahmen wie

<sup>149</sup> Vgl. Anhang 4: Transkribiertes qualitatives Experteninterview vom 02.01.2024 mit Herrn Matthias Hrinkow, S. 9ff.

<sup>150</sup> Vgl. Anhang 4: Transkribiertes qualitatives Experteninterview vom 02.01.2024 mit Herrn Matthias Hrinkow, S. 9ff.

die Erweiterung von Versicherungen und die Anpassung des Fahrverhaltens gegenüber Klient:innen verweist. Hingegen betrachtet er den Energieaspekt als eher unwesentlich für das Unternehmen BG&P.<sup>151</sup>

Für das ESRS E2 sieht Herr Hrinkow die Luft-, Wasser-, und Bodenverschmutzung, sowie die besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffe und Mikroplastik als relevant für die BG&P. Dabei insbesondere in Bezug auf elektrische Geräte und deren seltenen Erden. Außerdem bezieht sich Herr Hrinkow beim Mikroplastik auf den Reifenabrieb der Unternehmensfahrzeuge, sowie auch den Mitarbeiterfahrzeuge auf den Weg zur Arbeit und Nachhauseweg.<sup>152</sup>

## ESRS Social

Erstbewertung: Sub-Themen Social inkl. Input Herr Matthias Hrinkow

Thema	Sub-Thema	Moore BG&P Themen
S1 Eigene Arbeitskräfte	Arbeitsbedingungen	• relevant
	Gleichberechtigung	• relevant
	Achtung der Menschenrechte	• relevant
S2 Arbeitskräfte Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen	• nicht relevant
	Gleichberechtigung	• nicht relevant
	Achtung der Menschenrechte	• nicht relevant
S3 Betroffene Gemeinschaften	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte - Angemessene Unterbringung, angemessene Ernährung, Wasser und Hygiene/sanitäre Einrichtungen, landbezogene oder sicherheitsbezogene Auswirkungen	• relevant
	Zivile und politische Rechte - freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit, Auswirkungen für Verteidiger: innen der Menschenrechte	• nicht relevant
	Rechte indigener Völker - freie, vorherige und informierte Zustimmung; Selbstbestimmung, kulturelle Rechte	• nicht relevant
S4 Verbraucher: innen und Endnutzer: innen	Informationsbezogene Auswirkungen - Privatsphäre, freie Meinungsäußerung, Zugang zu (qualitativ hochwertiger Information)	• relevant
	Persönliche Sicherheit - Gesundheit und Sicherheit, Schutz von Kindern	• nicht relevant
	Soziale Inklusion - Nicht-diskriminierung, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen, verantwortungsvolles Marketing	• relevant

Abbildung 8: Erstbewertung inkl. Abänderungen durch Herrn Hrinkow: Sub-Themen Social, Quelle: eigene Darstellung

Es erfolgt keine Änderungen durch Herrn Hrinkow bezüglich der Einschätzung der sozialen Faktoren.<sup>153</sup>

<sup>151</sup> Vgl. Anhang 4: Transkribiertes qualitatives Experteninterview vom 02.01.2024 mit Herrn Matthias Hrinkow, S. 9ff.

<sup>152</sup> Vgl. Anhang 4: Transkribiertes qualitatives Experteninterview vom 02.01.2024 mit Herrn Matthias Hrinkow, S. 9ff.

<sup>153</sup> Vgl. Anhang 4: Transkribiertes qualitatives Experteninterview vom 02.01.2024 mit Herrn Matthias Hrinkow, S. 9ff.

## ESRS Government

Erstbewertung: Sub-Themen Governance inkl. Input Herr Matthias Hrinkow

Thema	Sub-Thema	Moore BG&P Themen
G1 Unternehmenspolitik	Korruption und Bestechung	• relevant
	Schutz von Whistleblowern	• relevant lt. Herrn Hrinkow
	Tiergesundheit	• Nicht relevant
	Politisches Engagement	• relevant
	Steuerpolitik und Fairness	• relevant
	Lieferantenbeziehungen inkl. Zahlungspraktiken	• relevant lt. Herrn Hrinkow

Abbildung 9: Erstbewertung inkl. Abänderungen durch Herrn Hrinkow: Sub-Themen Governance, Quelle: eigene Darstellung

Im Bereich des ESRS G1 hebt Herr Hrinkow die Relevanz des Schutzes vor Whistleblowern sowie eine sorgfältige Gestaltung von Lieferantenbeziehungen einschließlich Zahlungspraktiken hervor. Diese beiden Aspekte werden aus diesem Grund als relevant für die BG&P eingestuft.<sup>154</sup>

---

<sup>154</sup> Vgl. Anhang 4: Transkribiertes qualitatives Experteninterview vom 02.01.2024 mit Herrn Matthias Hrinkow, S. 9ff.

## 5. Stakeholderanalyse für den Nachhaltigkeitsbericht

Stakeholder:innen stehen im Mittelpunkt einer doppelten Wesentlichkeitsbewertung und die European Sustainability Reporting Standards (ESRS – mit dem CSRD verbundene Standards) führen neue Überlegungen in Bezug auf die einzubeziehenden Gruppen von Stakeholder:innen ein. Welche Stakeholder:innen sind von der Organisation betroffen? Welche Stakeholder:innen können Einfluss auf die Organisation haben? Das Stakeholder:innen-Mapping kann ein nützliches Instrument sein, um zu bestimmen, welche Gruppen direkt in die Wesentlichkeitsbewertung einbezogen werden sollen.<sup>155</sup>

Das Ziel der Stakeholder-Einbindung besteht darin, zu verstehen, wie Menschen von der Organisation beeinflusst werden können, und Input und Feedback zu (materiellen) Nachhaltigkeitsthemen zu erhalten. Durch die Einbindung von Stakeholder:innen könnten Organisationen (neue) Nachhaltigkeitsaspekte identifizieren, die bei ihrer Wesentlichkeitsbewertung berücksichtigt werden sollen. Qualitative und quantitative Stakeholder-Inputs können auch in die Bewertung (relative Bewertung) von Auswirkungen, Risiken und Chancen in nachfolgenden Schritten einfließen.<sup>156</sup>

Unter CSRD hat sich die Nutzung von Stakeholder-Input geändert. Während früher die Stakeholder:innen gefragt wurden, welche Themen sie für wichtig halten, werden sie nun gebeten, die größten Auswirkungen der Organisation auf Mensch und Umwelt sowie die bedeutendsten Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen für die Organisation zu identifizieren. Dies ist eine Herausforderung, da nicht alle Stakeholder:innen in der Lage sein werden, ein breites Spektrum an ESG-Themen aus diesen beiden Perspektiven zu vergleichen und zu bewerten.<sup>157</sup>

Innerhalb der ESRS kann zwischen zwei Kategorien von Stakeholdern unterschieden werden. Dies sind einerseits die „betroffenen Interessenträger“, welche direkt durch die Wirtschaftsaktivität beeinflusst wird, und andererseits Nutzer der Nachhaltigkeitsberichts. Betroffene Interessenträger sind unter anderen Investor:innen oder Kreditgeber:innen, Nutzer können Gewerkschaften oder Endnutzer:innen sein.<sup>158</sup>

---

<sup>155</sup> Vgl. o.V. (2023d), <https://www.pwc.nl/en/topics/sustainability/esg/corporate-sustainability-reporting-directive/csr-double-materiality-assessment.html> [22.04.2024].

<sup>156</sup> Vgl. o.V. (2023d), <https://www.pwc.nl/en/topics/sustainability/esg/corporate-sustainability-reporting-directive/csr-double-materiality-assessment.html> [22.04.2024].

<sup>157</sup> Vgl. o.V. (2023d), <https://www.pwc.nl/en/topics/sustainability/esg/corporate-sustainability-reporting-directive/csr-double-materiality-assessment.html> [22.04.2024].

<sup>158</sup> Vgl. BAUMÜLLER/LOPATTA/HRINKOW (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 111.

Daher ist es hilfreich, einen Teil der Bewertung mit internen und externen Experten zu den verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen durchzuführen. Dies trägt dazu bei, einen Einblick in die Auswirkungen der Organisation zu gewinnen, stellt aber auch sicher, dass sich der Dialog mit den Stakeholder:innen auf das konzentrieren kann, was die Organisation besser machen kann. Der Stakeholder-Dialog sollte nicht nur genutzt werden, um Input für die Wesentlichkeitsbewertung zu sammeln, sondern es sollte auch Zeit für die Diskussion der Strategie, Richtlinien und Aktionspläne für diese Themen vorhanden sein.<sup>159</sup>

Die Leitlinien der Wesentlichkeitsanalyse betrachten die Einbindung der Stakeholder als integralen Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts. Dabei sollen relevante Interessenvertreter identifiziert, der Umfang ihrer Einbindung bestimmt und die Einbindung durch Gespräche oder ähnliche Mittel durchgeführt werden. Anschließend erfolgt die Analyse des Feedbacks und abschließend eine Bewertung der Wesentlichkeit, um zu entscheiden, inwieweit das Feedback berücksichtigt werden soll.<sup>160</sup>

In der darauffolgenden Abbildung sind die Stakeholdergruppen und die Einschätzung, welche während dem Workshop erfolgt ist, dargestellt.

Stakeholdergruppen lt. ESRS, Relevanz für Moore BG&P

Stakeholder	Betroffene	Berichtsnutzer:innen	Relevanz für Moore BG&P
Beschäftigte und andere Arbeitskräfte	x		x
Lieferant:innen, Geschäftspartner:innen	x	x	
Kund:innen, Endnutzer:innen, Verbraucher:innen	x		x
Lokale Gemeinschaften, schutzbedürftige Gruppen	x		x
Behörden, Regulierung- und Aufsichtsbehörden	x	x	Finanzverwaltung
Zentralbanken	x	x	
Natur (stiller Stakeholder)	x		
Investor:innen, Kreditgeber:innen, Gläubiger:innen inkl. Vermögensverwalter, Kreditinstitute, Versicherungen	(x)	x	Ausgewählte Banken
Regierungen		x	Stadt Graz / Land Stmk.
Analysten		x	
Gewerkschaften und Sozialpartner		x	
Zivilgesellschaft, NGOs		x	
Wissenschaftler:innen		x	

Abbildung 10: Stakeholdergruppen lt. ESRS, Relevanz für Moore BG&P: Quelle: eigene Darstellung

Mithilfe dieser Masterarbeit wurden die Stakeholdergruppen des Unternehmens BG&P ermittelt. Die möglichen Stakeholder:innen sind in der Tabelle aufgelistet, diese wurden unter Betroffene und Berichtsnutzer aufgeteilt und jeweils für das Unternehmen abgeglichen. Schlussendlich sind folgende Stakeholder:innen als relevant eingestuft worden:

- Beschäftigte und andere Arbeitskräfte
- Kund:innen, Endnutzer:innen, Verbraucher:innen
- Lokale Gemeinschaften, schutzbedürftige Gruppen
- Behörden, Regulierung- und Aufsichtsbehörden

<sup>159</sup> Vgl. o.V. (2023d), <https://www.pwc.nl/en/topics/sustainability/esg/corporate-sustainability-reporting-directive/csr-double-materiality-assessment.html> [22.04.2024].

<sup>160</sup> Vgl. BAUMÜLLER/LOPATTA/HRINKOW (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 112f.

- Finanzverwaltung
- Investor:innen, Kreditgeber:innen, Gläubiger:innen inkl. Vermögensverwalter:innen, Kreditinstitute, Versicherungen
  - Ausgewählte Banken
- Regierungen
  - Stadt Graz
  - Land Steiermark

Mittels des Experteninterviews mit Herrn Hrinkow ist auch auf die Stakeholdergruppen eingegangen worden. Dabei hat sich eine Änderung ergeben:

Stakeholdergruppen lt. ESRS, Relevanz für Moore BG&P inkl. Abänderungen durch Herrn Hrinkow

Stakeholder	Betroffene	Berichtsnutzer:innen	Relevanz für Moore BG&P
Beschäftigte und andere Arbeitskräfte	x		x
Lieferant:innen, Geschäftspartner:innen	x	x	
Kund:innen, Endnutzer:innen, Verbraucher:innen	x		x
Lokale Gemeinschaften, schutzbedürftige Gruppen	x		x
Behörden, Regulierung- und Aufsichtsbehörden	x	x	Finanzverwaltung
Zentralbanken	x	x	
Natur (stiller Stakeholder)	x		
Investor:innen, Kreditgeber:innen, Gläubiger:innen inkl. Vermögensverwalter, Kreditinstitute, Versicherungen	(x)	x	Ausgewählte Banken
Regierungen		x	Stadt Graz / Land Stmk.
Analysten		x	
Gewerkschaften und Sozialpartner		x	KSW
Zivilgesellschaft, NGOs		x	
Wissenschaftler:innen		x	

Abbildung 11: Stakeholdergruppen lt. ESRS, Relevanz für Moore BG&P inkl. Abänderungen durch Herrn Hrinkow: Quelle: eigene Darstellung

Die Änderung der Stakeholdergruppen betrifft die Stakeholder:innen der Gewerkschaften und Sozialpartner. Herr Hrinkow sieht hier die Relevanz, dass zudem auch die KSW als Stakeholder:innen miteinbezogen werden soll.<sup>161</sup>

Die Änderung, welche durch Herrn Hrinkow durchgeführt wurde, ist für Frau Pscheider in Ordnung gegangen. Zudem ist besprochen worden, dass die Stakeholderbefragung nicht im ersten Jahr der Berichtserstellung durchgeführt wird. Die Stakeholderanalyse wird jedoch im nicht verpflichtenden Nachhaltigkeitsbericht der BG&P dargestellt werden.<sup>162</sup>

<sup>161</sup> Vgl. Anhang 4: Transkribiertes qualitatives Experteninterview vom 02.01.2024 mit Herrn Matthias Hrinkow, S. 9ff.

<sup>162</sup> Vgl. Anhang 5: Gespräch mit Frau Pscheider bzgl. Stakeholder Analyse und Stakeholder Befragung am 29.01.2024, S. 22.

## 6. Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes

In diesem Kapitel wird der Fokus auf die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts gelegt, wobei eine systematische Checkliste, welche im Excel erfasst wird, als Leitfaden dient. Die Checkliste umfasst die drei zentralen Säulen der Nachhaltigkeit: Environment, Social und Governance (ESG).

Das Ziel dieses Kapitel ist es jeden als wesentlich identifizierten Punkt innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse werden konkrete Handlungspunkte und Maßnahmen aufgeführt, um sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsziele im Sinne der ESRS für die BG&P erreicht werden kann. Diese Herangehensweise ermöglicht eine umfassende und transparente Darstellung des Unternehmens im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts. Zusätzlich zu den ESRS werden die anwendbaren ESRS für KMUs (VSME) und Principal Adverse Impact Indicators (PAI) dargestellt und definiert, sowie für relevante VSME und PAI Handlungspunkte dargelegt.

Für den nicht verpflichtenden Nachhaltigkeitsbericht gibt es ESRS für nicht gelistete KMUs. Diese sind jedoch noch nicht vollständig fertig und sind offen für Kommentare bis zum 21. Mai 2024.<sup>163</sup>

Nutzer:innen des Nachhaltigkeitsberichtes sind primär die Nutzer:innen der Finanzberichterstattung wie beispielsweise Kreditinstitute und Anleger:innen, sowie erweiterte Nutzergruppe, welche u.a. Geschäftspartner:innen, Analyst:innen und NGOs umfasst.<sup>164</sup>

### 6.1 ESRS Übergreifende Standards

Auf die beiden Standards ESRS 1 – Allgemeine Anforderungen und ESRS 2 – Allgemeine Angaben ist im Workshop nicht eingegangen worden, da diese Standards generell anzuwenden sind.

#### 6.1.1 1 Allgemeine Anforderungen

ESRS 1 definiert Grundsätze für die Erstellung und Veröffentlichung von den Nachhaltigkeitsaussagen gemäß der CSRD. Dies betrifft keine spezifischen Inhalte im Bericht, sondern legt die Struktur vor, wie es im Bericht dargestellt werden muss. ESRS 1 umfasst verschiedene Berichtsbereiche, Sorgfaltspflichten, die Wertschöpfungskette, Zeitvorgaben und die Art und

---

<sup>163</sup> S. Voluntary ESRS for non-listed small- and medium sized enterprises (VSME ESRS), S. 1ff.

<sup>164</sup> Vgl. FREIBERG/TERKO/HRINKOW (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 1105.

Weise, wie Nachhaltigkeitsinformationen gesammelt und präsentiert werden müssen. Zudem müssen die einzelnen Standards einer Wesentlichkeitsanalyse unterzogen werden, mit Ausnahme von ESRS 2.<sup>165</sup>

Weiters werden die Stakeholdergruppen im ESRS 1 in zwei Kategorien unterschieden, einerseits in die betroffenen Interessensgruppen und andererseits als Nutzer:innen des Nachhaltigkeitsberichtes.<sup>166</sup>

Für den Nachhaltigkeitsbericht sind bereits beim Workshop in relevante und irrelevante Nutzer:innen eingeteilt worden. Für die Erstkonzeption des Nachhaltigkeitsberichtes wird auf Interviews mit relevanten Stakeholder:innen der BG&P verzichtet.<sup>167</sup>

### 6.1.2 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2 beinhaltet grundlegende Informationen zum Umfang und Inhalt der eingereichten Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Standard zielt darauf ab, Nutzer:innen des Berichtes ein Verständnis der Nachhaltigkeitsklärung zu vermitteln. Dabei sind folgende drei Aspekte zu berücksichtigen:

- Festlegung der Berichtsgrenzen im Allgemeinen,
- Abdeckung der gesamten Wertschöpfungskette,
- Anwendung von Schutzklauseln.<sup>168</sup>

Weiters umfasst ESRS die Aufzählung von spezifischen Sachverhalten, auf gesondert in der Berichterstattung einzugehen. Diese stehen in einem engen Bezug zu bestimmten grundlegenden Anforderungen auf ESRS 1. Die Nutzer:innen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sollen informiert werden, dass diese Sachverhalte vorliegen.<sup>169</sup>

---

<sup>165</sup> Vgl. o.V. (2023k), <https://denkstatt.eu/de/esrs-standards-zusammenfassung/>, [22.04.2024].

<sup>166</sup> Vgl. BAUMÜLLER/LOPATTA/HRINKOW (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 111.

<sup>167</sup> Vgl. Anhang 5: Gespräch mit Frau Pscheider bzgl. Stakeholder Analyse und Stakeholder Befragung am 29.01.2024, S. 22.

<sup>168</sup> Vgl. BAUMÜLLER/LOPATTA/MÜLLER/NEEDHAM (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 185.

<sup>169</sup> Vgl. BAUMÜLLER/LOPATTA/MÜLLER/NEEDHAM (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S. 186.

## 6.2 ESRS Environment

In diesem Unterkapitel werden die einzelnen ESRS der Umwelt, welche durch den Workshop und das Experteninterview als wesentlich betrachtet werden, aufgezeigt und die Sub-Themen vorgestellt. Daraufhin wird darauf eingegangen, wie das Unternehmen BG&P auf die notwendigen Daten für den Nachhaltigkeitsbericht kommen kann.

### 6.2.1 E1 Klimawandel

#### **Klimaschutz**

##### ESRS

Für den Klimaschutz werden Daten von den Treibhausgas(THG)-Bruttoemissionen die drei Scopekategorien benötigt, sowie die THG-Gesamtemissionen angegeben werden. Daraufhin kann man die Treibhausgasintensität berechnen, indem man die THG-Emissionen durch die Nettoeinnahmen dividiert.<sup>170</sup> Dies sind die notwendigen Informationen, welche von berichtspflichtigen Unternehmen dargestellt werden müssen.

Scope 1 beinhaltet direkte Emissionen, welche aus dem Verbrauch von Primärenergieträgern in Unternehmensimmobilien und dem Betrieb von Fahrzeugen besteht. Scope 2 bezieht sich auf indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung der bezogenen Energie entstehen, einschließlich Strom und Wärme in Gebäuden sowie in Elektrofahrzeugen. Scope 3 umfasst weitere indirekte Emissionen, die mit den Unternehmensaktivitäten verbunden sind, wie Energieverbrauch in vermieteten Assets, Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, Müllentsorgung, Wasser- und Abwasserbehandlung, Geschäftsreisen und Mitarbeiterpendelverkehr.<sup>171</sup>

Für den nicht verpflichteten Nachhaltigkeitsbericht wird in den ersten Jahren nur die direkten Treibhausgas-Bruttoemissionen in Betracht gezogen. Scope 1 benötigt man die THG-Emissionen für die Betriebsgebäude und Betriebsfahrzeuge.

Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck basierend auf bereits erstellten Auswertungen der Vorjahre sowie Mobilitätschecks für Mitarbeiterfahrzeiten und die Kilometerleistung der Firmen-PKWs. Für Scope 2 und 3 liegen noch keine Auswertungen vor.

---

<sup>170</sup> S. ANHANG Der Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (31.07.2023) S.84ff.

<sup>171</sup> Vgl. o.V. (2023j), <https://greenvisionsolutions.de/scope-1-2-3-emissionen>, [22.04.2023].

## VSME

Für den nicht verpflichtenden Nachhaltigkeitsbericht gibt es jedoch lt. VSME eine Erleichterung für KMUs. Die Ergänzungen durch die VSME sind bzgl. des Klimaschutzes folgendes anzugeben: Gesamtenergieverbrauch in MWh in fossile Brennstoffe, der Scope-1-Treibhausgasemissionen in tCO<sup>2</sup> und standortbezogene Scope-2 Emissionen in tCO<sup>2</sup>.<sup>172</sup>

Diese Daten können durch die jährliche Kontrolle der gefahrenen Kilometer der Firmen-PKWs abgeglichen werden. Weiters können die Scope-2 Emissionen durch das Office, welches größtenteils Einkäufe tätigt, gesammelt werden.

## PAI

Für den Klimaschutz gibt es vier zuordenbare Principal Adverse Impact Indicators (PAI). PAI1 THG-Emissionen betrifft die Scope 1, 2 und 3, sowie die THG-Emissionen gesamt.<sup>173</sup>

Diese Daten können wie für die ESRS mittels Emissionen der Firmen-PKWs und den indirekten Treibhausgas-Emissionen aus dem Einkauf von Energie wie Strom, Dampf, Wärme oder Kühlung. Die Daten für Scope 3 umfasst indirekten THG-Emissionen aus Quellen, die das bilanzierende Unternehmen nicht besitzt oder direkt kontrolliert. Für den letzten Teilschritt müssen die gesamten THG-Emissionen zusammengerechnet werden.

PAI2 betrifft den CO<sup>2</sup>-Fußabdruck.<sup>174</sup> Dieser wurde bereits im Unternehmen BG&P ermittelt und muss mit den aktuellen Daten von 2023 erneuert werden.

PAI3 umfasst die THG-Emissionsintensität.<sup>175</sup> Dies kann durch die THG-Gesamtemissionen dividiert durch die Anzahl der Mitarbeiter:innen berechnet werden.

PAI 4 befasst sich mit der Tätigkeit im Bereich der Fossilien-Brennstoffe.<sup>176</sup> Dabei kann der Durchschnittsverbrauch der Firmen PKWs herangezogen werden, da die Heizung nicht mit fossilen Brennstoffen betrieben wird, sondern mit Fernwärme.

---

<sup>172</sup> S. Voluntary ESRS for non-listed small- and medium sized enterprises (VSME ESRS), S. 9.

<sup>173</sup> S. Einschätzung der Principal Adverse Impact Indicators durch die DRSC/RNE-Pilotgruppe „KMU-Reporting“, S. 6.

<sup>174</sup> S. Einschätzung der Principal Adverse Impact Indicators durch die DRSC/RNE-Pilotgruppe „KMU-Reporting“, S. 6.

<sup>175</sup> S. Einschätzung der Principal Adverse Impact Indicators durch die DRSC/RNE-Pilotgruppe „KMU-Reporting“, S. 6.

<sup>176</sup> S. Einschätzung der Principal Adverse Impact Indicators durch die DRSC/RNE-Pilotgruppe „KMU-Reporting“, S. 6.

## Klimawandel

### ESRS

Laut der ESRS muss das Unternehmen folgende Daten ermitteln:

- a) *der Umfang der Resilienzanalyse,*
- b) *Angaben dazu, wie und wann die Resilienzanalyse durchgeführt wurde, einschließlich der Verwendung der Analyse von Klimaszenarien, auf die in der Angabepflicht im Zusammenhang mit dem nachstehenden ESRS 2 IRO-1 und den entsprechenden Anwendungsanforderungen verwiesen wird, und*
- c) *die Ergebnisse der Resilienzanalyse, einschließlich der Ergebnisse der Szenarioanalysen.*<sup>177</sup>

Für den nicht verpflichtenden Nachhaltigkeitsbericht sollte man wie Herr Hrinkow darstellte, notwendige Versicherungen (Autoversicherungen, Hausversicherungen und ähnliches) überprüfen, da das Unternehmen jedoch keine Gebäude (Gebäude sind gemietet), sowie nur Leasingautos besitzt, ist dieses Sub-Thema nicht anwendbar für die BG&P.<sup>178</sup>

### VSME

Durch das VSME ergeben sich keine weiteren Angaben die relevant sind für die BG&P und dem Nachhaltigkeitsbericht.

### PAI

Es gibt keine PAI für Klimawandelanpassung.

## Energie

### ESRS

Für dieses Unterziel benötigt man Informationen bezüglich des Gesamtenergieverbrauches, daraufhin aufgeteilt Energiemenge an erneuerbaren Quellen und nuklearen Quellen.<sup>179</sup>

---

<sup>177</sup> ANHANG Der Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (31.07.2023), S. 83.

<sup>178</sup> Vgl. Anhang 4: Transkribiertes qualitatives Experteninterview vom 02.01.2024 mit Herrn Matthias Hrinkow, S. 9ff.

<sup>179</sup> S. ANHANG Der Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (31.07.2023) S. 123.

Diese Informationen können direkt von dem Unternehmen beziehen, von dem das Unternehmen BG&P den Strom erhält. Dies kann für Strom und Fernwärme bezogen werden.

### VSME

Für nicht börsennotierten KMUs gibt es eine Ergänzung durch das VSME. Dabei ist die Angabe von erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energiequellen des Stroms aufzuschlüsseln.<sup>180</sup>

Diese Daten können vom Energiebetreiber der BG&P bezogen werden.

### PAI

Für das Sub-Thema Energie gibt es zwei PAI. PAI 5 betrifft sowie die Ergänzung durch das VSME den Energieanteil aus erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energiequellen.<sup>181</sup> Diese Daten können vom Energiebetreiber bezogen werden. PAI 6 ist nicht anwendbar für das Unternehmen BG&P, hierbei handelt es sich um die Intensität des Energieverbrauches nach klimaintensiven Sektoren.

## 6.2.2 E2 Umweltverschmutzung

Für E2 Umweltverschmutzung liegen keine PAI vor.

### **Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung, Bodenverschmutzung**

#### ESRS

*„Das Unternehmen hat die Schadstoffe anzugeben, die es durch seine eigenen Tätigkeiten emittiert, sowie das von ihm erzeugte oder verwendete Mikroplastik.“<sup>182</sup>*

Im Fall der BG&P sind die Schadstoffe bzgl. der Luftverschmutzung bzgl. der Treibhausgase, diese werden jedoch bereits bei E1 – Klimawandel innerhalb des Sub-Themas Klimaschutz ermittelt. Das Mikroplastik wird direkt unter E2 Umweltverschmutzung innerhalb des Sub-Themas Mikroplastik bearbeitet. Wasserverschmutzung und Bodenverschmutzung gibt es in keinen messbaren Rahmen, da BG&P kein produzierendes Unternehmen ist.

### VSME

---

<sup>180</sup> S. Voluntary ESRS for non-listed small- and medium sized enterprises (VSME ESRS), S. 9.

<sup>181</sup> S. Einschätzung der Principal Adverse Impact Indicators durch die DRSC/RNE-Pilotgruppe „KMU-Reporting“, S. 6.

<sup>182</sup> ANHANG Der Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (31.07.2023) S. 122.

Für nicht börsennotierte KMUs gibt es eine Ergänzung durch die VSME. Das Unternehmen muss Schadstoffe (mit entsprechenden Mengen) offenlegen. Dies betrifft die betrieblichen Prozesse des Unternehmens, die Emissionen in die Luft, das Wasser und den Boden ausstoßen. Das Unternehmen ist gesetzlich verpflichtet, dies zuständigen Behörden zu melden.<sup>183</sup>

Das Unternehmen BG&P ist kein produzierendes Unternehmen und hat bis auf die CO<sup>2</sup>-Emissionen durch Firmen-PKWs keine weiteren Schadstoffmengen.

## **Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe**

### ESRS

*„Das Unternehmen hat Informationen über die Herstellung, die Verwendung, den Vertrieb, die Vermarktung und die Einfuhr/Ausfuhr von besorgniserregenden Stoffen und besonders besorgniserregenden Stoffen in Reinform, in Gemischen oder in Erzeugnissen anzugeben.“<sup>184</sup>*

Die Einkaufslisten für Computer, Laptops, Bildschirme, Telefone und ähnliche Geräte müssen beim Kauf darauf überprüft werden, woher die besorgniserregenden und/oder besonders besorgniserregenden Stoffe stammen.

### VSME

Es gibt keine weiteren Ergänzungen durch die VSME für dieses Sub-Thema.

## **Mikroplastik**

### ESRS

Unter Mikroplastik versteht die CSRD Plastik, welches unter 5 mm groß ist.<sup>185</sup> Es soll das Volumen des Mikroplastiks erhoben werden, um diesen Punkt umsetzen zu können.<sup>186</sup> Das Unternehmen BG&P ist kein produzierendes Unternehmen. Die einzige Art, wie Mikroplastik im Unternehmen entsteht, ist durch Reifenabrieb.

---

<sup>183</sup> S. Voluntary ESRS for non-listed small- and medium sized enterprises (VSME ESRS), S. 9.

<sup>184</sup> ANHANG Der Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (31.07.2023) S. 123.

<sup>185</sup> Vgl. WARNK/MÜLLER (2023) in: FREIBERG/LANFERMANN (Hrsg.), S.511.

<sup>186</sup> S. ANHANG Der Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (31.07.2023) S. 128.

Informationen zu Reifenabrieb hat ADAC gut beschrieben und auch Studien hierzu erstellt, diese Informationen können hier gefunden werden: <https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/ausstattung-technik-zubehoer/reifen/reifenkauf/reifenabrieb-mikroplastik/#wie-entsteht-der-reifenabrieb>.

Für den Nachhaltigkeitsbericht muss die Menge des Abriebs berechnet werden, dies kann mittels gefahrener Kilometer und dieser Studie erarbeitet werden.

#### VSME

Es gibt keine weiteren Ergänzungen durch die VSME für Mikroplastik.

### 6.2.3 E3 Wasser- und Meeresressourcen

#### **Wasserverbrauch**

##### ESRS

Die im CSRD-Bericht zu behandelnden Themen im Hinblick von Wasserverbrauch sind die Angabe des Gesamtwasserverbrauchs in Kubikmetern (m<sup>3</sup>), sowie des Gesamtvolumens des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers. Dies sind entscheidende Kennzahlen, um die Effizienz und Nachhaltigkeit eines Unternehmens zu bewerten. Darüber hinaus bietet die Berechnung des Gesamtwasserverbrauchs im eigenen Betrieb pro Million Euro Nettoeinnahmen (m<sup>3</sup>/Mio. EUR Nettoeinnahmen) einen Indikator für die Wasserintensität der Geschäftstätigkeit.<sup>187</sup>

Der Wasserverbrauch kann anhand des Wasserzählers und der Wasserabrechnungen des Unternehmens ermittelt werden. Anschließend kann der Gesamtwasserverbrauch in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) auf Basis der Nettoeinnahmen in Millionen Euro berechnet werden.

Der Wasserverbrauch bzw. die Wasserabrechnungen der Vorjahre können verwendet werden, um einen Durchschnittswert pro Verrechnungseinheit (VZÄ) und pro Kopf zu berechnen. Auf dieser Grundlage kann dann der Gesamtwasserverbrauch im Verhältnis zu den Nettoeinnahmen im Durchschnitt für die letzten Jahre ermittelt werden.

---

<sup>187</sup> S. ANHANG Der Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (31.07.2023) S. 135.

## VSME

Durch die Ergänzung des VSME soll der Wasserbrauch in m<sup>3</sup> für nicht börsennotierte KMUs angegeben werden.<sup>188</sup> Dabei können die Wasserzähler jährlich abgelesen werden bzw. kann der Wasserverbrauch durch die Jahresabrechnung erarbeitet werden.

## PAI

Für Wasser gibt es ein PAI. PAI8 Emissionen in Wasser bearbeitet das Thema wie viele Tonnen an Emissionen in Wasser das Unternehmen verursacht.<sup>189</sup> Dies ist für die Wirtschaftstätigkeit der BG&P nicht anwendbar, da das Unternehmen keine Emissionen in Wasser hat.

### 6.2.4 E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

## ESRS

Das ESRS E4 ist für den nicht verpflichtenden Nachhaltigkeitsbericht der BG&P nicht von Bedeutung.

## VSME

Es gibt für KMUs Ergänzungen bezüglich des E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme. Diese Ergänzungen sind Gesamtnutzung von Land, Fläche, naturorientierte Fläche vor Ort und naturorientierte Fläche außerhalb des Standorts.<sup>190</sup> Diese Daten können mittels Mietverträge erfahren werden, außerdem muss eine Zählung der Bäume und Pflanzen durchgeführt werden, welche nützlich für Vögel, Schmetterlinge und Bienen sind.

## PAI

Für dieses ESRS gibt es auch ein PAI. PAI7 betrifft Tätigkeiten aus nachteiligen Gebieten, welche schutzbedürftigen Biodiversität haben.<sup>191</sup> Das Unternehmen BG&P hat keine schutzbedürftige Biodiversität. Jedoch können die gesammelten Daten der VSME hier zur zusätzlich zur Anwendung kommen.

---

<sup>188</sup> S. Voluntary ESRS for non-listed small- and medium sized enterprises (VSME ESRS), S. 9f.

<sup>189</sup> S. Einschätzung der Principal Adverse Impact Indicators durch die DRSC/RNE-Pilotgruppe „KMU-Reporting“, S. 6.

<sup>190</sup> S. Voluntary ESRS for non-listed small- and medium sized enterprises (VSME ESRS), S. 9.

<sup>191</sup> S. Einschätzung der Principal Adverse Impact Indicators durch die DRSC/RNE-Pilotgruppe „KMU-Reporting“, S.6.

## 6.2.5 E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

### Ressourcenbezüge und -nutzung

#### ESRS

Für die Ressourcenbezüge und -nutzung sind die wesentlichen Ressourcenbezüge anzugeben.<sup>192</sup>

Folgende Daten müssen erhoben werden:

- a. *„das Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte und technischer und biologischer Materialien,*
- b. *den prozentualen Anteil biologischer Materialien (und von Biokraftstoffen, die für nicht energetische Zwecke verwendet werden), die für die Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens (einschließlich Verpackungen) verwendet werden und nachhaltig beschafft werden, mit Informationen über das verwendete Zertifizierungssystem und*
- c. *die Anwendung des Kaskadenprinzips, und*
- d. *das Gewicht (in absoluten Zahlen und in Prozent) der zur Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien (einschließlich Verpackungen).“<sup>193</sup>*

Die erforderlichen Informationen können durch das Office erhoben werden, diese haben den Einkaufsprozess im Unternehmen BG&P inne. Hierbei können generelle Büroartikel (Druckerpapier, Druckerpatronen, Ordner, u.ä.) gemessen. Zudem werden Daten von der IT benötigt, welche, wie viele und woher neue Technologien bezogen werden.

---

<sup>192</sup> S. ANHANG Der Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (31.07.2023) S. 170.

<sup>193</sup> ANHANG Der Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (31.07.2023) S. 170.

## VSME

Es gibt zwei Ergänzungen durch das VSME für Ressourcenbezüge und -nutzung. Dabei handelt es sich um Ergänzungen für Unternehmen im Fertigungs-, Bau- und Verpackungsprozess, dies ist nicht anwendbar für das Unternehmen BG&P.<sup>194</sup>

## PAI

Es gibt kein PAI für dieses Sub-Thema.

## **Abfall**

### ESRS

Im Rahmen der CSRD ist die Erfassung und Offenlegung von Daten zum Abfallmanagement für Unternehmen von Bedeutung. Diese Informationen bieten Einblicke in die Wirksamkeit der Nachhaltigkeitspraktiken und die Umweltauswirkungen der Betriebstätigkeiten. Zu den wesentlichen Aspekten, die im CSRD-Bericht abgedeckt werden müssen, gehören die Gesamtmenge des Abfallaufkommens, die Abfallentsorgung sowie die Art der Abfallbehandlung.<sup>195</sup>

Die Angabe der Gesamtmenge des Abfallaufkommens in Tonnen liefert einen wichtigen Indikator für die Effizienz von Ressourcennutzung und Abfallminimierung innerhalb des Unternehmens. Darüber hinaus ist die Angabe der Abfallbeseitigung von Bedeutung, da sie Aufschluss über den Anteil des Abfalls gibt, der wiederverwendet, recycelt oder anderweitig einer sinnvollen Nutzung zugeführt wird.<sup>196</sup>

Die Angabe der Abfallbehandlungsart, sei es Verbrennung, Deponierung oder andere Formen der Beseitigung, ermöglicht es Stakeholder:innen, die Umweltauswirkungen und den ökologischen Fußabdruck des Unternehmens zu bewerten. In diesem Bericht werden diese Daten präsentiert und analysiert, um die Bemühungen des Unternehmens hinsichtlich eines effektiven Abfallmanagements zu veranschaulichen und seine Fortschritte auf dem Weg zu einer Kreislaufwirtschaft und Abfallminimierung zu dokumentieren.<sup>197</sup>

---

<sup>194</sup> S. Voluntary ESRS for non-listed small- and medium sized enterprises (VSME ESRS), S. 10.

<sup>195</sup> S. ANHANG Der Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (31.07.2023) S. 171.

<sup>196</sup> S. ANHANG Der Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (31.07.2023) S. 171.

<sup>197</sup> S. ANHANG Der Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (31.07.2023) S. 171.

Diese Informationen können einerseits selbst vom Unternehmen getrackt werden, durch die bestellten Abfalleimer und Mitdatierung des Bestandes, wie voll die Abfalleimer sind bei Abholung. Zudem können durch das abholende Unternehmen Informationen zur Weiterverarbeitung des Mülls eingeholt werden. Außerdem kann in einem Gesamt-Jourfix kurz über die Trennung des Mülls gesprochen werden.

### VSME

Es gibt zwei weitere Ergänzungen bzgl. der VSME für das Sub-Thema Abfall. Dabei handelt es sich um die jährliche Gesamterzeugung von Abfall in Gewichtseinheiten aufgeschlüsselt nach dem Typ, ob es gefährlicher Abfall oder nicht gefährlicher Abfall ist. Weiters ist die jährliche Gesamtabfallmenge anzugeben, welche recycelt oder der wiederverwendet werden kann, die Einheiten sind in kg oder Tonnen anzugeben.<sup>198</sup>

Das Volumen des Abfalls kann gemessen werden an den Abfalleimern, welche für das Unternehmen bestellt werden. Die jährliche Gesamtabfallmenge, welche recycelt werden können durch eine Abfrage des Zuständigen Behörde nachgefragt werden, inwieweit das abgeholte Plastik, Papier, Glas und Aluminium recycelt wird, daraufhin kann man eine Hochrechnung machen.

### PAI

Für Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurde ein PAI identifiziert. PAI9 behandelt das Thema Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle. Hierbei soll angegeben werden, wie viele Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfall vom Unternehmen erzeugt wird.<sup>199</sup>

Dies ist nicht anwendbar für das Unternehmen BG&P.

## 6.3 ESRS Social

In diesem Unterkapitel werden die einzelnen ESRS des Social, welche durch den Workshop und das Experteninterview als wesentlich betrachtet werden, kurz definiert und die Sub-Themen vorgestellt. Daraufhin wird darauf eingegangen, wie das Unternehmen BG&P auf die notwendigen Daten für den Nachhaltigkeitsbericht kommen kann.

---

<sup>198</sup> S. Voluntary ESRS for non-listed small- and medium sized enterprises (VSME ESRS), S. 10.

<sup>199</sup> S. Einschätzung der Principal Adverse Impact Indicators durch die DRSC/RNE-Pilotgruppe „KMU-Reporting“, S. 6.

### 6.3.1 S1 Eigene Arbeitskräfte

#### Arbeitsbedingungen

##### ESRS

Das Sub-Thema Arbeitsbedingungen umfasst Sichere Beschäftigung, Arbeitszeitregelungen, Angemessene Entlohnung, sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten, Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung, Tarifverhandlungen, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz.<sup>200</sup>

Die Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter:innen von BG&P sind zum einen durch die geltenden Kollektivverträge für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer festgelegt. Zusätzlich existieren spezifische Zusatzvereinbarungen für Angestellte von BG&P. Diese Daten gehören gesammelt und für den Nachhaltigkeitsbericht dargestellt.

##### VSME

Es gibt eine Ergänzung des VSME für Arbeitsbedingungen. Einerseits Aufschlüsselung der Mitarbeiter:innen nach ihrer Art des Arbeitsvertrages, ob diese befristet oder unbefristete Verträge sind.<sup>201</sup> Diese Daten können direkt aus dem BMD-System der Personalverrechnung oder durch die Personalabteilung erhoben werden.

##### PAI

Es gibt zwei PAI, welche Arbeitsbedingungen betreffen. PAI10 und PAI11, diese betreffen jedoch beide multinationale Unternehmen und sind nicht anwendbar für das Unternehmen BG&P.<sup>202</sup>

---

<sup>200</sup> S. ANHANG Der Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (31.07.2023) S. 29f.

<sup>201</sup> S. Voluntary ESRS for non-listed small- and medium sized enterprises (VSME ESRS), S. 10.

<sup>202</sup> S. Einschätzung der Principal Adverse Impact Indicators durch die DRSC/RNE-Pilotgruppe „KMU-Reporting“, S. 7.

## Gleichberechtigung

### ESRS

Für das Sub-Thema Gleichberechtigung sind folgende drei Angaben zu definieren und offenzulegen:

- a) *„das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle, [...]“*
- b) *das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung [...]*
- c) *gegebenenfalls alle Hintergrundinformationen, [...]“*<sup>203</sup>

Die Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter:innen von BG&P basieren einerseits auf den gültigen Kollektivverträgen für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Zusätzlich gibt es spezifische Zusatzvereinbarungen für Angestellte von BG&P. Weitere Informationen dazu können bei der Personalabteilung eingeholt werden.

### VSME

Es gibt drei Ergänzungen des VSME für das Sub-Thema Gleichberechtigung. Diese Ergänzungen betreffen Aufschlüsselungen bezüglich Mitarbeiter:innen nach Geschlecht und Mitarbeiter:innen nach Land.<sup>204</sup>

Diese Angaben können direkt aus dem BMD-System der Personalverrechnung oder von der Personalabteilung erhoben werden.

### PAI

PAI12 und PAI 13 betreffen das Sub-Thema Gleichberechtigung. PAI12 behandelt das Thema des unbereinigten geschlechterspezifischen Verdienstgefälles. PAI13 umfasst die Geschlechtervielfalt im Sinne des Leistungs- und Kontrollorgans.<sup>205</sup>

Diese Daten erhält man ebenfalls von der Personalabteilung.

---

<sup>203</sup> S. ANHANG Der Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (31.07.2023) S. 194.

<sup>204</sup> S. Voluntary ESRS for non-listed small- and medium sized enterprises (VSME ESRS), S.10.

<sup>205</sup> S. Einschätzung der Principal Adverse Impact Indicators durch die DRSC/RNE-Pilotgruppe „KMU-Reporting“, S. 7.

## Achtung der Menschenrechte

### ESRS

Das Unternehmen hat Folgendes anzugeben:

- a) *„die Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung,*
- b) *die Zahl der Beschwerden, [...],*
- c) *den Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen [...],*
- d) *gegebenenfalls Hintergrundinformationen, [...].“<sup>206</sup>*

Diskriminierung und Belästigung können durch die Vertrauensperson in der Personalabteilung abgeklärt werden, andere Quellen für diese Daten stehen nicht zur Verfügung. Informationen zu Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Vorfällen und Beschwerden sowie Hintergrundinformationen müssen bei der Geschäftsführung angefragt werden.

### VSME

Es gibt Ergänzungen durch das VSME. Dabei soll man laut VSME die Anzahl und Rate der meldepflichtigen arbeitsbedingten Unfälle, sowie Todesfälle ermitteln. Weiters soll angegeben werden, wenn ein erheblicher Teil der Mitarbeiter:innen auf der Grundlage des Mindestlohns unterliegen, und die prozentuale Lohnlücke zwischen seinen weiblichen und männlichen Mitarbeiter:innen, wenn die Mitarbeiterzahl unter 150 Personen liegt, kann dies offengelegt werden, das Unternehmen ist jedoch nicht dazu verpflichtet. Zudem soll angegeben werden, welcher Prozentsatz der Mitarbeiter:innen mit Tarifverträgen abgedeckt sind.<sup>207</sup>

Dies ist beides nicht verpflichtend für BG&P, da das Unternehmen immer über den Kollektivvertrag zahlt und das Unternehmen unter 150 Personen hat.

Zuletzt soll die durchschnittliche Anzahl der jährlichen Schulungsstunden pro Mitarbeiter:innen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, die zur Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen

---

<sup>206</sup> S. ANHANG Der Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (31.07.2023) S. 194f.

<sup>207</sup> S. Voluntary ESRS for non-listed small- and medium sized enterprises (VSME ESRS), S. 11.

dienen, unabhängig davon, ob sie durch formale oder informelle Formen der Kompetenzentwicklung erworben wurden, angegeben werden.<sup>208</sup>

Die Angaben können von der Personalabteilung erhoben werden, die bereits vorhandenen Daten (zB. Schulungsstunden) können von der Leistungserfassung abgeleitet werden. In der Leistungserfassung werden Fortbildungsstunden auf einer bestimmten Position verbucht.

## PAI

PAI14 betrifft Achtung der Menschenrechte und behandelt das Thema Engagement in umstrittenen Waffen, dabei geht es um die Beteiligung der Herstellung oder auch der Verkauf von umstrittenen Waffen.<sup>209</sup>

Die BG&P hat keine Berührungspunkte mit Waffen, weder mit der Herstellung noch dem Verkauf von Waffen. Somit ist PAI14 nicht anwendbar für das Unternehmen.

### 6.3.2 S3 Betroffene Gemeinschaften

Es gibt keine PAI für das ESRS S3.

#### **Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte - Angemessene Unterbringung, angemessene Ernährung, Wasser und Hygiene/sanitäre Einrichtungen, landbezogene oder sicherheitsbezogene Auswirkungen**

##### ESRS

Das Unternehmen beschreibt den Prozess zur Festsetzung von Zielen, einschließlich Angaben darüber, ob und in welchem Ausmaß das Unternehmen direkt mit betroffenen Gemeinschaften, ihren rechtmäßigen Vertretern oder glaubwürdigen Stellvertretern in Kontakt steht, die Einblicke in ihre Lage haben.<sup>210</sup>

Die Festlegung von Zielen, die Überwachung der Leistung und die Ermittlung von Erkenntnissen müssen von der Geschäftsführung ermittelt werden.

---

<sup>208</sup> S. Voluntary ESRS for non-listed small- and medium sized enterprises (VSME ESRS), S. 11.

<sup>209</sup> S. Einschätzung der Principal Adverse Impact Indicators durch die DRSC/RNE-Pilotgruppe „KMU-Reporting“, S. 7.

<sup>210</sup> S. ANHANG Der Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (31.07.2023) S.248.

## VSME

Die Ergänzung durch das VSME betrifft die Identifizierung betroffener Gemeinschaften, welche negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Betriebsaktivitäten betreffen.<sup>211</sup>

Mittels des Workshops wurden nur Nachbarn als betroffene Gemeinschaften identifiziert, mit diesen sollte ein Gespräch bzgl. den angrenzenden Parkplätze geführt werden.

### 6.3.3 S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Die ESRS Datenlage sieht für beide Sub-Themen ident aus, weshalb diese zusammengezogen werden. Die Ergänzung des VSME betrifft in diesem Fall beide Sub-Themen. Es gibt keine PAI für das ESRS S4.

**Informationsbezogene Auswirkungen - Privatsphäre, freie Meinungsäußerung, Zugang zu (qualitativ hochwertiger Information) und Soziale Inklusion - Nicht-diskriminierung, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen, verantwortungsvolles Marketing**

## ESRS

Die Angaben für den Nachhaltigkeitsbericht sind die Festlegung der Ziele, zudem die Verfolgung der Leistungen bezüglich der tatsächlichen Zielerreichung und die Gewinnung von Erkenntnissen, inwiefern Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen betroffen sind.<sup>212</sup>

Informationen und Entscheidungen seitens der Geschäftsführung sind für die Festlegung von Zielen, die Überwachung der Leistung und die Gewinnung erforderlich.

## VSME

Die Ergänzung durch VSME betrifft den Offenlegungsprozess zur Identifizierung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, welche mit negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Betriebsaktivitäten des Unternehmens betroffen sind.<sup>213</sup>

Verbraucher:innen und Endnutzer:innen können identifiziert werden und sind im engeren Sinne Klient:innen und im weiteren Sinne die Kund:innen unserer Klient:innen.

---

<sup>211</sup> S. Voluntary ESRS for non-listed small- and medium sized enterprises (VSME ESRS), S.11.

<sup>212</sup> S. ANHANG Der Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (31.07.2023) S. 264f.

<sup>213</sup> S. Voluntary ESRS for non-listed small- and medium sized enterprises (VSME ESRS), S.11.

## 6.4 ESRS Government

In diesem Unterkapitel werden die einzelnen ESRS des Governments, welche durch den Workshop und das Experteninterview als wesentlich betrachtet werden, kurz definiert und die Sub-Themen vorgestellt. Daraufhin wird darauf eingegangen, wie das Unternehmen BG&P auf die notwendigen Daten für den Nachhaltigkeitsbericht kommen kann.

### 6.4.1 G1 Unternehmenspolitik

Es gibt nur eine weitere Ergänzung von VSME für Korruption und Bestechung, die restlichen Sub-Themen haben keine Ergänzungen. Es gibt keine PAI für G1 Unternehmenspolitik.

#### **Korruption und Bestechung**

##### ESRS

Für das Sub-Thema ESRS G1 – Korruption und Bestechung benötigt man folgende Daten für den Nachhaltigkeitsbericht:

- a) *„eine Beschreibung der bestehenden Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung,*
- b) *ob die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt sind und*
- c) *gegebenenfalls das Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.“<sup>214</sup>*

Diese Angaben müssen über die Geschäftsführung bezogen werden.

##### VSME

Die Ergänzung durch die VSME bezieht sich auf die Summe der Verurteilungen, sowie den Gesamtbetrag der Geldstrafen offenlegen, die aufgrund von Korruptions- und Bestechungsdelikten verhängt wurden.<sup>215</sup>

---

<sup>214</sup> ANHANG Der Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (31.07.2023) S. 275.

<sup>215</sup> S. Voluntary ESRS for non-listed small- and medium sized enterprises (VSME ESRS), S.11.

Die Geschäftsführung der BG&P hat den Zugriff zu diesen Informationen und kann diese für den Nachhaltigkeitsbericht aufbereiten.

### **Schutz von Whistleblowern**

#### ESRS

Für den Schutz von Whistleblower soll es folgende Daten im Nachhaltigkeitsbericht stehen:

- a) *„Einzelheiten zur Einrichtung interner Meldekanäle für Hinweisgeber [...],*
- b) *Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen eigener Arbeitskräfte, die Hinweisgeber sind [...].“*<sup>216</sup>

Die Einrichtung interner Meldekanäle ist für Unternehmen mit einer Größe von mindestens 250 Arbeitnehmer:innen verpflichtend. Zusätzlich zur internen Meldemöglichkeit müssen Unternehmen auch externe Meldekanäle bereitstellen. Als externe Meldestelle fungiert in der Regel das Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung.<sup>217</sup>

Da das Unternehmen BG&P nur knapp mehr als 100 Mitarbeiter:innen hat, hat diese Regelung für das Unternehmen keine Bedeutung.

### **Politisches Engagement & Steuerpolitik und Fairness**

#### ESRS

Für die beiden Sub-Themen gibt es jeweils die gleichen Fragestellungen, weshalb diese hier zusammengezogen worden. Die Fragestellungen, welche sich für diese Sub-Themen ergeben, sind folgende:

- a) *„gegebenenfalls den/die Vertreter, der/die in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen für die Beaufsichtigung dieser Tätigkeiten zuständig ist/sind,*
- b) *in Bezug auf finanzielle oder in Form von Sachleistungen geleisteten politischen Zuwendungen: [...]*
- c) *die wichtigsten Themen, die Gegenstand seiner Lobbytätigkeit sind[...]*

---

<sup>216</sup> ANHANG Der Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (31.07.2023) S. 274.

<sup>217</sup> Vgl. [https://wien.arbeiterkammer.at/service/betriebsrat/ifam/verschwiegenheit\\_und\\_haftung/Whistleblowing.html](https://wien.arbeiterkammer.at/service/betriebsrat/ifam/verschwiegenheit_und_haftung/Whistleblowing.html), [22.04.2024].

*d) wenn das Unternehmen im EU-Transparenzregister oder in einem gleichwertigen Transparenzregister in einem Mitgliedstaat eingetragen ist, den Namen dieses Registers und seine Identifikationsnummer im Register.* <sup>218</sup>

Die Führungskräfte der BG&P haben den Zugang zu diesen Angaben und können für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts von der Geschäftsführung aufbereitet werden.

### **Lieferantenbeziehungen inkl. Zahlungspraktiken**

Bezüglich den Lieferantenbeziehung inkl. Zahlungspraktiken müssen folgende Parameter ausgefüllt werden:

- a) „die durchschnittliche Zeit (in Tagen), die das Unternehmen benötigt, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen,*
- b) eine Beschreibung der Standardzahlungsbedingungen des Unternehmens in Tagen, aufgeschlüsselt nach Hauptkategorien von Lieferanten, und den Prozentsatz seiner Zahlungen, bei denen diese Standardbedingungen angewandt werden,*
- c) die Zahl der derzeit anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs und*
- d) zusätzliche erforderliche Hintergrundinformationen. Hat das Unternehmen zur Berechnung der unter Buchstabe a geforderten Informationen eine repräsentative Stichprobe verwendet, so muss es dies angeben und die verwendete Methode kurz beschreiben.* <sup>219</sup>

Die durchschnittliche Zeit in Tagen kann vom Office der BG&P nachvollzogen werden, da das Office den Großteil der Zahlungen innehat. Die Standardzahlungsbedingungen können zusätzlich vom BG&P Office festgelegt werden, da es für die Transaktionen und Einkäufe verantwortlich ist. Die Daten für anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs können vom Office oder von der Geschäftsführung erhalten werden. Zum letzten Punkt kann das Office die Hintergrundinformationen sammeln und eine repräsentative Stichprobe erarbeiten.

---

<sup>218</sup> ANHANG Der Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (31.07.2023), S. 276f.

<sup>219</sup> ANHANG Der Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (31.07.2023), S. 277.

## 7. Zusammenfassung

Diese Masterarbeit hat sich mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) in Bezug auf einen nicht verpflichtenden Nachhaltigkeitsbericht beschäftigt. Die zehn ESR-Standards beziehen sich auf die Bereiche Umwelt, Soziales und Government.

Der Praxisoutput der Masterarbeit ist eine Exceldatei, in welcher die einzelnen ESRS und deren Sub-Themen bearbeitet worden sind. Diese Exceldatei kann zusätzlich ausgedruckt werden und ist auf einzelne A4-Seiten übersichtlich dargestellt. Weiters sind die Angabepflichten für KMUs durch die VSME-Richtlinie beleuchtet und für den nicht verpflichtenden Nachhaltigkeitsbericht aufbereitet worden. Dabei ist darauf eingegangen worden, welche Daten für den Bericht benötigt werden, und wo diese Daten beschafft werden können. Zuletzt ist für den Praxisoutput die Principal Adverse Impact Indicators (PAI) erarbeitet und beschrieben worden. Diese Aufarbeitung des Praxisoutputs ist im Kapitel 6 erarbeitet und näher beschrieben worden.

Das Ziel dieser Masterarbeit besteht darin, die einzelnen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durch eine Wesentlichkeitsanalyse zu untersuchen und ein Konzept für den Nachhaltigkeitsbericht zu entwickeln. Dies erfolgt durch die Analyse der Nachhaltigkeitsberichte von drei der Big Four Unternehmen, sowie der BDO Austria GmbH. Des Weiteren ist eine Wesentlichkeitsanalyse und eine Stakeholderanalyse durchgeführt worden, um zusätzliche Daten für den nicht verpflichtenden Nachhaltigkeitsbericht zu sammeln. Die Ziele im Rahmen der ESRS-Themen sind analysiert und definiert worden. Da die ESRS für verpflichtende Nachhaltigkeitsberichte relevant sind, sind im nächsten Schritt die VSME-Richtlinien erarbeitet und bearbeitet worden, um die erforderlichen Rahmen-Richtlinien für den nicht verpflichtenden Nachhaltigkeitsbericht festzulegen. Die PAI sind zu den einzelnen ESRS hinzugefügt worden, um sicherzustellen, dass auch diese Daten für den Nachhaltigkeitsbericht bekannt sind und verwendet werden können.

Die Methoden dieser Masterarbeit sind eine Literaturrecherche der Nachhaltigkeitsrichtlinien, -verordnungen und -standards, die Analyse und ein Benchmarking der Nachhaltigkeitsberichte, ein Workshop, ein Experteninterview und eine Checkliste in Excel.

Bei der Literaturrecherche sind folgende Regulierungen erarbeitet worden: Non-Financial Reporting Directive (NFRD), Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG), EU-Taxonomie-Verordnung (EUTAX), Global Reporting Initiative (GRI) und Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

Die Analyse der Nachhaltigkeitsbericht ist mit folgende Fragen durchgeführt worden: Für welchen Zeitraum wurde der Nachhaltigkeitsbericht erstellt, welche Richtlinie/Richtlinien werden im Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen, welche weiteren Inhalte hat der Nachhaltigkeitsbericht, wird eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt?

Das Benchmarking ist anhand der Analyse durchgeführt worden und ist mit Frau Birgit Pscheider besprochen worden.

Der Workshop hat am 28. November 2023 stattgefunden, bei diesem Workshop wurde eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Dafür sind Mitglieder des Nachhaltigkeitsteams der BG&P, sowie ein Geschäftsführer der BG&P anwesend gewesen, sowie Frau Fessler eine Nachhaltigkeitsexpertin.

Das Experteninterview ist am 02. Jänner 2024 mit Herrn Matthias Hrinkow durchgeführt worden. Mithilfe von Herrn Hrinkow sind die ESRS erneut über ihre Wesentlichkeit für das Unternehmen übergeprüft worden.

Die Excelliste ist in die drei Teilbereiche des ESG eingeteilt worden und ist in nicht anwendbare oder anwendbare ESRS, sowie deren Sub-Themen aufgelistet worden. Weiters sind die VSME-Richtlinien, welche die Richtlinien, für die nicht verpflichtenden Nachhaltigkeitsbericht für KMUs sind, aufgelistet und definiert worden. Zuletzt sind die passenden PAIs dargelegt worden. Zudem sind die Datenquellen der Richtlinien dargelegt worden, woher diese stammen. Zu jedem anwendbaren ESRS Sub-Thema, VSME und PAI ist beschrieben worden, welche notwendigen Daten benötigt werden und woher diese stammen.

Die Masterarbeit enthält drei Fragestellungen.

Die erste Fragestellung behandelt die Literaturrecherche der CSR-Directive. Hierbei soll die Theorie der Arbeit aufbereitet werden. Dabei werden die Begriffe NFRD, CSR, EUTAX, EFRAG, ESRS, ESG, GRI aufgerollt und erklärt, damit diese Begriffe für das weitere Vorgehen definiert sind.

Die zweite Fragestellung behandelt das Thema der Analyse. Hierbei wird eine Analyse der Big Four durchgeführt und Informationen erarbeitet, welche für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes helfen sollen. Dazu werden die bereits erarbeiteten Nachhaltigkeitsberichte der Unternehmen BDO Austria GmbH, Ernst & Young (EY), KPMG und PricewaterhouseCoopers (PwC), durchgesehen werden. Hier soll vor allem das Unternehmen BDO Austria GmbH im Vordergrund stehen und als Analysegegenstand herangezogen werden.

Die dritte Fragestellung beschäftigt sich mit der Erstkonzeption eines Nachhaltigkeitsberichtes im Sinne der CSRD. Diese Fragestellung bezieht sich auf die erstmalige Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes bzw. handelt es sich hierbei um die Wesentlichkeitsanalyse für die einzelnen ESRS. Die Ersterstellung des Nachhaltigkeitsberichts 2023 ist ein Probelauf dieser wird Ende des Jahres 2024 veröffentlicht werden. Für das Konzept wird ein Interview mit einem externen Experten durchgeführt, welchen einen weiteren Input für das Konzept des Nachhaltigkeitsberichtes einbringen soll. Mit diesem Interview werden anschließend Checklisten erstellt, um den Nachhaltigkeitsbericht laut den einzelnen European Sustainability Reporting Standards (ESRS), VSME und PAI erarbeiten zu können.

Insgesamt sind acht von zehn European Sustainability Reporting Standards (ESRS) relevant für den Nachhaltigkeitsbericht der BG&P. Die Standards S2 Arbeitskräfte Wertschöpfungskette und E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme sind für den nicht verpflichtenden Nachhaltigkeitsbericht von BG&P nicht relevant. Obwohl die ESRS in erster Linie als relevant eingestuft werden, bedeutet dies nicht, dass sämtliche Sub-Themen der jeweiligen Standards wesentlich für den Nachhaltigkeitsbericht sind. Für den nicht verpflichtenden Nachhaltigkeitsbericht müssen die einzelnen VSME-Richtlinien berichtet werden, während die ESRS optional für den nicht verpflichtenden Nachhaltigkeitsbericht sind.

Das ESRS E1 Klimawandel umfasst die Sub-Themen Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Energie, die primär als relevant eingestuft worden sind. Bei genauerer Betrachtung ist das Sub-Thema Klimawandelanpassung lediglich von Bedeutung, um festzustellen, ob zusätzliche Maßnahmen wie Versicherungen zur Bewältigung des Klimawandels erforderlich sind. Die anderen Aspekte müssen nicht berücksichtigt werden. Bezüglich des Klimaschutzes müssen die Treibhausgas-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie die Gesamtemissionen ermittelt werden. Im Sub-Thema Energie müssen der Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren und nuklearen Quellen bestimmt werden. Ergänzend müssen für den nicht verpflichtenden Nachhaltigkeitsbericht von KMUs die Gesamtenergieverbrauch in MWh aus fossilen Brennstoffen, Scope 1 in tCO<sub>2</sub> und die standortbezogenen Scope-2-Emissionen in tCO<sub>2</sub> erfasst werden, sowie eine Aufschlüsselung nach erneuerbaren und nicht erneuerbaren Quellen vorgenommen werden. Für E1 Klimawandel gibt es sechs PAI, wobei fünf PAI anwendbar sind für das Unternehmen. PAI1 beschäftigt sich, wie auch das Sub-Thema Klimaschutz mit den Scope 1, 2 und 3, sowie mit den THG-Emissionen gesamt. PAI2 betrifft den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck. PAI3 befasst sich mit den THG-Emissionsintensität und PAI4 mit der Tätigkeit im Bereich der Fossilen Brennstoffe. Zuletzt beschäftigt sich PAI5 mit dem Anteil des Energieverbrauches aus erneuerbarer Energie und nicht erneuerbarer Energie.

Das ESRS E2 Umweltverschmutzung ist in vier Teilbereiche untergliedert: Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, sowie Verschmutzung von lebendigen Organismen und Lebensmitteln; besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe und Mikroplastik. Die Verschmutzung von lebendigen Organismen und Lebensmitteln ist generell als nicht relevant erachtet worden. Bei genauerer Betrachtung sind für die Teilbereiche Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung und Verschmutzung von lebendigen Organismen und Lebensmitteln keine weiteren Verschmutzungen identifiziert worden, die über die bereits in ESRS E1 behandelten Aspekte hinausgehen und in der ersten Berichtspflicht erwähnt werden müssen. Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe werden im Unternehmen BG&P nur für die Hardware und Firmen-PKWs benötigt. Das Sub-Thema Mikroplastik ist relevant, da der Abrieb der Reifen von Firmen-PKWs Mikroplastik verursachen kann. Für das ESRS E2 Umweltverschmutzung existiert ebenfalls ein VSME, die es dem Unternehmen auferlegt, Schadstoffe mit den entsprechenden Mengen offenzulegen. Da BG&P kein produzierendes Unternehmen ist, beschränken sich die Schadstoffe hauptsächlich auf CO<sup>2</sup>-Emissionen durch die Firmen-PKWs. Für dieses ESRS gibt es kein PAI.

Das ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen behandelt verschiedene Aspekte wie Wasserverbrauch, Wasserentnahme, Wasserablauf, Wasserablauf in die Meere und Abbau sowie Nutzung von Meeresressourcen. Mit Ausnahme des Wasserverbrauchs sind alle anderen Themen irrelevant. Im Nachhaltigkeitsbericht müssen bezüglich des Wasserverbrauchs folgende Daten berichtet werden: der Gesamtwasserverbrauch in Kubikmetern (m<sup>3</sup>), das Gesamtvolumen des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers in m<sup>3</sup> sowie der Gesamtwasserverbrauch im eigenen Betrieb in m<sup>3</sup> pro Million Euro Nettoeinnahmen. Die letzten beiden Daten sind jedoch nicht relevant. Es existiert nur eine VSME-Richtlinie, die das Unternehmen berichten muss, und zwar den Wasserverbrauch in m<sup>3</sup>. ESRS E3 wird mit PAI8 Emissionen in Wasser ergänzt, dies ist jedoch nicht anwendbar für die Geschäftstätigkeit der BG&P.

Das ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme ist nicht relevant für das Unternehmen, jedoch sind die VSME-Richtlinie für biologische Vielfalt und Ökosystem im nicht verpflichtenden Nachhaltigkeitsbericht zu berichten. Diese Themen behandeln folgende Themenbereiche: Gesamtnutzung von Land, gesamtversiegelte Fläche, gesamte naturorientierte Fläche vor Ort und gesamte naturorientierte Fläche außerhalb des Standorts. Durch PAI7 soll aufgezeigt werden, ob es Tätigkeiten für Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität gibt, dies ist nicht anwendbar für die BG&P.

Das ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft umfasst die folgenden Sub-Themen: Ressourcenbezüge und -nutzung, Ressourcenabflüsse in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen sowie Abfall. Die Wesentlichkeitsanalyse ergab, dass Ressourcenabflüsse in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen für das Unternehmen BG&P nicht relevant sind. Bei genauerer Betrachtung ist festgestellt worden, dass auch die Ressourcenbezüge und -nutzung nicht relevant sind, da BG&P kein produzierendes Unternehmen ist und daher keine materiellen Ressourcenbezüge außer Hardware hat. Das Sub-Thema Abfall umfasst drei Fragestellungen für den Nachhaltigkeitsbericht: die Gesamtmenge des Abfallaufkommens, die Abfallbeseitigung und die Art der Abfallbehandlung. Diese sind auf das Unternehmen anwendbar. Für das Sub-Thema Abfall gibt es eine Ergänzung durch VSME, wobei das Unternehmen die jährliche Gesamterzeugung von Abfall in Gewichtseinheiten oder Volumen sowie die Gesamtabfallmenge, die recycelt werden kann, darlegen muss. PAI9 beschäftigt sich mit gefährlichen und radioaktiven Abfall, auch dieses PAI ist nicht anwendbar für die BG&P.

Das ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte ist in drei Hauptthemen unterteilt: Arbeitsbedingungen, Gleichberechtigung und Achtung der Menschenrechte. Das Sub-Thema Arbeitsbedingungen umfasst eine Vielzahl von Unterthemen: sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, angemessene Entlohnung, sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten sowie Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung, Tarifverhandlungen, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Gesundheitsschutz und Sicherheit. Diese Daten sind in der Regel im Kollektivvertrag festgelegt oder durch Zusatzvereinbarungen im Unternehmen geregelt. Die Gleichberechtigung bezieht sich hauptsächlich auf den Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern. Die Achtung der Menschenrechte behandelt Themen wie Diskriminierung und Belästigung und erfordert, dass etwaige Vorfälle sowie Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen mit Hintergrundinformationen angegeben werden. Es existieren auch VSME-Richtlinien im sozialen Bereich. Für den nicht verpflichtenden Nachhaltigkeitsbericht gemäß den VSME-Richtlinien sollen folgende Daten berichtet werden: Aufschlüsselung der Mitarbeiter:innen nach Art des Arbeitsvertrages, Mitarbeiter:innen nach Geschlecht, Mitarbeiter:innen nach Land, meldepflichtige Unfälle sowie Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen, Mindestlohnregelungen, prozentuale Lohnlücken zwischen männlichen und weiblichen Mitarbeiter:innen, Prozentsatz der Mitarbeiter:innen, die durch Tarifverträge abgedeckt sind, und durchschnittliche Schulungsstunden pro Mitarbeiter:innen, wiederum aufgeschlüsselt nach Geschlecht. PAI10, PAI11 und PAI14 sind nicht anwendbar für das Unternehmen. PAI12 und PAI13 sind anwendbar für das Unternehmen. Für PAI12 werden Daten

bezüglich des durchschnittlich unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles benötigt. Mit der Geschlechtervielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen wird sich im PAI13 beschäftigt.

Für die restlichen ESRS (S2, S3, S4 und G1) gibt es keine Principal Adverse Impact Indicators zu berichten.

Das ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist für das Unternehmen BG&P als nicht relevant erachtet worden. Es existieren jedoch Vorschriften für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) bezüglich der Offenlegung von Informationen über Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Das Unternehmen hat die Möglichkeit anzugeben, ob es einen Prozess zur Identifizierung von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette, die von schwerwiegenden negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Betriebsaktivitäten des Unternehmens, also seiner Produkte, Dienstleistungen und Aktivitäten, betroffen sind.

Das ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften umfasst drei Sub-Themen, die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, zivile und politische Rechte sowie die Rechte der indigenen Völker. Die Sub-Themen zivile und politische Rechte sowie die Rechte der indigenen Völker sind nicht relevant für den Nachhaltigkeitsbericht. Hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte muss die Geschäftsführung für den Nachhaltigkeitsbericht Ziele festlegen, die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die Verwirklichung dieser Ziele darlegen und Erkenntnisse ermitteln. Bezüglich S3 können gemäß den Vorschriften für kleine und mittlere Unternehmen (VSME) Unternehmen wie BG&P offenlegen, ob sie einen Prozess zur Identifizierung von betroffenen Gemeinschaften haben.

Das ESRS S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen umfasst drei Sub-Themen: Informationsbezogene Auswirkungen, persönliche Sicherheit und soziale Inklusion. Die informationsbezogenen Auswirkungen und die soziale Inklusion sind relevant für den Nachhaltigkeitsbericht. Für diese beiden Sub-Themen sollten Ziele festgelegt, die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die Verwirklichung dieser Ziele dargelegt und gegebenenfalls Erkenntnisse oder Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Gemäß den VSME kann das Unternehmen als KMU offenlegen, ob es einen Prozess zur Identifizierung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen hat, die von schwerwiegenden negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Betriebsaktivitäten des Unternehmens betroffen sind.

Das ESRS G1 Unternehmenspolitik umfasst folgende Sub-Themen: Korruption und Bestechung, Schutz von Whistleblowern, Politisches Engagement, Steuerpolitik und Fairness sowie

Lieferantenbeziehungen inklusive Zahlungspraktiken. Alle Sub-Themen sind relevant, mit Ausnahme von Tiergesundheit. Für das Sub-Thema Korruption und Bestechung ist eine Beschreibung der bestehenden Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen erforderlich. In Bezug auf den Schutz von Whistleblowern wurde zunächst als relevant eingestuft, jedoch besagt die österreichische Richtlinie zu Whistleblowern, dass dies erst ab einer Mitarbeiterzahl von 250 erforderlich ist. Das Politische Engagement und die Steuerpolitik und Fairness erfordern die Offenlegung finanzieller oder Sachleistungen für politische Zuwendungen sowie die Angabe, ob das Unternehmen Gegenstand von Lobbytätigkeiten ist oder im EU-Transparenzregister oder einem gleichwertigen Transparenzregister in einem Mitgliedstaat eingetragen ist. Außerdem ist anzugeben, wer in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen für die Beaufsichtigung dieser Tätigkeiten zuständig ist. Die Lieferantenbeziehungen inklusive Zahlungspraktiken erfordern die Offenlegung des Zahlungsverhältnisses mit den Lieferant:innen sowie die Angabe, ob es Gerichtsverfahren aufgrund von Zahlungsverzug gibt. Um den nicht verpflichtenden Nachhaltigkeitsbericht gemäß der VSME G1 Unternehmenspolitik zu erfüllen, muss im Bericht die Anzahl der Verurteilungen und deren Gesamtsumme der Geldstrafen offengelegt werden, die aufgrund von Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung verhängt wurden.

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) stellt eine Entwicklung im Bereich der Unternehmensberichterstattung dar, insbesondere für Organisationen innerhalb der EU. Der Übergang zur CSRD bringt eine Vielzahl von Herausforderungen mit sich, insbesondere für Beratungsunternehmen wie der BG&P. Diese Herausforderungen lassen sich in zwei Hauptaspekte gliedern: den erheblichen Arbeitsaufwand, der mit der Erstellung der Berichte verbunden ist, sowie die Notwendigkeit, den Berichtsprozess in den ersten Jahren zu vereinfachen.

# Literaturverzeichnis

ANHANG Der Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Auer C. [2023]: ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, in: ESRS Kommentar – Kommentar zu den European Sustainability Reporting Standards, hrsg. von Freiberg J. und Lanfermann G., 1. Auflage, Freiburg: Haufe ESRS Kommentar, 2023.

Balla, M./Wieser, C. [2022]: What we do for Sustainability – Nachhaltigkeitsbericht BDO Austria, hrsg. BDO Austria Holding Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, 2022.

Baumüller J. [2023]: ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften, in: ESRS Kommentar – Kommentar zu den European Sustainability Reporting Standards, hrsg. von Freiberg J. und Lanfermann G., 1. Auflage, Freiburg: Haufe ESRS Kommentar, 2023.

Baumüller J./Auer C./Müller S. [2023]: Vorbemerkungen zu ESRS S1-S4, in: ESRS Kommentar – Kommentar zu den European Sustainability Reporting Standards, hrsg. von Freiberg J. und Lanfermann G., 1. Auflage, Freiburg: Haufe ESRS Kommentar, 2023.

Baumüller J./Leben A. / Wieser C. [2023]: ESRS S1 – Eigene Belegschaft, in: ESRS Kommentar – Kommentar zu den European Sustainability Reporting Standards, hrsg. von Freiberg J. und Lanfermann G., 1. Auflage, Freiburg: Haufe ESRS Kommentar, 2023.

Baumüller J./Lopatta K./Hrinkow M. [2023]: Allgemeine Anforderungen, in: ESRS Kommentar – Kommentar zu den European Sustainability Reporting Standards, hrsg. von Freiberg J. und Lanfermann G., 1. Auflage, Freiburg: Haufe ESRS Kommentar, 2023.

Baumüller J./Lopatta K./Müller S./Needham S. [2023]: Allgemeine Angaben, in: ESRS Kommentar – Kommentar zu den European Sustainability Reporting Standards, hrsg. von Freiberg J. und Lanfermann G., 1. Auflage, Freiburg: Haufe ESRS Kommentar, 2023.

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 20. Bundesgesetz: Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz, NaDiVeG (NR: GP XXV RV 1355 AB 1406 S. 158. BR: AB 9711 S. 862.).

Einschätzung der Principal Adverse Impact Indicators durch die DRSC/RNE-Pilotgruppe „KMU-Reporting“.

Freiberg J. [2023]: Vergleich mit den IFRS Sustainability Disclosure Standards, in: ESRS Kommentar – Kommentar zu den European Sustainability Reporting Standards, hrsg. von Freiberg J. und Lanfermann G., 1. Auflage, Freiburg: Haufe ESRS Kommentar, 2023.

Freiberg J./Hrinkow M./Terko S./ [2023]: Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen, in: ESRS Kommentar – Kommentar zu den European Sustainability Reporting Standards, hrsg. von Freiberg J. und Lanfermann G., 1. Auflage, Freiburg: Haufe ESRS Kommentar, 2023.

GEHMAYR, M. [2023]: Building a better working world. Together. – Nachhaltigkeitsbericht mit integrierter Umwelterklärung, hrsg. Ernst & Young Management Consulting GmbH, Wien, 2023.

Hrinkow M./Müller S./Needham S./Terko S./Wieser C. [2023]: ESRS G1 - Unternehmenspolitik, in: ESRS Kommentar – Kommentar zu den European Sustainability Reporting Standards, hrsg. von Freiberg J. und Lanfermann G., 1. Auflage, Freiburg: Haufe ESRS Kommentar, 2023.

Lanfermann G. [2023]: Einführung in die European Sustainability Reporting Standards (ESRS), in: ESRS Kommentar – Kommentar zu den European Sustainability Reporting Standards, hrsg. von Freiberg J. und Lanfermann G., 1. Auflage, Freiburg: Haufe ESRS Kommentar, 2023.

Lopatta K./Rudolf A. R./Sopp K. [2023]: ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme, in: ESRS Kommentar – Kommentar zu den European Sustainability Reporting Standards, hrsg. von Freiberg J. und Lanfermann G., 1. Auflage, Freiburg: Haufe ESRS Kommentar, 2023.

Lopatta K./Sopp K. [2023]: ESRS E1 - Klimawandel, in: ESRS Kommentar – Kommentar zu den European Sustainability Reporting Standards, hrsg. von Freiberg J. und Lanfermann G., 1. Auflage, Freiburg: Haufe ESRS Kommentar, 2023.

Mertin, K./Kohl, H. [2009]: Benchmarking – Leitfaden für den Vergleich mit den Besten 2. Überarbeitete Auflage, hrsg. von Mertins K. und Kohl H., Düsseldorf: Symposion Publishing GmbH, 2009.

Müller S./Reinke J. [2023]: ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer, in: ESRS Kommentar – Kommentar zu den European Sustainability Reporting Standards, hrsg. von Freiberg J. und Lanfermann G., 1. Auflage, Freiburg: Haufe ESRS Kommentar, 2023.

- o.V. [2023a]: Doppelte Wesentlichkeitsanalyse: Wie funktioniert eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse und was bringt sie meinem Unternehmen?, 2023, [https://www.umweltpakt.bayern.de/management/faq/467/doppelte-wesentlichkeitsanalyse#:~:text=Die%20doppelte%20Wesentlichkeitsanalyse%20soll%20identifizieren,Umwelt%20auf%20das%20Unternehmen%20hat.,\[22.04.2024\].](https://www.umweltpakt.bayern.de/management/faq/467/doppelte-wesentlichkeitsanalyse#:~:text=Die%20doppelte%20Wesentlichkeitsanalyse%20soll%20identifizieren,Umwelt%20auf%20das%20Unternehmen%20hat.,[22.04.2024].)
- o.V. [2023b]: Unsere Geschichte, 2023, <https://kpmg.com/at/de/home/about/kpmg-kompakt/geschichte.html>, [22.04.2024].
- o.V. [2023c]: Unsere Niederlassungen, 2023, [https://www.ey.com/de\\_at/locations](https://www.ey.com/de_at/locations), [22.04.2024].
- o.V. [2023d]: Standorte, 2023, <https://www.pwc.at/de/ueber-uns/standorte.html>, [22.04.2024].
- o.V. [2023e]: Konsolidierte GRI-Standards. 1. Auflage, GRI, 2023.
- o.V. [2023f]: Leitfaden Umsetzung der EU-Taxonomie, hrsg. Wirtschaftskammer Oberösterreich, Linz, 2023.
- o.V. [2023g]: Nachhaltigkeitsbericht 2021/22 – KPMG Österreich, hrsg. KPMG Austria GmbH, Wien, 2023.
- o.V. [2023h]: Global Reporting Initiative (GRI), 2023, [https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/nachhaltigkeit/unternehmen/standards/gri.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nachhaltigkeit/unternehmen/standards/gri.html), [22.04.2024]
- o.V. [2023i]: Was ist doppelte Wesentlichkeit in der CSRD?, 2023, <https://envoria.com/de/insights-news/what-is-double-materiality-in-the-csrd>, [22.04.2024].
- o.V. [2023j]: Wie erhebt man Scope 1 , 2 und 3 Emissionen? Überblick Scope 1-3, <https://greenvisionsolutions.de/scope-1-2-3-emissionen/>, [22.04.2024].
- o.V. [2023k]: <https://denkstatt.eu/de/esrs-standards-zusammenfassung/>, [22.04.2024].
- o.V. [2024], Über BDO, <https://www.bdo.at/de-at/uber-bdo>, [22.04.2024].
- Pankov, V./Habermann, M./Kleemann, E./Voigt, E./Hanjürgens, J.A./Ulmer A. [2023]: Doppelte Wesentlichkeit erklärt, 2023, <https://dfge.de/doppelte-wesentlichkeit-erklart/>, [22.04.2024].
- Richtlinie (EU) 2022/2464 des EU Parlamentes und des Rates vom 14. Dezember 2022, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen.

Richtlinie 2014/95/EU des EU Parlaments und Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen.

Sopp K. [2023]:Vorbemerkungen zu ESRS E1-E5, in: ESRS Kommentar – Kommentar zu den European Sustainability Reporting Standards, hrsg. von Freiberg J. und Lanfermann G., 1. Auflage, Freiburg: Haufe ESRS Kommentar, 2023.

Sopp K./Rogler S./Sopp G. [2023]:ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, in: ESRS Kommentar – Kommentar zu den European Sustainability Reporting Standards, hrsg. von Freiberg J. und Lanfermann G., 1. Auflage, Freiburg: Haufe ESRS Kommentar, 2023.

Sopp K./Scheid O. [2023]: ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen, in: ESRS Kommentar – Kommentar zu den European Sustainability Reporting Standards, hrsg. von Freiberg J. und Lanfermann G., 1. Auflage, Freiburg: Haufe ESRS Kommentar, 2023.

Steinbauer, T. [2022]: Darlegung von Nachhaltigkeitsinformationen nach dem Sustainability Reporting Standard der Global Reporting Initiative, hrsg. PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wien, 2022.

Verordnung (EU) 2020/852 des EU Parlaments und Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088.

Voluntary ESRS for non-listed small and medium-sized Enterprises (VSME ESRS), January 2024, open for Comments until 21 May 2024.

Warnke, L./Müller, S. [2023]: ESRS E2 - Umweltverschmutzung, in: ESRS Kommentar – Kommentar zu den European Sustainability Reporting Standards, hrsg. von Freiberg J. und Lanfermann G., 1. Auflage, Freiburg: Haufe ESRS Kommentar, 2023.

Werner, F. [2005]: Global Reporting Initiative - Berichterstattung in Zeiten der Globalisierung, hrsg. Bussler C. und Fonari A., München: <http://www.eineweltetzbayern.de>, München, 2005.

## Anhangsverzeichnis:

Anhang 1: Analysenbesprechung der Nachhaltigkeitsberichte mit Frau Pscheider .....	2
Anhang 2: Mitschrift Workshop Wesentlichkeitsanalyse .....	3
Anhang 3: Leitfragebogen Experteninterview Matthias Hrinkow .....	6
Anhang 4: Transkribiertes qualitatives Experteninterview vom 02.01.2024 mit Herrn Matthias Hrinkow.....	9
Anhang 5: Gespräch mit Frau Pscheider bzgl. Stakeholder Analyse und Stakeholder Befragung am 29.01.2024 .....	22
Anhang 6: Checkliste für den Nachhaltigkeitsbericht - Environment .....	23
Anhang 7: Checkliste für den Nachhaltigkeitsbericht - Social .....	32
Anhang 8: Checkliste für den Nachhaltigkeitsbericht - Governance .....	39

## Anhang 1: Analysenbesprechung der Nachhaltigkeitsberichte mit Frau Pscheider

Dieses Gespräch hat am 20. November 2023 im Büro am Neufeldweg 93 stattgefunden.

**Kathrin Sauer:** Hallo Birgit, heute darf ich dir kurz die Ergebnisse des Nachhaltigkeitsberichts von Ernst & Young, KPMG, PWC und BDO Austria GmbH präsentieren. Wir hatten schon vorab einmal beschlossen, uns auf diese 4 Nachhaltigkeitsberichte zu konzentrieren, da auch du der Meinung warst, dass Deloitte nicht als Benchmark verwendet wird.

**Birgit Pscheider:** Deloitte haben wir vorab schon als Benchmark ausgeschlossen.

**Kathrin Sauer:** Genau, weil der Bericht für uns nicht angemessen war. Gut, dann kommen wir zu den anderen Nachhaltigkeitsberichten. Damit wir dann bestimmen nach welchen Inhalten und ähnliches wir unseren Nachhaltigkeitsbericht erstellen möchten. Aus diesem Grund habe ich mir jeweils die neuesten verfügbaren Nachhaltigkeitsberichte herangezogen. Dabei wurden die Geschäftsjahre 2020/21 von Ernst & Young und von den anderen drei jeweils Geschäftsjahr 2021/22 herangezogen.

**Birgit Pscheider:** Ja genau, diese Nachhaltigkeitsberichte habe ich mir auch angeschaut.

**Kathrin Sauer:** Generell haben alle Nachhaltigkeitsberichte GRI Kennzahlen verwendet und nur die BDO und E&Y haben zusätzlich noch SDGs im Bericht eingepflegt und bearbeitet. Weiters wurden teilweise weitere interessante Entwicklungen bzgl. der Unternehmen präsentiert. Außerdem haben die BDO und die KPMG Wesentlichkeitsanalysen im Sinne der Stakeholder-Gruppen durchgeführt. Ich persönlich würde die BDO Austria GmbH als Maßstab für den nicht verpflichtenden Nachhaltigkeitsbericht im Sinne der Gestaltung des Nachhaltigkeitsberichtes heranziehen, was ist deine Meinung dazu?

**Birgit Pscheider:** Ich bin auch der Meinung, den Nachhaltigkeitsbericht der BDO Austria GmbH als unsere Benchmark heranzuziehen, wegen der theoretischen und auch optischen Aufarbeitung heranzuziehen.

**Kathrin Sauer:** Perfekt, danke für deine Zeit.

**Birgit Pscheider:** Gerne.

## Anhang 2: Mitschrift des Nachhaltigkeitsworkshops

Datum: 28. November 2023

### Teilnehmerliste:

Intern:

- Sarah Majnik,
  - Georg Zieger,
  - Birgit Pscheider,
  - Andreas Angerer,
  - Christian Grosseck,
  - Kathrin Sauer
- 

Externe Experten:

- Gwendolyn Eberhart (ehem. Nachhaltigkeitsmanagerin von A1),
  - Julia Fessler (ehem. PWC Sustainability Managerin); Weiterbildungen (13 Beratungserfahrung in Nachhaltigkeit, Berkley Uni Excecutive Programm; 3 Monatiges Sustainability Programm 2014)
- 

### Einleitung

Zuerst wurde eine kurze Einführung in die Nachhaltigkeit gegeben, um alle Teilnehmer ins selbe Boot holen zu können. Es wurde auf die NaDiVeG und SDGs, sowie auf die GRI eingegangen.

### Corporate Sustainability Reporting Directive

Es wurde kurz auf die CSRD eingegangen und geschaut, ob die BG&P berichten muss, dies ist nicht der Fall. Weiters wurde darauf eingegangen, dass der Nachhaltigkeitsbericht im Lagebericht stehen wird.

### ESRS

Bezüglich ESRS 1 und 2 es wird keine vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette bearbeitet, da dies zu viel Aufwand wäre.

Besprechung der einzelnen Sub-Themen und auf ihre Relevanz eingestuft. Diese Tabellen wurden während des Workshops ausgefüllt:

Erstbewertung: Sub-Themen Environment

Thema	Sub-Thema	Moore BG&P Themen
E1 Klimawandel	Klimaschutz	• relevant
	Klimawandelanpassung	• nicht relevant
	Energie	• relevant
E2 Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung, Bodenverschmutzung	• nicht relevant
	Verschmutzung von lebendigen Organismen und Lebensmitteln	• nicht relevant
	Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe	• nicht relevant
	Mikroplastik	• nicht relevant
E3 Wasser- und Meeresressourcen	Wasserverbrauch	• relevant
	Wasserentnahme	• nicht relevant
	Wasserablauf	• nicht relevant
	Wasserablauf in die Meere	• nicht relevant
	Abbau und Nutzung von Meeresressourcen	• nicht relevant
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Direkte Treiber von Biodiversitätsverlust	• nicht relevant
	Auswirkungen auf den Zustand von Arten	• nicht relevant
	Auswirkungen auf das Ausmaß und den Zustand von Ökosystemen	• nicht relevant
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenbezüge und -nutzung	• relevant
	Ressourcenabflüsse in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen	• nicht relevant
	Abfall	• relevant

Erstbewertung: Sub-Themen Social

Thema	Sub-Thema	Moore BG&P Themen
S1 Eigene Arbeitskräfte	Arbeitsbedingungen	• relevant
	Gleichberechtigung	• relevant
	Achtung der Menschenrechte	• relevant
S2 Arbeitskräfte Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen	• nicht relevant
	Gleichberechtigung	• nicht relevant
	Achtung der Menschenrechte	• nicht relevant
S3 Betroffene Gemeinschaften	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte - Angemessene Unterbringung, angemessene Ernährung, Wasser und Hygiene/sanitäre Einrichtungen, landbezogene oder sicherheitsbezogene Auswirkungen	• relevant
	Zivile und politische Rechte - freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit, Auswirkungen für Verteidiger: innen der Menschenrechte	• nicht relevant
	Rechte indigener Völker - freie, vorherige und informierte Zustimmung; Selbstbestimmung, kulturelle Rechte	• nicht relevant
S4 Verbraucher: innen und Endnutzer: innen	Informationsbezogene Auswirkungen - Privatsphäre, freie Meinungsäußerung, Zugang zu (qualitativ hochwertiger Information)	• relevant
	Persönliche Sicherheit - Gesundheit und Sicherheit, Schutz von Kindern	• nicht relevant
	Soziale Inklusion - Nicht-diskriminierung, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen, verantwortungsvolles Marketing	• relevant

Erstbewertung: Sub-Themen Governance

Thema	Sub-Thema	Moore BG&P Themen
G1 Unternehmenspolitik	Korruption und Bestechung	• relevant
	Schutz von Whistleblowern	• nicht relevant
	Tiergesundheit	• Nicht relevant
	Politisches Engagement	• relevant
	Steuerpolitik und Fairness	• relevant
	Lieferantenbeziehungen inkl. Zahlungspraktiken	• nicht relevant

Status Umwelt

	Auswirkungen	Daten & Kennzahlen	Messbare Ziele	Maßnahmen & Mittel
E1 Klimaschutz	<p>Hoch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(-) CO2 Ausstoß durch Mobilität der eigenen Mitarbeitenden am Weg zur Arbeit sowie zum Kunden</li> <li>(-) CO2 Ausstoß durch Heizung: Fernwärme</li> <li>(-) CO2 Ausstoß durch Stromverbrauch insbesondere technische Geräte, Server, Beleuchtung</li> <li>(+) Bewusstseinsbildung und Anreize zu nachhaltiger Mobilität wie Fahrradfahren und öffentlicher Verkehr Mittel</li> <li>(-) Fehlendes Bewusstseins der Umweltauswirkungen durch Klimaanlagenutzung Gering</li> <li>(-) CO2 Ausstoß durch Verpflegung der Mitarbeitenden</li> <li>(-) CO2 Ausstoß durch Anreise der Klienten und Kunden mit dem Auto</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachhaltigkeits-Projektstunden 2022: Rd. 100 Stunden</li> <li>Anzahl umgesetzter Projekte 2022: 18 Projekte</li> <li>Anzahl Mitarbeiter:innen, die sich für Nachhaltigkeit einsetzen: 2022: 8 Personen</li> <li>Anzahl Mitarbeiter:innen Klima Ticket: 2022: 18 Personen</li> <li>Anzahl gefahrener Kilometer zwischen Arbeits- und Wohnort mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. dem Fahrrad</li> <li>Anzahl genutzter Benefits im Bereich Mobilität</li> <li>Ausmaß der Bestellungen von Papier und Toner</li> <li>Energieverbrauch gesamt in MWh aus Quellen erneuerbar und nicht erneuerbar Energie</li> <li>Monatliche Stromverbräuche</li> <li>Wärme in MWh aus Quellen erneuerbar und nicht erneuerbar Energie</li> <li>CO2-Emissionen aus der Mobilität (Firmenwagen, gefahrene Kilometer und Antriebsform Tabelle), Mobilität der eigenen MA (Erhebung wie kommen alle MA ins Büro)</li> <li>Kühlgeräte Kühlflüssigkeit nachgefüllt? Menge angeben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Senkung des CO2 Verbrauchs durch</li> <li>Erhebung des Energie- und Stromverbrauchs • durch eine Co2- Befragung</li> <li>Erhöhung der Anzahl der Klimatickets</li> <li>Erhöhung der Anzahl der Nachhaltigkeits-Projektstunden</li> <li>Erhöhung der Anzahl umgesetzter NH-Projekte</li> <li>Erhöhung der Anzahl an Mitarbeiter:innen, die sich bei BG&amp;P für das Thema Nachhaltigkeit einsetzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmen zur eingeschränkten Verwendung fossiler Brennstoffe sowie zur Entwicklung zukunftsfähiger Energieversorgung</li> <li>Machbarkeitsstudie über elektrotechnische Maßnahmen zur Energieeinsparung und Nachhaltigkeit</li> <li>Erneuerung der Versorgung mit Heiz- und Kühlenergie, Einsparungspotential: Erneuerung der Klimaanlage, LED-Umstellung</li> <li>Mobilitätskonzept für eine umweltschonende Personenmobilität (Bereitstellung fahrradfreundlicher Angebote, Ausbau der Fahrradabstellplätze, Klima Ticket STK)</li> <li>Erhebung des aktuellen CO2 Verbrauchs der Beschäftigten und Setzen von Maßnahmen zur Verringerung des CO2-Fußabdrucks</li> <li>Nachhaltigkeitsideen 2022</li> <li>CO2 Projekt Mitarbeiter</li> <li>ZVE-Zertifizierung in Planung</li> <li>Nutzung Erneuerbare Energie durch PV-Anlage über E-Werk Götting</li> <li>Energiesparmaßnahmen: Auto. Absenkung der Heizung am Abend, Thermometer Vorgabe (zentral gesteuert), letzte Person schaltet das Licht aus, automatisch Runterfahren der Drucker (Standby Modus)</li> <li>Verstärkte Nutzung des Elektro-Pool Autos und Fahrgemeinschaften</li> <li>Animierung der Kunden, innerstädtisch mit dem Fahrrad oder den Öffis anzureisen</li> <li>Optional, da wenig praktikabel: Reise-Policy für WP einführen</li> </ul>
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	<p>Hoch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(-) Ressourcenverbrauch durch Hardware Equipment (Laptops, Handys, Bildschirme usw.)</li> <li>(-) Ressourcenverbrauch durch Verpflegung Mitarbeitende (Mittagessen, Getränke Kekse usw.)</li> <li>(+) lange Nutzung des IT-Equipments und Weitergabe an soziale Einrichtungen</li> <li>(-) Fehlende Beschaffungsrichtlinie, die Vorgaben für den Einkauf von Material vorgibt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Was kaufen wir ein in Stückzahlen pro Jahr (Laptops, Handys, Bildschirme)</li> <li>Büromaterial in Gewicht oder in Stück (Papier, Toner, Verpflegung) und wie viel davon ist recycelt und erneuerbar</li> <li>Abfalldaten</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Kost-Nix-Laden</li> <li>Waste-Management/Richtiges Mülltrennen + Online-Vortrag von Daniela Müller-Mezin</li> <li>Einsparung Papier durch Digitalisierung</li> <li>Druckvorgaben doppelseitig</li> <li>Prüfberichte kostenpflichtig, um Drucken zu reduzieren</li> <li>Plogging – Trendsportart „Müllsammeln“</li> </ul>

Status Soziales

	Auswirkungen	Daten & Kennzahlen	Messbare Ziele	Maßnahmen & Mittel
S1 Eigene Arbeitskräfte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsbedingungen</li> </ul> <p>Hoch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(+) Im Branchenvergleich wenige Überstunden. AZ-Erfassung inkl. Leistung und Stunden, keine All-In Verträge, kann zu einer besseren Work-Life-Balance und höherer Arbeitszufriedenheit führen</li> <li>(+) Mitarbeitende werden angemessen bezahlt, Gehälter liegen über dem KV, faires Gehaltsschema führt zu Mitarbeiterzufriedenheit und geringer Fluktuation</li> <li>(+) Betreuungsangebote führt zu kürzeren Karenzzeiten und hoher Mitarbeiterloyalität</li> <li>(+) Höher Mitarbeiterfokus durch breites Angebot an Gesundheitsfördernden Maßnahmen</li> <li>Mittel</li> <li>(-) kein Betriebsrat, der die Interessen der Mitarbeitenden vertritt</li> <li>(+) hohes Diversitätsbewusstsein im Unternehmen führt zu hohem Anteil an Frauen, Nationalitäten sowie bewusste Einstellung von Menschen mit Behinderungen</li> <li>Gering</li> <li>(+) Hohe Sicherheit am Arbeitsplatz durch Einhaltung aller gesetzlichen Begebung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausgaben und Anzahl der Projekte/Institutionen, die unterstützt wurden 2022: 3 (Ausgaben 2022 für die Zimmerpatenschaft, Nachbar in Not und die Aktion #wirbeln)</li> <li>2022: Gesamt 2.900 Stunden (rd. 29 Aus- und Fortbildungsstunden pro Mitarbeiter:in/Jahr), die Kosten liegen bei rd. € 175.000,00 (rd. € 1.740,00/Mitarbeiter:in/Jahr)</li> <li>Gesundheitsmaßnahmen: 2022 3 (Impfaktionen, Employee, Wellbeing, Tennisplatz)</li> <li>Mitarbeiter:innen Vorschläge 2022: 1 Vorschlag zur Einsparung von Wasser und Strom (heiße Wasser aus dem Wasserkocher in einer Thermoskanne warmhalten)</li> <li>HR Daten:</li> <li>Gesamtzahl der Beschäftigten aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Land</li> <li>Gesamtzahl der Personenzahl oder Vollzeitäquivalenten aufgeschlüsselt nach Beschäftigung und Geschlecht</li> <li>Gesamtzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, und die Quote der Mitarbeiterfluktuation</li> <li>Zahl und die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle</li> <li>% der Beschäftigten, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben und in Anspruch genommen haben</li> <li>Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle, Unterschiede Mann/Frau</li> <li>Von Compliance und Geldwäsche Beauftragten: % Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhöhung der Ausgaben für Aus- und Weiterbildungen/Mitarbeiter:in bzw. Erhöhung der Anzahl an Aus- und Weiterbildungsstunden/Mitarbeiter:in</li> <li>Erhöhung der Anzahl an Maßnahmen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung</li> <li>Erhöhung der Anzahl eingereicherter Vorschläge von Mitarbeiter:innen im Bereich Nachhaltigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitarbeiter:innen Beteiligung an sozialen Projekten und Unterstützung sozialer Projekte (auch Tierschutz)</li> <li>Unterstützung von Beschäftigten bei Moore BG&amp;P, die sich in einer finanziellen Notlage befinden</li> <li>Betriebliche Gesundheitsförderung: z.B. gesunder Mittagstisch, Förderung von Bewegungsangeboten, Unterstützung und Beratung bei mentalen Herausforderungen sowie der Ausbau arbeitsmedizinischer Dienste</li> <li>Förderung der teamübergreifenden Zusammenarbeit</li> <li>Maßnahmen zur Förderung von Quereinsteiger:innen</li> <li>Verbesserung der Einschulung, Aufstellen eines neuen Ausbildungskonzeptes zur Einarbeitung von Kolleg:innen mit und ohne Vorerfahrung</li> <li>Förderung „neuer“ Karrierewege</li> <li>Einhellige Genderschreibweise</li> <li>Auditprozess berufsunfamiliä</li> <li>Lunch Roulette &amp; IT-Schulungen</li> <li>Kochkurse zum Thema „Nachhaltiges kochen“ als Team-Event</li> <li>In App: Kompensation von Flügen der Mitarbeiter:innen wird belohnt</li> <li>Mitarbeiter:in (mit Behinderung) sehr erfolgreich eingesetzt</li> <li>Möglichkeit für anonyme Meldungen in MA-App in Planung</li> <li>Angebot betriebsinterne Kinderkrippe / Tagesmütter</li> <li>Jährliche große Mitarbeiterbefragung</li> <li>Optional, da keine Relevanz derzeit: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz</li> <li>Ideen Maßnahmen zu Vielfalt:</li> <li>Internationale Kochkurse</li> <li>Ländermotto</li> </ul>

Stakeholdergruppen lt. ESRS und Relevanz für Moore BG&P

Stakeholder	Betroffene	Berichtsnutzer:innen	Relevanz für Moore BG&P
Beschäftigte und andere Arbeitskräfte	x		x
Lieferant:innen, Geschäftspartner:innen	x	x	
Kund:innen, Endnutzer:innen, Verbraucher:innen	x		x
Lokale Gemeinschaften, schutzbedürftige Gruppen	x		
Behörden, Regulierung- und Aufsichtsbehörden	x	x	Finanzverwaltung
Zentralbanken	x	x	
Natur (stiller Stakeholder)	x		
Investor:innen, Kreditgeber:innen, Gläubiger:innen inkl. Vermögensverwalter, Kreditinstitute, Versicherungen	(x)	x	Ausgewählte Banken
Regierungen		x	Stadt Graz / Land Stmk.
Analysten		x	
Gewerkschaften und Sozialpartner		x	
Zivilgesellschaft, NGOs		x	
Wissenschaftler:innen		x	

Daraufhin endete der Workshop nach etwa 2 Stunden.

## Anhang 3: Leitfragebogen Experteninterview Matthias Hrinkow

### Fragebogen Experteninterview Matthias Hrinkow

Im Rahmen des Experteninterviews wird der Workshop zur Wesentlichkeitsanalyse genutzt, um die Perspektive der Environmental, Social, and Governance Reporting Standards (ESRS) kritisch zu hinterfragen. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass die BG&P, die sich auf Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung spezialisiert hat, gemäß der CSRD nicht dazu verpflichtet ist, einen nachhaltigen Bericht zu erstellen.

Im Verlauf des Workshops wurden demnach bestimmte Ziele und Unterziele der ESRS als nicht relevant für BG&P eingestuft.

#### Zu Ihrer Person:

- Weshalb sind Sie ein Nachhaltigkeitsexperte im Sinne der CSRD?
- Welche Ausbildungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung haben Sie besucht?

#### E1 Klimawandel

- Erachten Sie den Klimaschutz als bedeutend für die Geschäftsziele und -praktiken der BG&P?
- Inwiefern betrachten Sie die Anpassung an den Klimawandel als relevant im Kontext der BG&P?
- Inwieweit sehen Sie die Bedeutung der Energie (Strom) im Rahmen der BG&P?

#### E2 Umweltverschmutzung

- Empfinden Sie Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung und Bodenverschmutzung als wesentlich für die BG&P?
- Betrachten Sie die Verschmutzung von lebenden Organismen und Lebensmitteln als relevant für die BG&P?
- Inwiefern halten Sie besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe für bedeutend im Zusammenhang mit den BG&P?
- Sehen Sie Mikroplastik als relevant für die BG&P?

### E3 Wasser- und Meeresressourcen

- Wie wichtig erachten Sie den Wasserverbrauch für die BG&P?
- Betrachten Sie die Wasserentnahme als relevant im Kontext der BG&P?
- Inwiefern sehen Sie den Wasserabfluss als bedeutend für die BG&P?
- Wie schätzen Sie den Einfluss des Wasserabflusses in die Meere auf die BG&P ein?
- Sehen Sie den Abbau und die Nutzung von Meeresressourcen als relevant für die BG&P?

### E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

- Halten Sie für die BG&P die direkten Treiber des Biodiversitätsverlusts für relevant?
- Inwiefern betrachten Sie die Auswirkungen auf den Zustand von Arten als relevant für die BG&P?
- Wie wichtig erachten Sie die Effekte auf das Ausmaß und den Zustand von Ökosystemen für die BG&P?

### E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

- Sehen Sie die Ressourcenbezüge und -nutzung als relevant für die BG&P?
- Inwiefern betrachten Sie Ressourcenabflüsse in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen als relevant für die BG&P?
- Erachten Sie Abfall als relevant für die BG&P?

### S1 Eigene Arbeitskräfte

- Wie wichtig sind die Arbeitsbedingungen im Kontext der BG&P?
- Inwiefern betrachten Sie die Gleichberechtigung als relevant für die BG&P?
- Sehen Sie die Achtung der Menschenrechte als relevant für die BG&P?

### S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

- Wie wichtig sind die Arbeitsbedingungen im Kontext der BG&P?
- Inwiefern betrachten Sie die Gleichberechtigung als relevant für die BG&P?
- Sehen Sie die Achtung der Menschenrechte als relevant für die BG&P?

### S3 Betroffene Gemeinschaften

- Erachten Sie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aspekte (angemessene Unterbringung, Ernährung, Wasser und Hygiene, sanitäre Einrichtungen, landbezogene oder sicherheitsbezogene Auswirkungen) als relevant für die BG&P?
- Wie wichtig sind zivile und politische Rechte (freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit, Auswirkungen für Menschenrechtsverteidiger) im Kontext der BG&P?
- Sehen Sie die Rechte indigener Völker (freie, vorherige und informierte Zustimmung; Selbstbestimmung, kulturelle Rechte) als relevant für die BG&P?

### S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

- Empfinden Sie informationsbezogene Auswirkungen (Privatsphäre, freie Meinungsäußerung, Zugang zu qualitativ hochwertiger Information) als relevant für die BG&P?
- Wie wichtig ist persönliche Sicherheit (Gesundheit und Sicherheit, Schutz von Kindern) im Kontext der BG&P?
- Sehen Sie soziale Inklusion (Nichtdiskriminierung, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen, verantwortungsvolles Marketing) als relevant für die BG&P?

### G1 Unternehmenspolitik

- Erachten Sie Korruption und Bestechung als relevant für die BG&P?
- Wie wichtig ist der Schutz von Whistleblowern im Kontext der BG&P?
- Sehen Sie Tiergesundheit als relevant für die BG&P?
- Wie wichtig ist politisches Engagement im Rahmen der BG&P?
- Erachten Sie die Steuerpolitik und Fairness als relevant für die BG&P?
- Sehen Sie Lieferantenbeziehungen inklusive Zahlungspraktiken als relevant für die BG&P?

## Anhang 4: Transkribiertes qualitatives Experteninterview vom 02.01.2024 mit Herrn Matthias Hrinkow

**Kathrin Sauer:** Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen für dieses Interview!

**Matthias Hrinkow:** Gerne.

**Kathrin Sauer:** Bei unserem Vorabgespräch habe ich schon erwähnt um was es geht, ich würde es nun nur noch einmal zusammenfassen. Rahmen des Experteninterviews wird der Workshop zur Wesentlichkeitsanalyse genutzt, um die Perspektive der Environmental, Social, and Governance Reporting Standards (ESRS) kritisch zu hinterfragen. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass Binder Grosseck & Partner (BG&P), die sich auf Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung spezialisiert hat, gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) nicht dazu verpflichtet ist, einen nachhaltigen Bericht zu erstellen. Im Verlauf des Workshops wurden demnach bestimmte Ziele und Unterziele der ESRS als nicht relevant für BG&P eingestuft. Zudem ist der Nachhaltigkeitsbericht ein nicht verpflichtenden Nachhaltigkeitsbericht, weshalb der Nachhaltigkeitsbericht nicht zu Gänze so streng erstellt wird, wie er laut CSRD und ESRS erstellt werden müsste. Zuerst jedoch bitte kurz zu Ihnen, Herr Hrinkow. Weshalb sind Sie Experte in der Nachhaltigkeit bzw. der CSRD?

**Matthias Hrinkow:** Mein Name ist Matthias Hrinkow, ich bin Manager bei der BDO Austria GmbH in der Wirtschaftsprüfung und der Unternehmensberatung verankert. Seit mittlerweile drei Jahren prüfe ich bei der BDO zum Teil auch Mandate im Sinne der NaDiVeG (Nachhaltigkeitsdiversivitätsverbesserungsgesetz) und der Taxonomie-Verordnung. Grundsätzlich kenne ich mich mit diesem Thema aus, da ich mich einerseits auch akademisch damit befasst habe und schreibe meine Dissertation über die Nichtfinanzberichterstattung, andererseits berate ich Unternehmen bei der Umsetzung der CSRD und der ESRS. Wenn es Experten dafür geben kann, wo ich jedoch selbst der Meinung bin, inwieweit es hier schon Experten geben kann, da die Richtlinie erst kommt, jedoch behaupte ich, dass ich schon einen sehr guten Überblick über dieses Thema durch den Beruf und die Ausbildung habe.

**Kathrin Sauer:** Da darf ich gleich einhacken, haben Sie sonst noch weitere Ausbildungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung besucht?

**Matthias Hrinkow:** Ich bin zertifizierter Experte in Sustainable Finance (Finanzielle Nachhaltigkeit) durch die Frankfurt School. Grundsätzlich gibt es für die Nachhaltigkeit viele

Praxiskurse, jedoch habe ich diese nicht besucht, da ich mein Wissen durch die Prüfung der Prüfungsmandate in meinem Beruf erlernt und angeeignet habe. Zudem habe ich mich bereits bei meiner Masterarbeit mit der Nachhaltigkeit bzw. mit der NaDiVeG befasst. Schon da habe ich mich sehr tief mit der Regulatorik befasst. Weitere separate Kurse habe ich jedoch nicht besucht, eher Kurse zu diesem Thema selbst gehalten. Zum Beispiel durfte ich heuer mein Wissen mit dem Masterjahrgang 2023/24 am Campus 02 teilen.

**Kathrin Sauer:** Soweit ich es in Erinnerung habe, als ich selbst den Nachhaltigkeitsbericht der BDO Austria GmbH analysiert habe, ist ihr Name dort mit aufgeschienen. Haben Sie den Nachhaltigkeitsbericht der BDO Austria GmbH mitverfasst?

**Matthias Hrinkow:** Genau, wir haben jetzt schon zweiten Nachhaltigkeitsberichten seitens der BDO Austria GmbH. Wir sind auch selbst betroffen von den Regulatorien der BDO Austria GmbH und sind spätestens mit dem Geschäftsjahr 2025/26, da wir ein abweichendes Geschäftsjahr haben, zu einem Nachhaltigkeitsbericht gemäß der CSRD verpflichtet einen Nachhaltigkeitsbericht offenzulegen. Gemeinsam mit meinen Kollegen Balla und Wieser war ich involviert im Nachhaltigkeitsbericht, jedoch hatte ich einen Teil der Datensammlung über, da diese Arbeit meinem Team zugeteilt war.

**Kathrin Sauer:** Dankeschön, nun würde ich gleich in die ESRS starten und würde mit dem ersten ESRS der Umwelt, Klimawandel, starten. Wir haben dazu drei Unterziele identifizieren können Klimaschutz, Klimawandel und Energie (Strom und Infrastruktur). Erachten Sie den Klimaschutz als bedeutend für die Geschäftsziele und -praktiken der BG&P?

**Matthias Hrinkow:** Bevor wir bei den einzelnen Unterthemen einsteigen, muss man sich generell für die CSRD bzw. die ESRS die Wertschöpfungskette vom Unternehmen im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse anschauen. Im Geschäftsbereich Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Unternehmensberatung, gibt es sehr starke Auswirkung. Ich beziehe mich hierbei auf den Klimaschutz. Zudem gibt es meiner Meinung nach auch eine starke Auswirkung auf den Klimawandel und deren Anpassung. Dabei spielt die Regulatorik auch eine Rolle, zudem auch eine Chance der Beratung und Prüfungsleistung bietet. Weshalb dies schon ein wesentliches Thema ist, vor allem die Regulatorik bezüglich des Klimaschutzes und der Anpassung des Klimawandels zunimmt. Dementsprechend kann man das Beratungsmandat oder auch generell das Beratungsportfolio anpassen und anpassen müssen. Andererseits egal ob es sich um Dienstleistungs- oder Produktionsunternehmen ist, ist es ein Kostentreiber, sei es durch die CO<sup>2</sup>-Besteuerung oder weitere Besteuerungsmaßnahmen oder Fördermaßnahmen hinsichtlich der Nutzung erneuerbarer Energie oder auch Sanierungsmaßnahmen der Gebäude oder

ähnliches. Deshalb betrifft es über kurz oder lang auch jeden Steuerberater/Wirtschaftsprüfer/Unternehmensberater. Der Drittgrößte Punkt vom Klimawandel ist sicher auch das Employer Branding. Auch wie in der Frage vorgekommen ist „Geschäftsziele und -praktiken“, strategisch den Fortbestand der Kanzlei zu gewährleisten. Ich glaube, da muss man sich schon stark positionieren, weil natürlich die „nächste Generation“ die Nachhaltigkeit als ein wichtiges Thema sieht, bei der Auswahl des Arbeitgebers.

**Kathrin Sauer:** Zusammenfassend meinen Sie also, dass der Klimaschutz auf jeden Fall relevant und bedeutend für den Nachhaltigkeitsbericht ist?

**Matthias Hrinkow:** Genau.

**Kathrin Sauer:** Auf diesen Punkt sind wir unserem Workshop auch gekommen, dass es einer der wichtigsten Punkte auch bei unserem nicht verpflichtenden Nachhaltigkeitsbericht ist und sein wird. Wir sehen da vor allem die Mobilität der Mitarbeiter ins Büro, sowie zum Klienten im Vordergrund. Außerdem spielt hierbei auch der CO<sup>2</sup>-Fußabdruck eine Rolle. Die Anpassungen des Klimawandels, sehen sie als relevant für das Unternehmen? In unserem Workshop wurde es als nicht relevant eingestuft.

**Matthias Hrinkow:** Hierbei gehört natürlich immer differenziert bei der Wesentlichkeitsanalyse, was sind die Auswirkungen auf die Anpassung des Klimawandels in meinem Unternehmen. Andererseits was sind die Risiken und Chancen nichtfinanzieller und finanzieller Natur für das Unternehmen? Was können typische Anpassungsmaßnahmen für das Unternehmen sein? Und was kann für eine Steuerberatungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Unternehmensberatungskanzlei relevant sein, abseits von der Beratungsleistung. Die Taxonomie-Verordnung war die Anpassung des Klimawandels sehr wohl relevant ist, und kann man als regulatorischen Treiber sehen. Ich muss jetzt meine Klienten auch an die Anpassung an Klimawandel dementsprechend beraten. Das ist dann abhängig auch vom Unternehmensstandort. Eine typische Maßnahme wäre beispielsweise bei zunehmende Starkregenereignisse oder Hagelereignisse, dass man dahingehend eine höhere Versicherung bezahlen muss, um Schäden besser abdecken lassen zu können. Oder auch andere Anpassungsmaßnahmen treffen, ein anderes Dach bauen lassen etc. Ich weiß nicht, ob dieser Fall bedacht, wurde im Prozess des Ausarbeitens der Wesentlichkeitsanalyse. Dies wäre sonst auf jeden Fall ein Thema für den Nachhaltigkeitsbericht. Im Klimaschutz gibt es ja nicht nur den aktiven, sondern auch den passiven Ansatz. Im aktiven Ansatz versuche ich aktiv zum Beispiel meinen CO<sup>2</sup>-Ausstoß oder eben die Treibhausgasemissionen dementsprechend zu reduzieren. Der passive Ansatz wäre dazu, dass das Unternehmen sich an die Änderungen des Klimawandels dementsprechend anpasst. Hier

wieder zu den Sanierungsmaßnahmen oder Fördermaßnahmen zurückkommend. Jedoch auch zum Beispiel, wenn Sie Beratung hinsichtlich von Förderungen anbieten, könnte es hierbei auch zu einem Thema kommen. Es gibt das Förderprogramm, um mich an den Klimawandel anzupassen, sei es bei Hochwasserschutz oder ähnliches.

**Kathrin Sauer:** Dann werde ich dies noch weiter Besprechen, ob wir das Unterziel mitaufnehmen in unseren Nachhaltigkeitsbericht. Inwieweit sehen Sie die Bedeutung der Energie (Strom, Infrastruktur) im Rahmen der BG&P?

**Matthias Hrinkow:** Wenn man sich die Auswirkungswesentlichkeit und Finanziellewesentlichkeit anschaut, wird die Auswirkungswesentlichkeit relativ gering sein. Da die BG&P ein Dienstleistungsunternehmen ist, und hat somit einen kleineren Footprint, als ein Produktionsunternehmen im Zusammenhang mit der Energie. Jedoch kann es ein Kostentreiber für das Unternehmen sein, da die Energiekosten in den letzten Jahren enorm gestiegen sind. So dass das Unternehmen den Punkt als finanziell wesentlich erachtet, dass man Energieeffizienzmaßnahmen umsetzt.

**Kathrin Sauer:** Vielen Dank. Dann würden wir gleich zum nächsten ESRS, dem E2 Umweltverschmutzung übergehen. Das erste Unterziel, welches im Workshop identifiziert wurde, ist die Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung. Empfinden Sie Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung und Bodenverschmutzung als wesentlich für die BG&P?

**Matthias Hrinkow:** Wenn man sich den Geschäftsbereich eines Beraters (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater) anschaut, gibt es hier meiner Meinung nach ein großes Thema und dies sind die Geschäftsreisen. Da weiß ich leider nicht, wie relevant dies in Ihrer Gesellschaft ist.

**Kathrin Sauer:** Eher irrelevant, natürlich gibt es Dienstreisen in Bezug auf die Fahrt zum Klienten für eine Prüfung oder ähnliches, jedoch gibt es kaum bis keine Geschäftsreisen bei der BG&P.

**Matthias Hrinkow:** Genau, wie gesagt auch aus dem eigenen Unternehmen, dass es eher weniger Geschäftsreisen bei uns gibt und sehen auch ich das für das Unternehmen BG&P für weniger relevant. Sie machen eine nicht verpflichtenden Nachhaltigkeitsbericht, aber generell muss man hierbei schauen, welche vorgelagerte bzw. nachgelagerte Wertschöpfungskette könnte es bei diesem Thema geben. Welche Luftverschmutzung es gibt und auch bezogen auf Wasser- und Bodenverschmutzung es gibt. Auch bezüglich der Klienten, welche ich bzw. das Unternehmen BG&P berate. Könnte es hierbei zu Themen im Zusammenhang mit der

Verschmutzung kommen? Dies gehört sich angeschaut, dass wird jedoch eher kein relevantes Thema sein, vor allem da der Nachhaltigkeitsbericht freiwillig ist.

**Kathrin Sauer:** Perfekt. Zu diesem Ergebnis sind wir auch gelangt, das Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung nicht relevant für die BG&P ist. Die nächste Frage bezieht sich auf Verschmutzung lebende Organismen und Lebensmitteln. Betrachten Sie die Verschmutzung von lebenden Organismen und Lebensmitteln als relevant für die BG&P?

**Matthias Hrinkow:** Aus dem eigenen Geschäftsbereich der BDO Austria GmbH, würde ich auch das als weniger relevant sehen.

**Kathrin Sauer:** Genau, zu diesem Ergebnis sind wir auch gekommen. Inwiefern halten Sie besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe für bedeutend im Zusammenhang mit den BG&P?

**Matthias Hrinkow:** Dabei muss man immer differenzieren, ein Beispiel diesbezüglich ist immer das IT-Equipment Monitore, Laptops, Tastaturen, etc. Dabei auch eingehend auf, wieviel IT-Equipment man generell bezieht. Dieses IT-Equipment haben viele SVCs, Substances of high concern, bzw. SVHCs, Substances of very high concern. Dabei gibt es Listen der einzelnen Marken, welche diese Substanzen verbauen, unter anderem HP, Dell und so weiter, diese könnte man sich durchsehen und dementsprechend auch darauf reagieren. Wenn man besonders viele Monitore, Laptops, Tastaturen etc. benötigt, und diese auch relevant für die Geschäftstätigkeit sind, müsste man sich das schon anschauen für den Nachhaltigkeitsbericht. Da Sie sicher nicht ausschließlich mit Papierordner arbeiten werden. Hierbei muss man vorsichtig sein um nicht sofort das Thema ausschließt.

**Kathrin Sauer:** Dann werden wir dieses Thema noch zusätzlich aufnehmen, das hatten wir nämlich nicht bedacht. Jedoch haben verwenden wir unser IT-Equipment immer länger als die generelle Nutzungsdauer und bei Ausscheiden als Unternehmenseigentum wird das IT-Equipment den Mitarbeitern gratis zur Verfügung gestellt und an diese verschenkt.

**Matthias Hrinkow:** Hierbei muss man zusätzlich differenzieren. Das eine Thema ist das Abfallthema im E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft und das andere E2 Umweltverschmutzung der direkte Bezug dieser Stoffe. Dies ist eben ein Thema, dass man prinzipiell berücksichtigen sollte.

**Kathrin Sauer:** Natürlich, weiter würden wir jetzt über Mikroplastik sprechen. Sehen Sie Mikroplastik als ein relevantes Thema für die BG&P?

**Matthias Hrinkow:** Grundsätzlich weniger, hierbei sollte man sich die Abfallaufkommen ansehen, auch bezüglich des Verpackungsmaterials. Plastik gilt als Mikroplastik ab 5 Millimeter, so wurde es zumindest laut ESRS definiert. Dabei muss man sich das Abfallaufkommen wie gesagt näher anschauen, gehe jetzt aber davon aus, dass es eher nicht relevant ist für die BG&P.

**Kathrin Sauer:** Wir sind dabei zum selben Entschluss gekommen. Den Punkt, den wir dazu angesprochen haben, sind jedoch die Dienstreisen noch mit dem Abrieb der Autoreifen. Wir würden nun zum nächsten Überziel der ESRS kommen und zwar zum E3 Wasser- und Meeresressourcen. Wie wichtig erachten Sie den Wasserverbrauch für die BG&P für den Nachhaltigkeitsbericht?

**Matthias Hrinkow:** Für E3 Wasser- und Meeresressourcen, sehe ich generell nur den Wasserverbrauch als ein potentiell Thema, weder Wasserentnahme, Wasserabfluss, Wasserabfluss in die Meere oder auch den Abbau und die Nutzung von Meeresressourcen ist meiner Meinung nach relevant für die BG&P. Warum könnte dies relevant sein? Man muss sich eben die Größe des Unternehmens und den generellen Wasserverbrauch ansehen, jedoch bei einem Dienstleistungsunternehmen ist der Wasserverbrauch generell eher gering. Es würde mich stark verwundern, falls es Wasserentnahmen oder Wasserabfluss durch die BG&P durchgeführt werden, dies betrifft in Österreich vor allem Energieversorger.

**Kathrin Sauer:** Zu diesem Entschluss sind auch wir gekommen, wir würden den Wasserverbrauch mitaufgreifen in unseren Nachhaltigkeitsbericht und auf Wasserentnahme, Wasserabfluss, Wasserabfluss in die Meere und auch den Abbau und die Nutzung von Meeresressourcen nicht in unserem Nachhaltigkeitsbericht verzichten, da wir keinen tatsächlichen Kontext in unserem Geschäftsbereich sehen können. Dann würde ich direkt zu E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme kommen. Halten Sie die direkten Treiber des Biodiversitätsverlusts für relevant in Bezug auf die BG&P?

**Matthias Hrinkow:** Meiner Meinung nach ist auch das E4 Biologische Vielfalt und Ökosystem, in Bezug auf die direkten Treiber der Biodiversitätsverlust, und die Auswirkungen auf das Ausmaß und den Zustand von Ökosystemen, aus der direkten Geschäftstätigkeit der BG&P für irrelevant. Dabei meine ich jetzt nicht grundsätzlich nicht, da es schon sein könnte, dass die Wertschöpfungskette hierbei eine Rolle spielen könnte, jedoch nicht aus der direkten Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

**Kathrin Sauer:** Zu dieser Entscheidung sind auch wir gelangt. Soweit ich das nun hören konnte, ist somit auch die Auswirkung auf den Zustand von Arten irrelevant für das Unternehmen BG&P?

**Matthias Hrinkow:** Genau.

**Kathrin Sauer:** Dann würden wir nun schon zum letzten Umweltziel kommen, und zwar zu E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Sehen Sie die Ressourcenbezüge und -nutzung als relevant für die BG&P?

**Matthias Hrinkow:** Grundsätzlich schon, man hat auch als Dienstleister Ressourcenbezüge, sei es Papier oder Druckerpatronen oder ähnliches. Hierbei hat man somit auf jeden Fall einen Ressourcenbezug, welches auch auf die Kreislaufwirtschaft ein essenzielles Thema ist, wie zuvor bei E2 Umweltverschmutzung schon etwas angesprochen. Da E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft auch bei uns bei der BDO Austria GmbH ein relevantes Thema ist, bin ich sehr der Meinung, dass es auch für Sie im Unternehmen ein relevantes Thema ist. Dabei sollte man sich vor allem mit dem Abfall auseinandersetzen.

**Kathrin Sauer:** Ja genau, wir sind auch zu diesem Entschluss gekommen. Weiters haben wir bereits die Abfallmengen etwas im Blick und versuchen auch hier darauf Wert zulegen, dass wir die Kreislaufwirtschaft wie bei E2 Umweltverschmutzung schon erwähnt, vor allem das IT Equipment nicht nach der generell schon längeren Nutzungsdauer einfach wegzuschmeißen, sondern versuchen auch diese in der Kreislaufwirtschaft beizubehalten. Bezüglich der Frage: „Inwiefern betrachten Sie Ressourcenabflüsse in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen als relevant für die BG&P?“, sehen Sie dies als relevant für das Unternehmen?

**Matthias Hrinkow:** Nein, ich finde den Ressourcenabflüsse in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen als nicht relevant.

**Kathrin Sauer:** Weiter würden wir bereits zum nächsten Sub-Thema der ESRS kommen, und zwar zum Sub-Thema Soziales. Bei S1 Eigene Arbeitskräfte haben wir die Unterziele Arbeitsbedingungen, Gleichberechtigungen und Achtung der Menschenrechte definiert. Wie wichtig sind die Arbeitsbedingungen im Kontext der BG&P? Bzw. inwiefern betrachten Sie die Gleichberechtigung als relevant für die BG&P? Bzw. Sehen Sie die Achtung der Menschenrechte als relevant für die BG&P?

**Matthias Hrinkow:** Ich denke kaum ein Unternehmen, vor allem in einem Dienstleistungsunternehmen, kann abstreiten, dass S1 nicht ein wesentliches Thema für das Unternehmen

und auch den Nachhaltigkeitsbericht ist. Auch bei Produktionsunternehmen sei es die Arbeitsbedingungen, Gleichberechtigung, oder Achtung der Menschenrechte ein immer relevanteres Thema wird. Bei der Achtung der Menschenrechte wird generell vieles vom Staat übernommen und hängt nicht explizit vom Arbeitgeber selbst ab, trotzdem sehe ich es als sehr relevantes Thema für das Unternehmen BG&P.

**Kathrin Sauer:** Zu diesem Entschluss sind wir auch beim Wesentlichkeitsworkshop gekommen. Weiter würde es nun mit S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfung gehen mit denselben Unterzielen. Wir haben uns zuvor schon etwas über die Wertschöpfungskette unterhalten, dadurch dass unser Nachhaltigkeitsbericht freiwillig ist, haben wir für uns beschlossen, dieses Thema für den diesjährigen Nachhaltigkeitsbericht noch nicht aufzunehmen. Deswegen wurde S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als nicht relevant eingestuft. Haben Sie diesbezüglich bedenken?

**Matthias Hrinkow:** Da der Nachhaltigkeitsbericht freiwillig ist, ist es etwas anderes. Grundsätzlich würde ich jedoch behaupten, dass man generell Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette hat, da man durch die eigenen Dienstleistungen Auswirkungen auf andere Unternehmen hat. Ein Beispiel diesbezüglich wäre, vor der Klienten-Annahme gibt es spezielle Abfragen bei dem potenziellen Klienten hinsichtlich der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung etc. Warum macht man nun diese Abfragen? Damit möchte man das Risiko minimieren, welches mit der Annahme eines neuen Klienten verbunden ist. Das heißt, dass ein Unternehmen ein potenzielles Risiko hinsichtlich dieser Themen hat, und dies auf mein Unternehmen überspringen kann und man selbst das Risiko hat. Das kennt man aus Medienberichten. Das zweite Thema was mir spontan einfällt, ist das Reinigungsthema. Ich weiß nicht, ob Sie direkt Reinigungsdamen/-herren angestellt haben oder eine Firma mit der Reinigung der Büroräumlichkeiten beauftragt haben. Dies betrifft auch die Wertschöpfungskette Ihres Unternehmens im Sinne der CSRD. Dabei hat man eben auch das Thema der Arbeitsbedingungen, hierbei kann man im Vertrag mit der Reinigungsfirma einiges vertraglich über die Arbeitszeit und ähnliches vereinbaren.

**Kathrin Sauer:** Soweit ich informiert bin, haben wir unsere Reinigungsdamen direkt bei uns in der Kanzlei angestellt, weshalb dieses Thema wegfallen würde. Jedoch haben auch wir die Geldwäscheschulungen und ähnliches mit unseren Klienten, an dieses Thema haben wir zu diesem Zeitpunkt noch nicht gedacht. Wir haben das Geldwäschethema nämlich unter G1 Unternehmenspolitik gegliedert. Nun kommen wir zum nächsten Ziel, und zwar S3 Betroffene Gemeinschaften. Erachten Sie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aspekte

(angemessene Unterbringung, Ernährung, Wasser und Hygiene, sanitäre Einrichtungen, landbezogene oder sicherheitsbezogene Auswirkungen) als relevant für die BG&P?

**Matthias Hrinkow:** Grundsätzlich bei S3 Betroffene Gemeinschaften, wie dies definiert ist. Ich sehe dabei bei einer Steuerberatungs-/Wirtschaftsprüfungs-/Unternehmensberatungskanzlei am ehesten den Punkt der Anrainer als relevant. Würde jedoch grundsätzlich sagen, dass der Rest, der hier angesprochen wird im S3, also die Rechte indigener Völker, politische Rechte, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aspekte eher weniger als relevant für Ihren Nachhaltigkeitsbericht. Vor allem wenn man nur in Österreich tätig ist, ist das ein Thema, das ich eher unkritisch sehe für die Kanzlei.

**Kathrin Sauer:** Genau, wir sind bei unserer Entscheidung zu dem gleichen Entschluss gekommen. Da wir sogar mit den Anrainern auch das Problem des Parkplatzmangels teilen, haben wir uns überlegt, dass wir auch mit einem Vertreter der Nachbarschaft sprechen bezüglich dem Parkplatzthema. Die restlichen Unterziele wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aspekte und die Rechte indigener Völker, haben wir ebenfalls als nicht relevant eingestuft.

**Matthias Hrinkow:** Diese Zuordnung bezüglich der Parkplätze, wäre dann wahrscheinlich mehr Unternehmensspezifisch zuzuordnen. Das würde ich eher im E2 Umweltverschmutzung sehen. Dies würde ich dann auf Lärm und Geräuschbelästigung beziehen, da es sein könnte, dass es wegen der erhöhten Verkehrsaufkommen durch die Kanzlei mehr Lärm in der Nachbarschaft gibt.

**Kathrin Sauer:** Dann werden wir es umgliedern. Ich hätte gesagt, dass wir das Thema S3 Betroffene Gemeinschaften abgedeckt haben und würde nun auf S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen kommen. Empfinden Sie informationsbezogene Auswirkungen (Privatsphäre, freie Meinungsäußerung, Zugang zu qualitativ hochwertiger Information) als relevant für die BG&P?

**Matthias Hrinkow:** S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sehe ich als eines der relevantesten Themen für Ihre Kanzlei und ganz generell für Beratungskanzleien. Dabei eben auf den Zugang zu qualitativ hochwertiger Information und den Zugang dazu zu schaffen für die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen. Genauso wie die soziale Inklusion insbesondere den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen und die Nichtdiskriminierung mit zB dem Thema der Geldwäsche. Das heißt ich habe ein gewisses Thema der Diskriminierung, das jedoch gesetzlich gerechtfertigt ist. Ein verantwortungsvolles Marketing sehe ich auch als sehr relevant für unsere Branche. Die persönliche Sicherheit, der Arbeitsschutz bzw.

Mitarbeiter:innenschutz, wird auch ein relevantes Thema für eine Beratungskanzlei sein. Ich denke, die BG&P ist so groß, dass sie gesetzliche Arbeitsmedizinische Unterstützung benötigt.

**Kathrin Sauer:** Ja genau, wir haben eine Betriebsärztin und zusätzlich auch eine psychologische Unterstützung, welche man sich direkt über die Kanzlei an die Psychologin bei Bedarf wenden kann, sei es wegen dem privaten oder beruflichen Umfeld. Das heißt die Fragen „Wie wichtig ist persönliche Sicherheit (Gesundheit und Sicherheit, Schutz von Kindern) im Kontext der BG&P und „Sehen Sie soziale Inklusion (Nichtdiskriminierung, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen, verantwortungsvolles Marketing) als relevant für die BG&P?“ haben Sie mir nun Vorweg genommen. Zusammenfassend würden Sie somit sagen, dass jedes Unterziel auch relevant für die BG&P ist?

**Matthias Hrinkow:** Nicht ganz, bei S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen geht um deren Sicherheit usw. diese Besprochenen Themen würde ich eher mit S1 verbinden. Als Beratungsunternehmen verkauft man kein Produkt und die Dienstleistung ist dabei eine Information für die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen. Somit würde ich, wenn nur die persönliche Sicherheit als nicht relevant einstufen. Jedoch informationsbezogene Auswirkung und soziale Inklusion als hoch relevant einordnen.

**Kathrin Sauer:** Dankeschön, dann würden wir zum letzten Sub-Thema der ESRS kommen, und zwar zu G1 Unternehmenspolitik. Dabei haben wir folgende Unterthemen analysiert und folgende Fragen gestellt: „Erachten Sie Korruption und Bestechung als relevant für die BG&P?“, „Wie wichtig ist der Schutz von Whistleblowern im Kontext der BG&P?“, „Sehen Sie Tiergesundheit als relevant für die BG&P?“, „Wie wichtig ist politisches Engagement im Rahmen der BG&P?“, „Erachten Sie die Steuerpolitik und Fairness als relevant für die BG&P?“ und „Sehen Sie Lieferantenbeziehungen inklusive Zahlungspraktiken als relevant für die BG&P?“

**Matthias Hrinkow:** Im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik sind alle Unterthemen, sei es Korruption und Bestechung, Schutz von Whistleblowern, politisches Engagement, Steuerpolitik und Fairness, sowie Lieferantenbeziehungen hoch relevante Themen sind. Bei der Tiergesundheit könnte es ein Thema geben, falls das Unternehmen selbst eine Kantine betreibt, wenn nicht würde ich dies als nicht relevant einstufen.

**Kathrin Sauer:** Genau, eine eigene Kantine betreiben wir nicht, wir beziehen unser Essen von extern. Die Tiergesundheit haben wir auch als nicht relevant eingestuft. Zudem haben wir den Schutz von Whistleblowern auch als nicht relevant für die BG&P eingestuft.

**Matthias Hrinkow:** Whistleblowern sind sehr stark mit der Unternehmenskultur verwooben, dabei spielt zum Beispiel ein Thema, ob es sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz gibt und ob es hierbei eine Vertrauensperson gibt, an die man sich wenden kann, eine Hotline, welche man kontaktieren kann oder ein Postfach, wo man anonym hinschreiben kann und es dann bearbeitet wird. Das ist eben der Schutz für die Whistleblower.

**Kathrin Sauer:** Soweit ich informiert bin, haben wir eine Vertrauensperson im Unternehmen, mit der wir über so etwas sprechen könnten. Außerdem haben wir auch eine Psychologin, an die wir uns über die Firma bei Problemen zuwenden könnten.

**Matthias Hrinkow:** Ich weiß nicht, inwieweit auch Beratungsleistungen von Ihrem Unternehmen hinsichtlich der Whistleblower-Richtlinie bezüglich der Umsetzung dieser bei Klienten. Allein aus diesem Grund könnte Schutz von Whistleblowern ein Thema für den Nachhaltigkeitsbericht für Sie sein, da es ein Beratungsthema ist. Zusätzlich Korruption und Bestechung ist in sich selbst geschlossenes anderes Thema als Whistleblower-Schutz. Dazu kommen noch viele weitere und andere Themen, um die Mitarbeiter:innen zu schützen und dahingehend öffnen können. Aber auch beim Klienten, dass sich dort Mitarbeiter:innen an Ihr Unternehmen anonym melden kann.

**Kathrin Sauer:** Vielen Dank. Zum letzten Thema hätten wir noch die Lieferantenbeziehung inklusive der Zahlungspraktiken zu besprechen. Wir bei der BG&P kontrollieren ziemlich engmaschig das Zahlverhalten, sei es bei Lieferanten oder auch bei Klienten von uns. Generell hätten wir dieses Unterziel als nicht relevant für unser Unternehmen eingestuft, sind Sie derselben Meinung?

**Matthias Hrinkow:** Generell muss man aufpassen, dass man nicht gleich in die Denksystematik verfällt, nur wenn man eine negative Auswirkung auf etwas habe, dass es nur dann relevant wird. Bei der CSRD hat man immer die tatsächlichen positiven und negativen Auswirkungen zu betrachten. Dabei geht es hier sehr stark darum, wie zahle ich meine KMU. Das Unterziel bezieht sich darauf, dass man die Zahlung zügig zahlt, damit die KMUs auch deren Lieferanten bezahlen kann und so haltet man die Wirtschaft im Gang. Wenn Sie als Beratungsfirma on-time zahlen, ist das natürlich auch relevant für den Nachhaltigkeitsbericht und eben eine positive Auswirkung von dem Unternehmen. Wie zuvor erwähnt, man benötigt

immer beide Sichtweisen, mögliche positive und negative Auswirkungen des Unternehmens. Die Frage, welche Chancen und positive Auswirkungen hat mein Unternehmen, muss man sich stellen.

**Kathrin Sauer:** Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen bezüglich der CSRD. Nun würden wir noch kurz zu der Stakeholderanalyse kommen, welche ich gerne kurz mit Ihnen besprechen würde, ob Sie noch andere relevante Stakeholder für unser Unternehmen sehen. Generell haben wir die Stakeholder in Betroffene, in Berichtsnutzer:innen und in Relevanz für Moore BG&P eingestuft. Würden sie noch weitere Stakeholder als Relevant einstufen?

**Matthias Hrinkow:** Betroffene und Berichtsnutzer:innen haben Sie dieselbe Einteilung wie in den ESRS. Bei der Relevanz für die BG&P, meinen Sie hier die Sie befragen würden oder grundsätzlich als relevant sehen?

**Kathrin Sauer:** Hierbei sehen wir rein nur die Relevanz für das Unternehmen und teils auch befragen würden.

**Matthias Hrinkow:** Okay. Sehe ich, dass richtig, dass Lieferant:innen, Geschäftspartner:innen zwar betroffen und Berichtsnutzer:innen sind, jedoch nicht relevant für eine Umfrage bzw. für das Unternehmen BG&P ist?

**Kathrin Sauer:** Genau. Wir haben nicht wirklich große Lieferanten, wie ein Produktionsunternehmen, aus diesem Grund haben wir der Lieferant:innen und der Geschäftspartner:innen als nicht relevant eingestuft.

**Matthias Hrinkow:** Da wir zuvor schon über Anrainer gesprochen haben, würde ich diese noch hinzunehmen bei Lokale Gemeinschaften und schutzbedürftige Gruppen. Taktisch klug wäre es noch bei Gewerkschaften und Sozialpartner die KSW (Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer) als relevant für BG&P anzusehen. Hierbei erhält man einen guten Überblick über alle Kanzleien. Vielleicht eben noch die Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen, aber da Sie hier generell meinen, dass es Sie nicht wirklich betrifft, kann man dies auch außen vor lassen. Vielleicht hinsichtlich Datenverarbeitung, gibt es einen Geschäftspartner, der diese Datenverarbeitung betreibt, dass wäre noch ein Punkt, den man bedenken muss. Im Datawarehouse hat man ein sehr wichtiges Thema bezüglich des Datenschutzes, was wiederum auch ein großes Thema in der Wertschöpfungskette und auch bei S4 Verbraucher:innen und Endnutzer: innen ist. Falls man bezüglich der Datenverarbeitung einen direkten Geschäftspartner hat, sollte auch dies beachtet werden.

**Kathrin Sauer:** Habe ich mir notiert, vielen Dank. Dann wäre ich fertig mit meinen Fragen. Danke, dass Sie sich die Zeit für dieses Experteninterview im Rahmen meiner Masterarbeit Zeit genommen haben.

**Matthias Hrinkow:** Gerne.

## Anhang 5: Gespräch mit Frau Pscheider bzgl. Stakeholder Analyse und Stakeholder Befragung am 29.01.2024

**Kathrin Sauer**: Schönen Guten Morgen, Birgit. Danke für die Zeit, ich möchte mit dir jetzt kurz die Änderungen der Stakeholderanalyse durchgehen, bzw. kurz über die Stakeholderanalyse sprechen. Laut Herrn Matthias Hrinkow wurde noch eine Änderung der Stakeholderanalyse gemacht, bzw. wurde die KSW bei Gewerkschaften und Sozialpartner hinzugefügt, obwohl wir beim Workshop darüber gesprochen haben, wurde dies anscheinend unabsichtlich vergessen.

**Birgit Pscheider**: Anscheinend haben wir beim Workshop auf die KSW vergessen.

**Kathrin Sauer**: Anscheinend. Außerdem ist die Stakeholderanalyse ein wesentlicher Bestandteil für die Erstellung Nachhaltigkeitsberichtes. Wir haben dies jetzt analysiert, jedoch wird es nicht im zeitlichen Rahmen der Masterarbeit gehen, mit den Stakeholdern zu sprechen. Ich denke auch, dass dies für die Ersterstellung noch nicht relevant sein wird, da es ja auch ein nicht verpflichtender Nachhaltigkeitsbericht ist. Bist du auch der Meinung, dass dies für das erste Jahr noch nicht notwendig ist, und ab den nächsten Jahren sollte jedoch eine Stakeholderanalyse erstellt werden.

**Birgit Pscheider**: Ich bin der Meinung, dass wir die Stakeholderanalyse im Nachhaltigkeitsbericht darstellen, aber die Befragung auf den Nachhaltigkeitsbericht auf die nächsten Jahre verschieben sollte.

**Kathrin Sauer**: Dieser Meinung bin ich auch. Vielen Dank für das Gespräch.

**Birgit Pscheider**: Gerne.

# Anhang 6: Checkliste für den Nachhaltigkeitsbericht - Environment

E SRS	Sub-Thema Environment	relevant	Welche Daten	Dokument/ Seite	Woher die Daten
E 1 Klimawandel	Klimaschutz	relevant	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG Gesamtemissionen	S. 84	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck lt. bereits erstellte Auswertungen aus den Vorjahren, Mobilitätschecks (Mitarbeiterfahrzeiten), km der FirmenPKWs, für Scope 2 und 3 gibt es noch keine Auswertungen
	Klimawandelanpassung	relevant	der Umfang der Resilienzanalyse	S. 80	bzgl. dieses Sub-Themas, wurde auch von Herrn Hrnkowiak besprochen, würde es reichen notwendige Versicherungen (Autoversicherungen, Hausversicherungen und ähnliches) zu checken, würde hier ausreichen, die Daten der Versicherung hat die Geschäftsführung.
E 2 Umweltverschmutzung	Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	relevant	Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	S. 84	Energie (Fernwärme und Strom) werden von extern bezogen, Daten erheftet man von den einzelnen Energiebetreibern
	Gesamtenergieverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen	relevant	Gesamtenergieverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen	S. 84	Energie (Fernwärme und Strom) werden von extern bezogen, Daten erheftet man von den einzelnen Energiebetreibern
E 1 Klimawandel	Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung, Bodenverschmutzung	relevant	aller in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, EPRTR) aufgeführten Schadstoffe, die in Luft, Wasser und Boden gelangen, mit Ausnahme der Treibhausgasemissionen, die gemäß ERS E1 Klimawandel angegeben werden;	S. 123	BG&P ist kein produzierendes Unternehmen und die Verschmutzung, welche abgegeben werden kann, wird unter E 1 Klimawandel behandelt.
	Menge der Schadstoffe	relevant	vom Unternehmen erzeugtes oder verwendetes Mikroplastik	S. 123	Menge der Schadstoffe

E SRS	Sub-Thema Environment	relevant	Welche Daten	Dokument/ Seite	Woher die Daten
E2 Umweltverschmutzung	Verschmutzung von lebendigen Organismen und Lebensmitteln	nicht relevant			
	Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe	relevant	Volumen der Schadstoffe (der besorgniserregenden Stoffen)	S. 129	Einkaufskisten bzgl. Computer, Laptops, Bildschirme, Telefone und ähnliches
	Mikroplastik	relevant	Volumen des Mikroplastiks	S. 123	gefahrte KM der Autos (Mikroplastik durch Abrieb),
E3 Wasser- und Meeresressourcen	Wasserverbrauch	relevant	Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup>	S. 135	Wasserzähler bzw. Wasserverbrauch des Vorjahres einen Durchschnittswert pro VZÄ und pro Kopf errechnen, und Gesamtwasserverbrauch auf Nettoeinnahmen berechnen
	Wasserentnahme	nicht relevant	Gesamtvolumen des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers in m <sup>3</sup>	S. 135	
	Wasserablauf	nicht relevant	Gesamtwasserverbrauch im eigenen Betrieb in m <sup>3</sup> /Mio. EUR Nettoeinnahmen	S. 135	
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Wasserablauf in die Meere	nicht relevant	Wasserentnahme		
	Abbau und Nutzung von Meeresressourcen	nicht relevant	Wasserablauf		
	Direkte Treiber von Biodiversitätsverlust	nicht relevant	Auswirkungen auf den Zustand von Arten		
	Auswirkungen auf das Ausmaß und den Zustand von Ökosystemen	nicht relevant	Auswirkungen auf das Ausmaß und den Zustand von Ökosystemen		

E SRS	Sub-Thema E nvironment relevant	Welche Daten	Dokument/ Seite	Woher die Daten
		das Gesamtgewicht der im Besitzzeitraum verwendeten Produkte und technischer und biologischer Materialien,	S.170	Das Unternehmen BG&P ist kein produzierendes UN, deshalb gibt es keine Produkte außer Hardware.
	Ressourcenbezüge und -nutzung	den prozentualen Anteil biologischer Materialien (und von Biokraftstoffen, die für nicht energetische Zwecke verwendet werden), die für die Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens (einschließlich Verpackungen) verwendet werden und nachhaltig beschafft werden, mit Informationen über das verwendete Zertifizierungssystem und die Anwendung des Kaskadenprinzips, und das Gewicht (in absoluten Zahlen und in Prozent) der zur Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien (einschließlich Verpackungen).	S.170	Das Unternehmen BG&P ist kein produzierendes UN, deshalb gibt es keine Produkte außer Hardware.
E 5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	nicht relevant	die Gesamtmenge des Abfallaufkommens	S.171	Das Unternehmen BG&P ist kein produzierendes UN, deshalb gibt es keine Produkte außer Hardware.
	Abfall	Abfallbeseitigung und Abfallbehandlungsart (Verbremerung, Deponierung und sonstige Arten der Beseitigung)	S.171	Das Unternehmen BG&P ist kein produzierendes UN, deshalb gibt es keine Produkte außer Hardware.
	nicht relevant	die Gesamtmenge des Abfallaufkommens	S.171	Das Unternehmen BG&P ist kein produzierendes UN, deshalb gibt es keine Produkte außer Hardware.
	relevant	Abfallbeseitigung und Abfallbehandlungsart (Verbremerung, Deponierung und sonstige Arten der Beseitigung)	S.171	Das Unternehmen BG&P ist kein produzierendes UN, deshalb gibt es keine Produkte außer Hardware.

Dokument: ANHANG der Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

E SRS	Sub-Thema Environment	Ergänzungen durch VSME	Dokument/ Seite	Woher die Daten
	Klimaschutz	Gesamtenergieverbrauch in MWh in fossile Brennstoffe der Scope-1-Treibhausgasemissionen in tCO <sub>2</sub> (aus eigenen oder kontrollierten Quellen)  der standortbezogenen Scope-2-Emissionen in tCO <sub>2</sub> (d. h. Emissionen aus der Erzeugung von gekaufter Energie)	S.9 S.9 S.9	Jährliche Kontrolle der gefahrenen KM der Firmen-PKWs  Diese Daten können durch den gesammelten Einkäufe durch das Office betrachtet werden.
E 1	Klimawandel	Klimawandelanpassung		
	Energie	Strom nach Aufschlüsselung nach erneuerbaren und nicht erneuerbaren Quellen	S.9	Diese Daten können vom Energiebetreiber bezogen werden.
E 2	Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung, Bodenverschmutzung	S.9	BG & P ist kein produzierendes Unternehmen, weshalb es keine weiteren Schadstoffe als CO <sub>2</sub> -Emissionen durch die gefahrenen KM der Firmen-PKWs gibt.

E SRS	Sub-Thema Environment	Ergänzungen durch VSM	Dokument/ Woher die Daten Seite
	Verschmutzung von lebendigen Organismen und Lebensmitteln		
E2 Umweltverschmutzung	Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe		
	Mikroplastik		
	Wasserverbrauch	Wasserverbrauch in m <sup>3</sup> angeben	Wasserzähler jährlich ablesen bzw. Wasserverbrauch durch Jahresabrechnung errechenbar
E3 Wasser- und Meeresressourcen	Wasserentnahme	Wasser entnommen aus Giebeten mit hoher Wasserknappheit	S.9 nicht anwendbar
	Wasserablauf	Wenn zutreffend, muss das Unternehmen seinen Wasserverbrauch offenlegen, der als Differenz zwischen der Wasserentnahme und der Wasserabgabe aus seinen Produktionsprozessen berechnet wird	S.9 nicht anwendbar
	Wasserablauf in die Meere	Produktionsprozess	S.9
	Abbau und Nutzung von Meeresressourcen		
	Direkte Treiber von Biodiversitätsverlust	Gesamtnutzung von Land	S.9
	Auswirkungen auf den Zustand von Arten	Gesamtversiegelte Fläche	S.9 Mietverträge der jeweiligen Grundstücke und Zählungen der Bäume und Pflanzen, welche nützlich für Vögel, Schmetterlinge und Bienen sind.
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Auswirkungen auf das Ausmaß und den Zustand von Ökosystemen	Gesamte naturorientierte Fläche vor Ort Gesamte naturorientierte Fläche außerhalb des Standorts	S.9 S.9 S.9 S.9

E SRS	Sub-Thema Environment	Ergänzungen durch VSME	Dokument/ Seite	Woher die Daten
		<p>Falls das Unternehmen Fertigungs-, Bau- und/oder Verpackungprozesse betreibt, den recycelten Anteil an den von dem Unternehmen hergestellten Produkten (Waren und Materialien) und ihrer Verpackung.</p>	S.10	nicht anwendbar
	Ressourcenbezüge und -nutzung	<p>Falls das Unternehmen Fertigungs-, Bau- und/oder Verpackungprozesse betreibt, den Anteil an recyclebarem Material in den von dem Unternehmen hergestellten Produkten und ihrer Verpackung.</p>	S.10	nicht anwendbar
E.3 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenabflüsse in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen	<p>Die jährliche Gesamterzeugung von Abfall in Gewichtseinheiten (bevorzugt) oder Volumen, aufgeschlüsselt nach Typ (nicht gefährlich und gefährlich)</p>	S.10	Volumen kann gemessen werden durch die Müllkübels, welche bestellt werden von der Müllabfuhr.
	Abfall	<p>Die jährliche Gesamtabfallmenge, die dem Recycling oder der Wiederverwendung zugeführt wird, ausgedrückt in Gewichtseinheiten (z. B. kg oder Tonnen)</p>	S.10	Die jährliche Gesamtabfallmenge, welche recycelt werden können durch eine Abfrage des zuständigen Behörde nachgefragt werden inwieweit das abgeholte Plastik, Papier, Glas und Aluminium recycelt wird, daraufhin kann man eine Hochrechnung machen.
	Dokument:	Voluntary ERSR For Non-Listed Small- and Medium-Sized Enterprises (VSME ERSR)		

E SRS	Principal Adverse Impact Indicators	Detaillierte Beschreibung	Dokument/ Seite	Woher die Daten
E 1 Klimawandel	PAI1 THG-Emissionen	Scope 1-THG-Emissionen Scope 2-THG-Emissionen Scope 3-THG-Emissionen THG-Emissionen gesamt	S.6 S.6 S.6 S.6	Emissionen durch Firmen-PKW's alle indirekten Treibhausgas-Emissionen aus dem Einkauf von Energie wie Strom, Dampf, Wärme oder Kühlung. umfasst alle indirekten Treibhausgas-Emissionen aus Quellen, die das bilanzierende Unternehmen nicht besitzt oder direkt kontrolliert Summe der Emissionen
	PAI2 CO2-Fußabdruck		S.6	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck wurde bereits für das Unternehmen BG&P errechnet, dies sollte mit aktuellen Daten erneut durchgeführt werden
	PAI 3 THG-Emissionsintensität		S.6	Errechnung CO <sub>2</sub> -Mitarbeiter und ähnliches
	PAI 4 Tätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe		S.6	Berechnung durch die Firmen-PKW's und deren durchschnittlichen Verbrauch, keine weiteren Anwendungsbereiche
	PAI 5 Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	S.6	Diese Daten können vom Energiebetreiber bezogen werden.
	PAI 6 Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	S.6	ist nicht anwendbar /kein klimaintensiver Sektor
	keine PAI			
	keine PAI			
	E 2 Umweltverschmutzung			

E SRS	Principal Adverse Impact Indicators	Detaillierte Beschreibung	Dokument/ Seite	Woher die Daten
E2 Umweltverschmutzung	keine PAI			
E3 Wasser- und Meeresressourcen	PAI 8 Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die vom Unternehmen verursacht werden	S.6	nicht anwendbar, da es für die Wirtschaftstätigkeit nicht in Frage kommen für die BG & P
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	PAI 7 Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Unternehmen mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	S.6	nicht anwendbar, da keine weiteren Gebiete für schutzbedürftige Biodiversität

E SRS	Principal Adverse Impact Indicators	Detaillierte Beschreibung	Dokument/ Seite	Woher die Daten
E 5 Ressourcenutzung und Kreislaufwirtschaft	PAI 9 Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die vom Unternehmen erzeugt werden	S. 6	kein Produzierendes Unternehmen, und keine gefährlichen Abfälle außer Hardware

Dokument: Einschätzung der Principal Adverse Impact Indicators durch die DRSC/RNE-Pilotgruppe „KMU-Reporting“

# Anhang 7: Checkliste für den Nachhaltigkeitsbericht – Social

ESRS	Sub-Thema Social	relevant	Welche Daten - Allgemein	Dokument/Seite	Woher die Daten
	Arbeitsbedingungen	relevant	Sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, Angemessene Entlohnung, Sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung, Tarifverhandlungen, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Gesundheitsschutz und Sicherheit	S.29f	Kollektivvertrag und Zusatzvereinbarung mit dem Unternehmen
	Gleichberechtigung	relevant	das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle, d. h. die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Beschäftigten, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Beschäftigter,	S.194	Kollektivvertrag und Zusatzvereinbarung mit dem Unternehmen
	Achtung der Menschenrechte	relevant	das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson) gegebenenfalls alle Hintergrundinformationen, die für das Verständnis der Daten und der Art und Weise, wie die Daten zusammengestellt wurden, sowie sonstige zu berücksichtigende Änderungen der zugrunde liegenden Daten erforderlich sind die Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung,	S.194	Personalverrechnung
				S.194	Personalverrechnung
				S.194f	Vertrauensperson in der Personalabteilung
				S.194f	Vertrauensperson in der Personalabteilung

E SRS	Sub-Thema Social	relevant	Welche Daten - Allgemein	Dokument/Seite Woher die Daten
S1 Eigene Arbeitskräfte	Achtung der Menschenrechte	relevant	den Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden sowie einen Abgleich S. 194f der angegebenen Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten in den Abschlüssen angegebenen Betrag	Geschäftsführung
			gegebenenfalls Hintergrundinformationen, die erforderlich sind, um die Daten und die Art und Weise ihrer Zusammenstellung zu verstehen.	S. 194f Geschäftsführung
S2 Arbeitskräfte Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen	nicht relevant		
	Gleichberechtigung	nicht relevant		
	Achtung der Menschenrechte	nicht relevant		
S3 Betroffene Gemeinschaften	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte - Angemessene Unterbringung, angemessene Ernährung, Wasser und Hygiene/sanitäre Einrichtungen, landbezogene oder sicherheitsbezogene Auswirkungen		Festlegung dieser Ziele	S. 248 Geschäftsführung
			Nachverfolgung der Leistung des Unternehmens in Bezug auf die Verwirklichung dieser Ziele und gegebenenfalls Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus der Leistung des Unternehmens ergeben	S. 248 Geschäftsführung

E SRS	Sub-Thema Social	relevant	Welche Daten - Allgemein	Dokument/Seite	Woher die Daten
	Zivile und politische Rechte - freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit, Auswirkungen für Verteidiger: innen der Menschenrechte	nicht relevant			
S3 Betroffene Gen einschaffen	Rechte indigener Völker - freie, vorherige und informierte Zustimmung; Selbstbestimmung, kulturelle Rechte	nicht relevant			
	Informationsbezogene Auswirkungen - Privatsphäre, freie Meinungsäußerung, Zugang zu (qualitativ hochwertiger Information)	relevant	Festlegung dieser Ziele Nachverfolgung der Leistung des Unternehmens in Bezug auf die Verwirklichung dieser Ziele und gegebenfalls Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus der Leistung des Unternehmens ergeben	S.264f S.264f S.264f	Geschäftsführung Geschäftsführung Geschäftsführung
S4 Verbraucher: innen und Endnutzer: innen	Persönliche Sicherheit - Gesundheit und Sicherheit, Schutz von Kindern Soziale Inklusion - Nicht- diskriminierung, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen, verantwortungsvolles Marketing	nicht relevant   relevant	Festlegung dieser Ziele Nachverfolgung der Leistung des Unternehmens in Bezug auf die Verwirklichung dieser Ziele und gegebenfalls Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus der Leistung des Unternehmens ergeben	S.264f S.264f S.264f	Geschäftsführung Geschäftsführung Geschäftsführung

Dokument: ANHANG der Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

E SRS	Sub-Thema Social	Ergänzungen durch V SME	Dokument/ Seite	Woher die Daten
	Arbeitsbedingungen	Aufschlüsselung dieser Mitarbeiter Art des Arbeitsvertrags (befristet oder unbefristet)	S. 10	
		Aufschlüsselung dieser Mitarbeiter nach Geschlecht	S. 10	
	Gleichberechtigung	Aufschlüsselung dieser Mitarbeiter nach Land	S. 10	Personalverrechnung direkt aus dem BMD-System
		die Anzahl und Rate der meldepflichtigen arbeitsbedingten Unfälle	S. 10	
		die Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Krankheiten	S. 10	
	Achtung der Menschenrechte	Wenn ein erheblicher Teil der Mitarbeiter auf der Grundlage von Löhnen entschädigt wird, die den Mindestlohnregeln unterliegen, das entsprechende Verhältnis des Einstiegslohns zum Mindestlohn	S. 10	ist beides nicht anwendbar, da BG&P immer über Kollektiv bezahlt, und es muss nicht offengelegt werden, da die Mitarbeiterzahl unter 150 liegt
		Die prozentuale Lohnlücke zwischen seinen weiblichen und männlichen Mitarbeitern. Das Unternehmen kann diese Offenlegung auslassen, wenn seine Mitarbeiterzahl unter 150 liegt	S. 10	

E SRS	Sub-Thema Social	Ergänzungen durch VSME	Dokument/ Seite	Woher die Daten
S1 Eigene Arbeitskräfte	Achtung der Menschenrechte	<p>Den Prozentsatz der Mitarbeiter, die von Tarifverträgen abgedeckt sind</p> <p>Die durchschnittliche Anzahl der jährlichen Schulungsstunden pro Mitarbeiter, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, die zur Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenz dienen, unabhängig davon, ob sie durch formale oder informelle Formen der Kompetenzentwicklung erworben wurden</p>	S.10	ist nicht anwendbar, da BG&P immer über Kollektiv bezahlt.
S2 Arbeitskräfte Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen	<p>Das Unternehmen kann offenlegen, ob es einen Prozess zur Identifizierung von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette, betroffenen Gemeinenschaften oder Verbrauchern und Endnutzern hat, die von schwerwiegenden negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Betriebsaktivitäten des Unternehmens (d. h. seine Produkte, Dienstleistungen und Aktivitäten) betroffen</p>	S.10	Personalverrechnung direkt aus dem BMD-System
S3 Betroffene Gemeinenschaften	Achtung der Menschenrechte	<p>Das Unternehmen kann offenlegen, ob es einen Prozess zur Identifizierung betroffenen Gemeinenschaften hat, die von schwerwiegenden negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Betriebsaktivitäten des Unternehmens (d. h. seine Produkte, Dienstleistungen und Aktivitäten) betroffen</p>	S.11	nicht anwendbar
S3 Betroffene Gemeinenschaften	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte - Angemessene Unterbringung, angemessene Ernährung, Wasser und Hygiene/sanitäre Einrichtungen, ländbezogene oder sicherheitsbezogene Auswirkungen	<p>Das Unternehmen kann offenlegen, ob es einen Prozess zur Identifizierung betroffenen Gemeinenschaften hat, die von schwerwiegenden negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Betriebsaktivitäten des Unternehmens (d. h. seine Produkte, Dienstleistungen und Aktivitäten) betroffen</p>	S.11	Mittels des Workshops wurden nur Nachbarn als betroffene Gemeinenschaften identifiziert, mit diesen sollte ein Gespräch bzgl. Parkplätze geführt werden

ESRS	Sub-Thema Social	Ergänzungen durch VSME	Dokument/ Seite	Woher die Daten
	<p>Zivile und politische Rechte - freie Meinungsäußerung Vereinigungsfreiheit, Auswirkungen für Verteidiger: innen der Menschenrechte</p>			
S3 Betroffene Gem einschaften	<p>Rechte indigener Völker - freie, vorherige und informierte Zustimmung; Selbstbestimmung, kulturelle Rechte</p>			
	<p>Informationsbezogene Auswirkungen - Privatsphäre, freie Meinungsäußerung, Zugang zu (qualitativ hochwertiger Information)</p>	<p>Das Unternehmen kann offenlegen, ob es einen Prozess zur Identifizierung von Verbrauchern und Endnutzern hat, die von schwerwiegenden negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Betriebsaktivitäten des Unternehmens (d. h. seine Produkte, Dienstleistungen und Aktivitäten) betroffen</p>	S: 11	Verbraucher und Endnutzer können identifiziert werden und sind im engeren Sinne Klienten und im weiteren Sinne die Kunden unserer Klienten.
S4 Verbraucher: innen und Endnutzer: innen	<p>Persönliche Sicherheit - Gesundheit und Sicherheit, Schutz von Kindern Soziale Inklusion - Nicht- diskriminierung, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen, verantwortungsvolles Marketing</p>			

Dokument:  
Voluntary ESRs For Non-Listed Small- and Medium-Sized Enterprises  
(VSME ESRs)

E SRS	Principal Adverse Impact Indicators	Detaillierte Beschreibung	Dokument/S Seite	Woher die Daten
S1 Eigene Arbeitskräfte	PAI 10 Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze* und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Fehlende Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet	S.7	nicht anwendbar
	PAI 11 Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC Grundsätze* und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen		S.7	nicht anwendbar
	PAI 12 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Ver dienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Ver dienstgefälle	S.7	erhält man durch die Daten von der Personalverrechnung
	PAI 13 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	S.7	erhält man durch die Daten von der Personalverrechnung
	PAI 14 Engagement in unstrittenen Waffen (Anti personenninen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Beteiligung an der Herstellung oder am Verkauf von unstrittenen Waffen	S.7	nicht anwendbar

Dokument  
Einschätzung der Principal Adverse Impact Indicators durch die DRSC/RNE-Platzgruppe „KMU-Reporting“

# Anhang 8: Checkliste für den Nachhaltigkeitsbericht - Governance

ESRS	Sub-Thema Governance	relevant	Welche Daten	Dokument/Seite	Woher die Daten
			eine Beschreibung der bestehenden Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Verwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung	S.275	Kontrolle der Geschäftstätigkeit durch die Geschäftsführung
	Korruption und Bestechung	relevant	ob die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt sind und	S.275	Kontrolle der Geschäftstätigkeit durch die Geschäftsführung
			gegebenenfalls das Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	S.275	Kontrolle der Geschäftstätigkeit durch die Geschäftsführung
			Einzelheiten zur Einrichtung interner Meldekanäle für Hinweisgeber, einschließlich der Frage, ob das Unternehmen seinen eigenen Arbeitskräften Informationen und Schulungen zur Verfügung stellt, sowie Informationen über die Benennung und Schulung von Mitarbeitern, die gemeldet wurden	S.276	
	Schutz von Whistleblowern	relevant	Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen eigener Arbeitskräfte, die Hinweisgeber sind, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates	S.276	Unter 250 Mitarbeiter benötigt man keinen Whistleblowerschutz
G1 Unternehmenspolitik	Tiergesundheit	nicht relevant			
			gegebenenfalls den die Vertreter, der/die in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen für die Beaufsichtigung dieser Tätigkeiten zuständig ist/sind,	S.276f	Kontrolle der Geschäftstätigkeit durch die Geschäftsführung
	Politisches Engagement / Steuerpolitik und Fairness	relevant	in Bezug auf finanzielle oder in Form von Sachleistungen geleisteten politischen Zuwendungen: i. den gesamten monetären Wert der direkt und indirekt von dem Unternehmen getätigten finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen, aufgeschlüsselt nach Ländern oder geografischen Gebieten sowie nach Art des Empfängers/Begünstigten, und ii. gegebenenfalls die Art und Weise, wie der monetäre Wert der Sachleistungen geschätzt wird,	S.276f	Kontrolle der Geschäftstätigkeit durch die Geschäftsführung

ESRS	Sub-Thema Governance	relevant	Welche Daten	Dokument/Seite	Woher die Daten
			die wichtigsten Themen, die Gegenstand seiner Lobbytätigkeit sind, und kurz ausgeführt die wichtigsten Standpunkte des Unternehmens zu diesen Themen. Dazu gehören Erläuterungen in Bezug auf das Zusammenspiel mit seinen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die in seiner Bewertung der Wesentlichkeit gemäß ESRS 2 ermittelt wurden, und	S.276f	Kontrolle der Geschäftstätigkeit durch die Geschäftsführung
	Politisches Engagement / Steuerpolitik und Fairness		wenn das Unternehmen im EU-Transparenzregister oder in einem gleichwertigen Transparenzregister in einem Mitgliedsstaat eingetragen ist, den Namen dieses Registers und seine Identifikationsnummer im Register.	S.276f	Kontrolle der Geschäftstätigkeit durch die Geschäftsführung
<hr/>					
			die durchschnittliche Zeit (in Tagen), die das Unternehmen benötigt, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen	S.277	
G1 Unternehmenspolitik		relevant	eine Beschreibung der Standardzahlungsbedingungen des Unternehmens in Tagen, aufgeschlüsselt nach Hauptkategorien von Lieferanten, und den Prozentsatz seiner Zahlungen, bei denen diese Standardbedingungen angewandt werden	S.277	Kann durch das Office abgefragt werden, diese sind für Zahlungen verantwortlich
	Lieferantenbeziehungen inkl. Zahlungspraktiken		die Zahl der derzeit anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs und	S.277	
			zusätzliche erforderliche Hintergrundinformationen. Hat das Unternehmen zur Berechnung der unter Buchstabe a geforderten Informationen eine repräsentative Stichprobe verwendet, so muss dies angegeben und die verwendete Methode kurz beschreiben		

Dokument: ANHANG der Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

E SRS	Sub-Thema Governance	Ergänzungen durch VSME	Dokument/ Seite Woher die Daten
		Anzahl der Verurteilungen und die Gesamtsumme der Geldstrafen offenlegen, die aufgrund von Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung verhängt wurden	S.11 Kontrolle der Geschäftstätigkeit durch die Geschäftsführung
G1 Unternehmenspolitik	Korruption und Bestechung	keine weitere Angabepflicht für KMUS	

Document  
 Voluntary ERS For Non-Listed Small- and Medium-Sized Enterprises (VSME ERS)